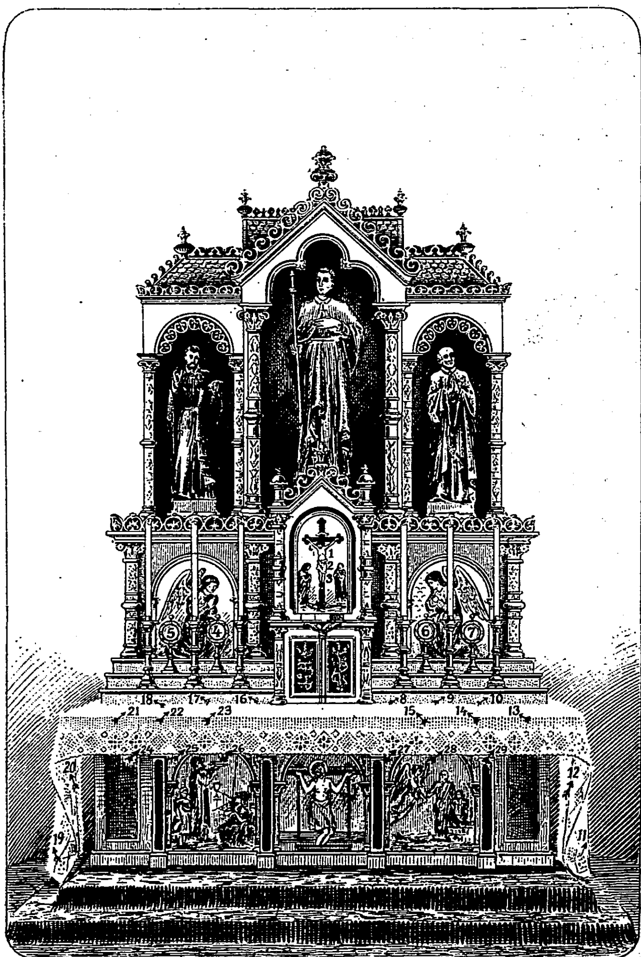
J. B. Müller, S. J.

Zeremonienbüchlein

Freiburg, Herder



Altar in der St Stanislauskapelle des Exerzitienhauses zu Feldkirch.

Zeremonienbüchlein

für

Priester und Kandidaten des Priestertums

nach den neuen Rubriken und Dekreten

zusammengestellt von

Joh. Bapt. Müller,
Priester der Gesellschaft Jesu.

„Sancta . . . sancte!"
Cat. Rom. p. II, c. 1, q. 20.

Zweite, verbesserte Auflage.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.



Freiburg im Breisgau. 1904.
Herdersche Verlagshandlung.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 23 Martii 1904.

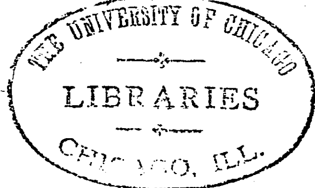
✠ **Thomas**, Archiepps.

Cum opus, cui titulus est Zeremonienbüchlein, a P. Ioan. B. Müller nostrae Societatis sacerdote compositum aliqui eiusdem Societatis revisores, quibus id commissum fuit, recognoverint et in lucem edi posse probaverint, facultatem concedimus, ut typis mandetur, si ita iis, ad quos pertinet, videbitur.

In quorum fidem has litteras manu nostra subscriptas et sigillo Societatis nostrae munitas dedimus.

Exaeten, die 1. Martii 1904.

P. C. Schaeffer,
Praep. Prov. Germ.



Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Das vorliegende Büchlein ist aus einem praktischen Bedürfnisse entstanden. Dem Verfasser lag es eine Reihe von Jahren ob, Kandidaten des Priestertums für den heiligen Dienst vorzubereiten, und da vermißte er ein handliches Buch, das einerseits nicht umfangreich gewesen wäre und anderseits das Nötige mit genügender Ausführlichkeit geboten hätte. Insbesondere machte sich dieser Mangel für die heiligen Funktionen der Karwoche fühlbar. Daher wußte er sich nur mit einer Zusammenstellung aus verschiedenen größeren Werken, vorzüglich aber aus den liturgischen Gesetzbüchern der Kirche selbst zu helfen. Es leuchtet ein, daß eine solche Zusammenstellung absehen mußte von lokalen Gebräuchen und nur die allgemeinen Gesetze und Regeln bieten konnte. Damit sollte aber keineswegs ehrwürdigen, alten Gebäuchen ihr gutes und von der Kirche selbst anerkanntes Recht angezweifelt werden. Der Verfasser kennt und ehrt, was der hl. Franz von Sales schreibt: „Mein Sachwalter sagt, daß man unrecht hat, in Rom Hilfe in Betreff der Dinge zu suchen, worin man diese Hilfe entbehren kann, und

das haben auch Kardinäle gesagt; denn, sagen sie, es gibt Dinge, zu denen man nicht ermächtigt zu werden braucht, weil sie erlaubt sind, und wenn man dazu ermächtigt werden will, so werden sie verschiedentlich untersucht; und dem Papst ist es sehr lieb, daß die Gewohnheit zu mehreren Dingen ermächtigt ist, zu denen er wegen der Folgerungen selber nicht ermächtigen will." [1]

Besondern Dank spricht der Verfasser an dieser Stelle aus dem hochw. P. Georg Schober C. SS. R., Konsultor der heiligen Ritenkongregation, der ihm bei verschiedenen Zweifeln sichere und schnelle Auskunft gütigst erteilt hat.

Die hauptsächlichsten Quellen und Hilfsmittel waren folgende: Missale Romanum (Miss.), Leonis XIII. auctorit. recogn. 1900; Caeremoniale Episcoporum (Caer. Ep.) 1902; Rituale Romanum (Rit. Rom.) 1895; Memoriale Rituum Bened. XIII.; Decreta authentica (Decr. auth.) 1898—1900; ferner Baldeschi, de Carpo, Ephemerides liturgicae, Erker, Falise, Gavanti-Merati (Mer.), Hartmann, de Herdt, Kunz, Linzer Quartalschrift, Magister choralis, Martinucci (Mr.), Münstersches Pastoralblatt, O'Kane, Rindfleisch, Schmid Andr., Schneider-Lehmkuhl, Schober G., Thalhofer, Le Vavasseur, Wapelhorst.

---

[1] Briefe des hl. Franz von Sales. III. Bd, 491. Brief, S. 358 ff. Regensburg 1883, Manz.

Man wird es dem Verfasser, eben mit Rücksicht auf den praktischen Zweck des Büchleins, zu gute halten, wenn er sowohl in der Schreibweise als im Ausdruck sich manchmal Abkürzungen erlaubt hat.

Wenn die hier gebotene Zusammenstellung etwas zur würdigen Feier des Gottesdienstes und insbesondere zur Verherrlichung des eucharistischen Heilandes beitrüge, wäre der Verfasser reichlichst belohnt.

Feldkirch, am Fest der heiligen Lanze und der heiligen Nägel, 26. Februar 1904.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

II. Das feierliche Hochamt.

III. Das feierliche Seelenamt.

Zweiter Abschnitt.

Die Nachmittagsandachten.

Dritter Abschnitt.

Besondere Funktionen im Kirchenjahr.

Vierter Abschnitt.

Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien.

Abkürzungen.

C. = Celebrans. Ac. = Akolyth.
D. = Diakon. A. = Altar.
S. = Subdiakon. AA. = auctores.
Z. = Zeremoniar. gen. = genuflektieren &c.
Bir. = Birett.

Einleitung.

Allgemeine praktische Regeln.

Die Kenntnis gewisser allgemeiner Verhaltungsregeln erleichtert den heiligen Dienst, gibt Sicherheit und Gewandtheit in Ausübung der kirchlichen Funktionen. Darum seien hier die bedeutenderen derselben erwähnt.

1. Beim Entgegennehmen von Gegenständen küßt man zuerst die Hand desjenigen, von dem man den Gegenstand empfängt, dann den zu küssenden Gegenstand selbst; — beim Darreichen dagegen zuerst den Gegenstand, dann die Hand desjenigen, dem man etwas darreicht (Caer. Ep. I, c. 18, n. 16).

Ausnahme. Nach Miss. und Caer. Ep. küßt man zuerst die geweihte Kerze und Palme, dann die Hand des C., weil es sich hier nicht um ein bloßes Entgegennehmen, sondern um eine besondere Verehrung des geweihten Gegenstandes handelt.

2. Man steht in functione niemals bedeckten Hauptes (Predigt ausgenommen); daher soll man z. B. beim Hochamt erst sich setzen, dann das Haupt bedecken; ebenso erst das Bir. abnehmen, dann aufstehen; daher eine der regulae generales de benedictionibus: stando semper benedicat et aperto capite (Rit. Rom. tit. 8, c. 1, n. 3). Daher auch die Regel: Bir. abnehmen ist das erste, wenn man an den A. kommt; Bir. aufsetzen das letzte, bevor man vom A. weggeht.

3. Man gehe nicht rückwärts (außer etwa einen Schritt), sondern drehe sich um, und zwar gewöhnlich nach rechts.

4. Über die Kniebeugungen. Art und Weise: Bei der Kniebeugung mit einem Knie (die wir in der Folge einfach Kniebeugung nennen werden) beobachte man drei Dinge: a) Man beuge das rechte Knie neben dem Knöchel des linken Fußes bis auf die Erde; b) Kopf und Oberkörper halte man dabei gerade, nicht gebückt; c) man richte sich ohne Verweilen wieder auf. Sind der Worte, während welcher man Kniebeugung machen soll, viele, wie z. B. beim Et incarnatus est, so mache man die Kniebeugung langsam; bei andern Stellen, wie Veni Sancte Spiritus in der Messe vom Heiligen Geist, gibt das Meßbuch selbst an, daß man in der stillen Messe nur zu den ersten Worten knien soll — im Hochamt kniet man, während diese Worte gesungen werden, mit beiden Knien — also niemals auf einem Knie knien bleiben.

Bei der Kniebeugung mit beiden Knien (prostratio) beugt man zuerst das rechte, dann das linke Knie. Hierauf macht man eine tiefe Verneigung des Hauptes und erhebt sich wieder.

Regeln: a) Für alle Offizianten, ausgenommen C., Bischof und Kanoniker, ist zum Kreuz des Hochaltars Kniebeugung vorgeschrieben (Caer. Ep. I, c. 18, n. 3), aber in actu functionis tantum (Decr. auth. n. 3792 ad 11), also nicht z. B. beim Schmücken eines solchen Altares.

b) Ebenso gilt für alle: Vor dem ausgesetzten Allerheiligsten macht man prostratio nur, wenn man ins Chor kommt oder aus dem Chor weggeht; sonst immer einfache Kniebeugung.

c) Für C. und Leviten gilt die Regel: Man macht Kniebeugung bis zur Erde (genuflexio in plano) nur, wenn man ins Chor kommt oder es verläßt; im Verlauf der Funktion aber auf die Stufe (genuflexio

super gradum), falls man an einer Stufe steht (Decr. auth. n. 2682 ad 47). — Die ministri inferiores dagegen machen sämtliche Kniebeugungen in plano.

5. Verneigungen. Man unterscheidet:

a) tiefe Verneigung des Körpers, d. h. eine solche Beugung des Oberkörpers, daß die ausgestreckten Arme eben die Knie berühren würden;

b) mittlere Verneigung des Körpers, d. h. eine solche Beugung des Oberkörpers, daß dabei die Fußspitzen gesehen werden können;

c) Verneigung des Hauptes (auch inclinatio simplex genannt); sie wird gewöhnlich wieder unterschieden in profunda, media, minima, je nachdem sie sich bezieht auf Gott (Jesus, Jesus Christus, Gloria Patri, Oremus etc.) = profunda; auf die allerseligste Jungfrau Maria = media; auf einen Heiligen (oder den regierenden Papst) = minima. Ein gewisser Unterschied ist vorgeschrieben: Cum profert nomen Iesu vel Mariae, inclinat se; sed profundius, cum dicit „Iesus" (Caer. Ep. II, c. 8, n. 46). Daher beuge man bei der inclin. cap. prof. auch ein wenig die Schultern.

Regeln: 1. Die tiefe Kopfverneigung ist immer gegen das Kreuz des A. hin zu richten (nur beim Evangelium zum Buch); bei ausgesetztem Allerheiligsten aber und nach der Wandlung (z. B. zum Oremus vor dem Pater noster) werden alle tiefen Kopfverneigungen gegen das Allerheiligste gemacht (auch beim Evangelium; nach Decr. auth. n. 3875 ad 4)[1]. Die einzelnen Verneigungen siehe S. 6 ff.

---

[1] Hat man diese Inklinationen seitwärts zu machen, z. B. von der Epistelseite aus gegen das Kreuz in der Mitte, so wende man nicht bloß den Kopf, sondern den ganzen Oberkörper nach dieser Richtung.

2. Die Kopfverneigungen zum Namen Mariä und zu Namen der Heiligen werden in der Regel zum Buch gemacht. Stellt aber das Hauptbild des A. die seligste Jungfrau Maria oder den betreffenden Heiligen dar, so inkliniert man gegen dieses Bild (Rubr. novae. Rit. cel. tit. 5, n. 2).

3. Zum Namen Mariä und des Papstes wird in jeder Messe (auch in der Totenmesse), so oft sie vorkommen, inkliniert; zum Namen der andern Heiligen aber, so oft von ihnen die Messe gelesen oder eine Kommemoration gemacht wird, und zwar an allen Stellen, wo der Name in der Messe vorkommt, doch nicht bei den Überschriften von Epistel und Evangelium. Fällt die Kommemoration eines Heiligen in der Oktav seines Festes zufällig, z. B. wegen eines Festes 2. Klasse, aus, so wird dennoch zum Namen jenes Heiligen in der Messe inkliniert (S. R. C., 19. Iun. 1903). — Bei mehreren Namen inkliniert man per modum unius.

4. Zum Namen des Bischofs wird nur inkliniert in anniv. elect. et consecr. (in Oration und Kanon), oder wenn der Bischof der Funktion beiwohnt (aber auch dann zum Buch hin).

5. Nicht inkliniert wird zu bloßen Titeln, wie z. B. SS. Angelorum, auch nicht zum Worte Trinitas oder Spiritus Sanctus.

Erster Abschnitt.

Die heilige Messe.

I. Die heilige Messe im allgemeinen.

A. Die Zeremonien.

Die Zeremonien sind im Meßbuche selbst, im Ritus celebrandi Missam, so deutlich und ausführlich dargestellt, daß es unnötig erscheint, sie hier wiederzugeben. Doch dürfte eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Zeremonien zur schnellen Orientierung willkommen sein. — Dieselbe ist ganz und gar dem Meßbuch selbst entnommen, wo nicht eine andere Quelle ausdrücklich angegeben ist.

§ 1. Verneigungen.

a) Tiefe Verneigungen des Körpers bei der heiligen Messe gibt es vier bzw. sechs, nämlich eine bzw. drei an den Stufen, drei in der Mitte des A.

An den Stufen:

1. wenn der A. kein Sakramentsaltar ist, beim Antritt an den A., sobald man das Bir. abgegeben hat — dagegen macht man vor dem Weggehen von einem solchen A., am Ende der Messe, nur tiefe Kopfverneigung (Rit. cel. tit. 12, n. 6);
2. bevor man an einem A., der nicht Sakramentsaltar ist, das Staffelgebet beginnt;

3. während des Confiteor bis zum Amen nach dem Misereatur des Meßdieners.

Dann drei in der Mitte des A.:

1. während des Munda cor usw.;
2. zu Te igitur bis petimus (wo man den A. küßt);
3. zu Supplices te rogamus.

b) Mittlere Verneigungen des Körpers — acht, nämlich:

1. im Staffelgebet von Deus, tu conversus bis Oremus einschließlich;
2. zum Gebet Oramus te, Domine, bis zu quorum reliquiae;
3. zum Gebet In spiritu humilitatis;
4. zum Gebet Suscipe, sancta Trinitas;
5. zum Sanctus bis Benedictus ausschließlich;
6. zu den drei Gebeten nach dem Agnus Dei;
7. zum Domine, non sum dignus;
8. zur sumptio der heiligen Hostie.

c) Tiefe Kopfverneigung in der heiligen Messe wird gemacht:

1. bevor man die Sakristei verläßt, zum Kreuz oder Bild;
2. am Altar, bevor man zum Staffelgebet vor die Stufen herabsteigt. Nach römischem Gebrauch macht man im ganz analogen Falle am Ende der Messe, bevor man nach dem letzten Evangelium von der Mitte herabsteigt, ebenfalls eine Verneigung. — Ebenso wenn C. durch die Mitte geht, z. B. wenn er selbst das Buch umträgt, oder wenn er zur Lesung der Passion auf die Evangelienseite geht, hat er nach dem Meßbuch eine Verneigung vor dem Kreuz zu machen;
3. im Gloria zu den Worten Deo — Adoramus te — Gratias agimus tibi — Suscipe deprecationem nostram;

4. allemal in der heiligen Messe zum heiligsten Namen Iesus oder Iesus Christus, zum Gloria Patri, zum Oremus [1];

5. im Credo zu Anfang bei dem Worte Deum und gegen Ende bei simul adoratur;

6. in der Präfation bei Gratias agamus zu den Worten Deo nostro;

7. beim Memento für die Lebenden (dieser Verneigung entspricht beim Memento für die Verstorbenen die Hinwendung des Blickes auf die heilige Hostie);

8. bei den beiden Konsekrationen a) zu den Worten: tibi gratias agens; b) während der Konsekrationsworte selbst; bei letzteren machen freilich die Größenverhältnisse oft eine Verneigung des Körpers notwendig. Immerhin ersieht man, daß es nicht den Rubriken entspricht, sich aus bloßer Devotion tiefer zu verneigen;

9. zu Per eundem Christum D. N. nach dem Memento für die Verstorbenen (nicht aber zu dem folgenden Nobis quoque peccatoribus). Es ist dies die einzige Verneigung zum Worte Christus in der Liturgie;

10. zum Oremus vor dem Pater noster;

11. während des dreimaligen Agnus Dei (Rit. cel. tit. 10, n. 2) [2];

---

[1] Wenn zu Anfang des Introitus der Name Jesu oder eines Heiligen vorkommt, so läßt man die Kopfverneigung aus oder macht das Kreuzzeichen vor dem Aussprechen der ersten Worte.

[2] Der allgemeinere Ausdruck des Kanon inclinatus Sacramento und ebenso inclinat se vor dem Gebete Placeat, scheint uns nicht zu widersprechen nach der Regel der Interpretation: Lex generaliter loquens limitatur per aliam legem specialiter loquentem (Reiffenstuel I, l. 1. De reg. Interpret. n. 399).

12. zum Gebete Placeat tibi vor dem Segen (ebd. tit. 12, n. 1);

13. beim Segen zum Worte Deus;

14. an den Stufen des A., bevor man das Bir. empfängt und weggeht, wenn der A. nicht Sakramentsaltar ist[1].

Im übrigen sei die Haltung des Körpers eine aufrecht gerade, wie das Meßbuch an mehreren Stellen mahnt, z. B. procedit erecto corpore (zum A.) — erectus incipit missam — stans erectus dicit: „Accepit panem" — stans erectus dicit: „Simili modo."

§ 2. Haltung der Hände.

1. Der Priester faltet jedesmal die Hände, bevor er etwas segnet, wenn nicht die Linke anders beschäftigt ist (wie z. B. bei der Segnung des Wassers zur Opferung). Er deutet damit an, daß er den Segen erst von Gott erflehe.

2. So oft der Priester in der Mitte des Altars ein Gebet verneigt rezitiert, sei es eine Verneigung des Körpers oder nur des Kopfes, legt er die gefalteten Hände auf den Altar, ausgenommen nur Munda cor, Sanctus, das dreimalige Agnus Dei in der Totenmesse (und der Anfang des Agnus Dei in jeder Messe).

3. Ausbreitung der Hände zugleich mit Erhebung und sofortiger Senkung derselben ist

---

[1] Um die gegenwärtig nach der stillen Messe vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, geht man am angemessensten nach dem letzten Evangelium in die Mitte und nach Verneigung hinab zur obersten oder untersten Stufe, ohne den Kelch mitzunehmen, wenigstens wenn man die Gebete laut mit dem Volke verrichtet.

vorgeschrieben bei Gloria, Credo, Veni sanctificator (Rubr. nov.), Te igitur, bei fiat dilectissimi Filii tui D. N. Iesu Christi und bei Benedicat vos. In den übrigen Fällen werden die Hände ohne Erhebung ausgebreitet und vereinigt, z. B. beim Oremus vor den Orationen [1]; beim Memento für die Lebenden werden die Hände etwa bis zum Kinn erhoben und dann vereinigt; beim Memento für die Verstorbenen werden die Hände zuerst vereinigt und dann bis zum Kinn erhoben.

4. Es ist weder geboten noch verboten, die Kreuzzeichen über Hostie und Kelch allein in verschiedener Höhe zu machen.

§ 3. Haltung der Augen.

1. Nach Rit. cel. hält der Priester die Augen gesenkt

a) beim Hingehen zum A. und beim Zurückgehen;

b) wenn er zum Volke gewendet Dominus vobiscum, Orate fratres und am Ende den Segen spricht.

2. Zu Oremus, Gloria und Credo ist keine Erhebung der Augen, sondern nur Verneigung des Kopfes vorgeschrieben.

3. Der Priester erhebt die Augen zum Himmel resp. zum Kreuz (Decr. auth. n. 2960 ad 3) neunmal:

---

[1] Die vorgeschriebene Ausbreitung und Vereinigung der Hände und Verneigung des Hauptes wird entweder so ausgeführt, daß man das Haupt gegen das Altarkreuz hin verneigt, während die Hände ausgebreitet sind; oder aber man macht die Verneigung des Hauptes zum Altarkreuz in dem Moment, wo man die Hände vereinigt, ähnlich wie bei der Schlußformel Per D. N.; letztere Art dürfte schöner und sinnvoller sein.

a) zu Anfang des Munda cor; dann zu allen Gebeten der Opferung in der Mitte des A., ausgenommen das Gebet In spiritu humilitatis, also
b) zu Anfang des Suscipe, sancte Pater;
c) während des ganzen Gebetes Offerimus tibi;
d) zu Anfang des Veni sanctificator;
e) zu Anfang des Suscipe, sancta Trinitas; ferner
f) bei Gratias agamus zu den Worten Deo nostro;
g) zu Anfang des Te igitur;
h) vor der Wandlung zu elevatis oculis;
i) beim Segen am Schluß zu Benedicat vos.

4. Bei der Erhebung der heiligen Hostie und des Kelches soll der Priester auch mit den Augen folgen. Überhaupt halte er die Augen nie geschlossen, er ist ja der einzige Hüter des heiligsten Sakramentes auf dem A. (AA.)

5. Bei drei Gelegenheiten hält der Priester die Augen dauernd auf das heiligste Sakrament gerichtet:
a) während des Memento für die Verstorbenen;
b) während des Pater noster;
c) während der drei Gebete nach dem Agnus Dei.

§ 4. Die Stimme.

Der Priester hat während der heiligen Messe teils laut teils halblaut teils leise zu sprechen: halblaut zweimal vor der Wandlung und zweimal nach der Wandlung — vor der Wandlung die Worte Orate fratres und die Worte des Sanctus; nach der Wandlung die Worte Nobis quoque peccatoribus und das dreimalige Domine, non sum dignus.

Alles übrige betet er laut oder leise, wie es im Meßbuch angegeben ist.

Bezüglich des Hochamtes s. S. 72 f 92 f.

B. Die Rubriken.

§ 1. Einige Regeln über bewegliche Teile der Tagesmesse (Gloria, Orationen usw.).

a. Gloria.

1. Das Gloria wird immer gebetet, wenn im Offizium Te Deum gebetet worden ist und die Messe mit dem Offizium übereinstimmt; außerdem am Gründonnerstag und Karsamstag;

2. niemals ist Gloria bei violetter Farbe;

3. wenn Gloria, dann auch immer Ite, missa est; wenn kein Gloria, Benedicamus Domino.

b. Orationen.

1. Zahl der Orationen.

a) In festis duplicibus an sich nur eine Oration; aber sehr häufig, besonders bei den jetzt sehr zahlreich gewordenen Festoffizien, eine oder mehrere Kommemorationen. Als praktische Regel kann daher gelten: An einem festum duplex sind in der Messe so viele Orationen wie in den Laudes.

Ausnahmen: 1. An Festen 2. Klasse fällt in gesungenen Messen die commemor. simpl. aus, z. B. am Feste Mariä Geburt die commemor. S. Hadriani; nicht aber die Kommemoration eines simplifizierten duplex oder semiduplex.

2. Umgekehrt werden in der Messe, obwohl nicht im Offizium, kommemoriert die Rogationen[1] und die

[1] Die commemor. Rogationum, abgesehen von der Prozessionsmesse, findet nicht statt am Markustag, sondern nur an den drei Tagen der Bittwoche; und zwar am Montag — weil feria maior, — auch in der Messe eines Festes

Vigilien, die in Advent, Fastenzeit oder Quatembertage[1] fallen.

b) In festis semiduplicibus und an Sonntagen immer wenigstens drei.

Ausnahmen: 1. Nur zwei Orationen haben die Sonntage infra Octavam, der Passionssonntag und die Tage in der Oktav von Ostern und Pfingsten.

2. Nur eine Oration hat die Messe des Palmsonntags, der Pfingstvigil und der Vigil von Weihnachten (nur event. Kommemoration des 4. Adventssonntags).

Die Oratio de SS. wird an diesen drei Tagen in der gesungenen Messe nicht ausgelassen, sondern sub una conclusione der Tagesoration beigefügt.

c) In festis simplicibus (Vigilien und Ferien) sind vorgeschrieben an sich drei, frei fünf oder sieben Orationen.

Ausnahme: In den Messen de feriis tempore Passionis dürfen nur zwei Orationen gebetet werden.

Anmerkung 1. Durch einfallende Kommemorationen (von Oktaven, Ferien usw.) müssen zufällig oft mehr als zwei oder drei Orationen gebetet werden.

Anmerkung 2. Die Messen der feriae maiores dürfen nach Rubr. nov. tit. 3, n. 1, auch an festa semidupl. gelesen werden.

2. Art der Orationen (Kommemorationen).

Man unterscheidet nach Miss. Rubr. gen. tit. 7, n. 5

a) Commemorationes speciales = solche, welche den Kommemorationen im Offizium entsprechen,

---

1. Klasse und mit Evangelium der Feria am Ende; am Dienstag und Mittwoch ohne Evangelium der Feria und nicht in der Messe eines Festes 1. Klasse.

[1] Zur Kommemoration der Quatember selbst dient immer die erste Oration aus der betreffenden Quatembermesse; es ist die dem Offizium entsprechende Oration (Rubr. gen. tit. 7, n. 6).

z. B. Kommemoration von einer Oktav, eines Sonntags usw.

b) Commemorationes communes, d. h. bestimmte Orationen, welche in den oben unter b und c genannten Messen die vorgeschriebene Dreizahl voll zu machen dienen. Sind daher z. B. schon zwei commemor. speciales vorgeschrieben, und ist somit die Dreizahl schon erreicht, so fallen die commemor. communes ganz aus; ist nur eine commemor. specialis, so tritt die an erster Stelle vorgeschriebene commemor. communis als 3. Oration ein, die an zweiter Stelle genannte fällt weg; z. B. am 2. Dezember ist das Fest der hl. Bibiana, fest. semid.; vor der Adventszeit 2. or. „A cunctis“, 3. or. ad lib.; in der Adventszeit 2. or. de feria, 3. or. „Deus qui de“, nicht mehrere, außer etwa eine imperata.

Diese commemor. communes sind für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres im Direktorium angegeben; doch sei hier auf vier Dinge aufmerksam gemacht:

1. Wenn die Oration Concede vorgeschrieben ist (in der Osterzeit, in Oktaven usw.), so ist damit nicht die Oration Concede, quaesumus aus den orationes diversae, sondern die Oration Concede nos famulos tuos aus der Votivmesse de Beata gemeint.

2. In der Oration A cunctis muß der Priester a) bei N. immer den Patron oder Titularheiligen der Kirche oder öffentlichen Kapelle einfügen, in welcher er actu zelebriert (sei es die eigene oder eine fremde); zelebriert er in einer Kapelle, die keinen Patron hat, so muß er den Ortspatron nennen (Decr. auth. n. 2814 ad 1 und n. 2822 ad 3); b) in Hauskapellen von Seminarien, Klöstern usw., welche nebenbei eine eigene Kirche besitzen, ist nicht der Ortspatron, sondern der Patron dieser Kirche zu nennen (ebd. n. 3804 ad 8); c) wenn jedoch das Seminar oder Kloster keine Kirche, sondern nur eine Haus-

kapelle besitzt, und zwar eine konsekrierte oder feierlich benedizierte, so ist der Patron dieser Kapelle und kein anderer zu nennen (S. R. C. 14. Mart. 1903); d) die Reihenfolge der Heiligen ist die der Allerheiligenlitanei, also Engel vor Johannes dem Täufer, Apostel vor Märtyrer usw.; e) ist der Heilige schon in einer andern Oration genannt worden, z. B. der hl. Joseph in seiner Votivmesse, so wird er in der Oration A cunctis ausgelassen; f) die Ordensleute können (nebst dem Titularheiligen oder Patron) noch den Namen ihres Stifters beifügen, mit Wahrung obiger Reihenfolge (Decr. auth. n. 3758).

3. Wenn angegeben ist: tertia oratio ad libitum, so bedeutet das nicht, daß man nach Belieben eine dritte Oration beten kann oder nicht, sondern daß man eine dritte Oration beten muß, sie aber nach Belieben auswählen kann entweder aus den orationes diversae oder aus irgend einer Messe, die als Votivmesse gelesen werden darf. Nicht darf die Oration eines Heiligen genommen werden, der in der Oration A cunctis schon genannt ist, auch nicht eine ohnehin vorgeschriebene Oration, z. B. de Spiritu Sancto, falls diese oratio imperata ist.

4. Die Oration Fidelium für alle Verstorbenen ist vorgeschrieben auch in Privatmessen von einem festum simplex, von einer nicht privilegierten Vigil oder Ferie (sei es eine eigene Messe oder die vom Sonntag) a) am ersten freien Tag des Monats, ausgenommen Advent-, Fasten- und Osterzeit; b) an jedem Montag, ausgenommen Fasten- und Osterzeit, und zwar ist diese Oration an zweiter Stelle zu beten. So erklären Decr. auth. n. 2077 3553 ad 3 die Rubr. gen. tit. 5 n. 1 2. — Die Oration Fidelium hat also hier den Charakter einer commemoratio, und zwar den einer commem. specialis; eine etwaige andere commemoratio, z. B. Simplicis, kommt dann an dritter Stelle, die sonstige commemoratio communis fällt weg. Treffen an einem solchen Tage mehrere commemorationes speciales, so nimmt die Oration Fidelium nach Rubr. gen. tit. 7 n. 6 die vorletzte Stelle ein, z. B. am 14. August.

Anmerkung. Außerdem darf nach Decr. auth. n. 1322 ad 8 in Ferialmessen (nicht mehr in Votivmessen oder Messen eines festum semid.)

zu den vorgeschriebenen drei Orationen nach Belieben eine Oration für einen oder mehrere Verstorbene beigefügt werden (ohne Rücksicht auf die ungerade Zahl), immer an der vorletzten Stelle.

c) Orationes extraordinariae, d. h. solche, die nicht infolge des Offiziums, sondern entweder infolge allgemeiner Vorschrift für gewisse Anlässe, wie die oratio de SS° bei Aussetzung des Allerheiligsten, die oratio für den Papst oder den Bischof am Tag der Ernennung usw., oder infolge besonderer Vorschrift des Oberhirten zu beten sind, oder endlich gar nicht vorgeschrieben sind, sondern ganz frei vom Priester hinzugefügt werden können.

1. Über die oratio de SS° s. S. 82 f.

2. Über die oratio imperata gilt folgendes: a) Der Bischof kann vorschreiben, daß eine Kollekte für eine sehr wichtige Sache auch an dupl. I. cl. (und zwar dann sub una conclus.) gebetet werde. Diese Befugnis besteht auch jetzt noch zu Recht (vgl. Decr. auth. n. 3365 ad 3). b) Sonst muß die or. imper. weggelassen werden in allen Messen an Festen 1. Kl., in feierlichen Votivmessen, am Palmsonntag, an den Vigilien von Weihnachten und Pfingsten; in gesungenen Messen an Festen 2. Kl. c) Sie kann weggelassen werden in stillen Messen an Festen 2. Kl. d) In allen übrigen Messen muß sie gebetet werden, und zwar immer an letzter Stelle, doch vor den ganz frei gewählten Orationen.

3. Bei den ganz frei gewählten Orationen muß die ungerade Zahl gewahrt bleiben, d. h. die zu den Tagesorationen hinzugefügten Orationen müssen mit diesen zusammen die Zahl 5 oder 7 ausmachen. In diesem Falle kann auch die imperata mitgezählt werden; z. B. man liest die Messe de feria Adventus, also 1. or. de feria, 2. Deus, qui de B. M. V., 3. Ecclesiae, 4. (imperata) pro Papa; nun kann man

noch eine oder drei Votivorationen beifügen, um die Zahl 5 resp. 7 zu erreichen. Über die Art dieser freienOrationen gilt das von oratio ad libitum S. 14, n. 3 Gesagte.

Anmerkung. „Die Imperata zählt nicht", d. h. soweit es sich um die Zahl der durch die Rubriken vorgeschriebenen Orationen handelt; es kann also z. B. die Imp. „A domo" nicht die 3. or. ad libitum ersetzen; oder — ein sehr häufig vorkommender Fall — wenn es heißt: 3. or. „Ecclesiae" vel pro Papa, so darf man dort, wo die Oratio pro Papa als Imperata vorgeschrieben ist, nicht wählen, sondern muß als 3. Oration „Ecclesiae" beten und die Oration pro Papa als Kollekte beifügen (S. R. C.).

c. Credo.

„DA credit" i. e. Dedicatio, Dominus, Domina, Dominica (auch wenn die Messe nicht de Dominica), Doctores, Angeli, Apostoli. „MUC non credit", i. e. Confessor, Martyr, Virgo, Vidua, Vigilia; doch haben Credo alle Kirchen- und Ortspatrone, das Fest der hl. Magdalena (Apostolorum Apostola), höhere Feste religiöser Orden (Rubr. Miss. tit. 11), das Fest Allerheiligen. Niemals wird Credo gebetet in Ferial- oder Vigilmessen (vgl. ebd.), auch nicht, wenn eine solche Messe in eine Oktav, die Credo hat, fällt, z. B. wenn am 14. Dezember Quatembermittwoch ist, so wird die Messe de feria mit commemor. Octavae Immac. Conc. gelesen, aber ohne Credo.

d. Praefatio.

1. Propria, wenn das Fest eine propria hat. Am Feste des heiligen Apostels Johannes aber wird die praef. de Nativ., nicht de Apost., gebetet. 2. De octava, auch wenn sonst keine commemor. octavae in der Messe trifft. 3. De tempore, i. e. Quadragesimae, Passionis, Paschalis, auch an den Sonntagen dieser Zeiten. 4. De Trinitate an den übrigen Sonntagen und auch in Festmessen an Sonntagen,

wenn nicht Fest oder Oktav mit praefatio propria gefeiert wird. 5. An allen übrigen Tagen ist die praefatio communis zu beten.

Allgemeine Regel: Praef. magis communis cedit magis propriae.

e. „Communicantes“,

wenn proprium, dann in der ganzen Oktav, auch in Votivmessen, auch in Messen mit eigener Präfation.

f. Letztes Evangelium — immer S. Ioannis,

ausgenommen in Festmessen am Sonntag, an feria maior (mit eigenem Evang.) und Vigil; wenn aber eine solche feria maior mit einer Vigil zusammenfällt, so ist niemals ultimum evang. vigiliae (Rubr. Miss. tit. 13, n. 2), sondern in Festmessen ultimum evang. feriae, in Ferialmessen ultimum evang. S. Ioannis.

Anmerkung. Eine Ausnahme gibt das Dekret n. 3844 ad 9: wenn z. B. irgendwo das Fest Exspect. partus B. M. V. am 20. Dezember gefeiert wird und auf diesen Tag auch der Quatembermittwoch fällt, so soll das letzte Evangelium von der Vigil des hl. Thomas gelesen werden.

§ 2. Einiges über die Votivmessen.

1. Man unterscheidet eigentliche und uneigentliche Votivmessen.

Eigentliche Votivmessen sind missae extra ordinem Officii (Rubr. gen.), also von der Tagesmesse abweichende Messen, z. B. missa de SS. Corde an einem fest. semid.

Uneigentliche Votivmessen sind Messen, welche dem gebeteten Votivoffizium entsprechen; sie heißen Votivmessen nur per denominationem, nämlich wegen ihrer Beziehung zum gebeteten Votivoffizium.

2. Diese Votivoffizien sind zweierlei: a) die officia votiva per annum für alle Priester ad libitum, gegeben seit 1883; b) die im Calendarium einzelner Diözesen und Orden an bestimmten Tagen für die betreffenden Priester obligatorisch gegebenen Offizien.

3. Die Votivoffizien sind in der Regel officia semiduplicia; einige, wie z. B. das Offizium de Immac. Conc. und das de SS. Sacramento, mancherorts duplicia.

a. Regeln für die uneigentlichen Votivmessen.

1. Sie haben immer Gloria, — aber niemals Credo (Regel ohne Ausnahme).

2. Die 2. und 3. Oration sind wie an einem festum semiduplex; also auch commemor. Simpl., feriae (mit letztem Evangelium nach den Regeln über die Tagesmesse). Wird das Votivoffizium als duplex gebetet, so hat die Messe nur die Orationen eines festum duplex.

3. Immer Ite missa est.

4. Auch wenn das offic. de Immac. Conc. sub ritu dupl. gehalten wird, darf nach Decr. auth. n. 3792 ad 6 statt der entsprechenden Messe eine Totenmesse (oder eine andere Votivmesse) gelesen werden. Das gleiche gilt von andern Votivoffizien, die etwa als dupl. gebetet werden.

5. Nach demselben Dekret ad 7 kann der Priester, wenn er an einer feria maior oder vigilia ein Votivoffizium gebetet hat, dennoch die Messe der betreffenden Ferie oder Vigil lesen, muß aber dabei sein Votivoffizium an erster Stelle kommemorieren. Vgl. oben S. 12, Anm. 2.

b. Regeln für die eigentlichen Privatvotivmessen.

1. Über einzelne Teile der Messe.

α) Sie haben im allgemeinen kein Gloria.

Ausgenommen sind drei Fälle: 1. de Beata am Samstag oder in der Oktav eines Festes de Beata (Decr. auth. n. 3922, V, 2), z. B. wenn man am 11. Dezember (festum S. Damasi, semid.) die Messe von der Unbefleckten Empfängnis Mariä liest, weil infra Oct. Immac. Conc.; 2. de Angelis (sei es von allen oder einzelnen Engeln), z. B. vom heiligen Erzengel Raphael; 3. de Sancto an seinem Feste oder in der Oktav desselben, z. B. wenn man am 23. September (festum S. Lini, semid. commemor. S. Theclae, Simpl.) eine Votivmesse zu Ehren der hl. Thekla liest.

β) Orationen: Die erste von der betreffenden Votivmesse, die zweite vom rezitierten Offizium, die dritte von der Oktav, Ferie, Vigil, Simplex, wenn solche zu kommemorieren sind; sonst, um die Dreizahl voll zu machen, die erste von den commemor. communes, die für die Zeit angegeben sind, wobei zu beachten ist, daß in den Votivmessen de Beata als commemor. communis die Oration de Spir. Sancto genommen werden muß.

Drei Orationen sind von der Rubrik vorgeschrieben; doch können infolge von Kommemorationen mehr als drei Orationen treffen; z. B. wenn man am Feste des hl. Kasimir in der Fastenzeit eine Votivmesse de SS. Corde liest, hat man zu beten: 1. orat. de SS. Corde, 2. de S. Casimiro, 3. de Feria, 4. de Simplici. — Nach Belieben kann man, wie in den Ferialmessen, statt drei auch fünf oder sieben Orationen beten, d. h. zu den schon fälligen noch so viele hinzufügen, daß die ungerade Zahl 5 oder 7

herauskommt; bei diesen freigewählten Orationen kann man die Imperata mitzählen; z. B. am Feste des hl. Ludwig (25. Aug.) liest ein Priester de B. V. Maria, dann ist 1. or. de B. Maria Virg., 2. de S. Ludovico, 3. de Spir. Sancto, 4. (ex supposito) Imperata; dazu kann er als 5. beifügen z. B. pro se ipso sacerdote.

Anmerkung. Auch in der Votivmesse de Ss. Trinitate innerhalb einer Oktav de B. M. V., z. B. am 19. August, ist die dritte Oration de S. Spiritu (Decr. auth. n. 3764 ad 12).

γ) Sie haben niemals Credo. Innerhalb der Oktaven aber von Festen, die Credo haben, muß in der Votivmesse von solchen Festen Credo gebetet werden; z. B. im bereits erwähnten Falle, wenn man am 11. Dezember (fest. semid. S. Damasi infra Oct. Immac. Conc.) eine Votivmesse de Beata lesen will, muß man die Festmesse de Immac. Conc. nehmen nicht bloß mit Gloria, sondern auch mit Credo (Decr. auth. n. 3922, III, 3 und V, 1); die Messe ist eben nicht mehr eigentlich Votivmesse, sondern Festmesse.

δ) Die Präfation. Regel: Praefatio magis communis cedit magis propriae, s. S. 17 f.

Anmerkung. Hat die Tagesmesse ein eigenes Communicantes (z. B. infra Oct. Ascens.), so muß dieses auch in der Votivmesse gebetet werden, z. B. in der votiva de B. Maria Virg.

ε) Benedicamus Domino außer, wenn Gloria (in diesem Falle immer Ite, missa est).

ζ) Ultimum evang. semper S. Ioannis (Regel ohne Ausnahme), also auch in der Fastenzeit.

2. Welche Messen können als Votivmessen gelesen werden, welche nicht?

a) Als Votivmessen können gelesen werden:

α) alle im Meßbuch angegebenen Votivmessen;

β) die Messen aller Heiligen, deren Kanonisation aus dem Martyrologium oder sonstwie feststeht;

γ) einige Messen von Geheimnissen des Herrn, bei welchen der Fall der Votivmesse eigens erwähnt ist, z. B. de SS. Corde (über diese s. mehr infra), de SS. Nomine Iesu, de Pretios. Sanguine;

δ) folgende Messen de B. Maria Virg. (außer den fünf am Ende des Meßbuches angegebenen): de Immac. Conc. (mit in commemoratione statt in sollemnitate in der Sekret; in der Präfation: in Conc. immaculata), de septem doloribus B. Mariae Virg. (mit eigener Oration, ohne die Sequenz, Präfation in transfixione), de Purissimo Corde B. Mariae Virg., wenigstens dort, wo das Fest gestattet ist (Präfation: in veneratione) — nicht: de aliis festis B. Mariae Virg., z. B. nicht de Bono Consilio, de SS. Rosario, de Monte Carmelo, außer während etwaiger Oktav solcher Feste (Decr. auth. n. 3605 ad 5).

Anmerkung. Die Votivmesse de B. Virg. während der Oktav eines Muttergottesfestes hat das Festformular mit Gloria und Credo, ebd. n. 3922, V, 1.

b) Als Votivmessen können nicht gelesen werden: Missae de Dominica, feriis, Beatis et mysteriis (wo es nicht eigens angegeben ist)[1].

3. Farbe der Votivmessen.

a) De SS. Trinitate, SS. Corde, SS. Sacramento, SS. Nomine Iesu und alle de B. Virg. — weiß.

---

[1] Da aber nach obigen Dekreten (n. 3605 3922) von allen Festen Mariä Votivmessen gelesen werden können während der Oktaven dieser Feste, so folgert man gewiß mit Recht, daß dieses auch von andern Festen gelte, so daß man z. B. an einem fest. semid. infra Octavam Ascens. die Messe de Ascensione lesen dürfte (mit Gloria und Credo).

b) De Spir. Sancto, de Cruce, de S. Spinea Corona, S. Lancea — rot.

c) De Passione, pro quacumque necessitate und alle folgenden — violett (nur pro Sponsis weiß).

Anmerkung. Wenn de Passione uneigentliche Votivmesse, d. h. wenn offic. de Passione gebetet worden ist, ist die Farbe rot.

d) De Sanctis, wie an deren Fest.

4. Wann sind Votivmessen verboten?

a) An Sonntagen und allen festa dupl.; b) von der Weihnachtsvigil (inkl.) bis nach Oktav von Epiphanie; c) in der Kar- und Osterwoche; d) an Vigil von Pfingsten und in der Pfingstwoche; e) in der Fronleichnamsoktav; f) am Aschermittwoch.

5. Über einzelne Votivmessen im besondern.

a) Als Votivmesse zu Ehren des hl. Joseph soll nach Decr. auth. n. 3764 ad 9 nicht die Messe vom 19. März, sondern die unter den missae votivae per annum für den Mittwoch angegebene genommen werden.

b) Als Danksagungsmesse dienen nach Missale (Rubr. post miss. vot. de SS. Trinit.) die Messe de SS. Trinitate, de Spiritu Sancto, de B. Maria Virg. mit Beifügung der ebendort angegebenen or. pro grat. actione, sub una conclusione. Die Ansicht, daß die or. pro grat. act. nur im Hochamt sub una conclusione beizufügen, dagegen in stillen Messen als 3. or. zu lesen sei, scheint uns nicht richtig: 1. ist sie gegen den Wortlaut der Rubrik; 2. gegen die Bedeutung dieser Oration; in jeder Messe soll die Hauptoration an erster Stelle stehen; weil es nun keine

eigene Messe pro grat. act. gibt, so wird dieses dadurch ersetzt, daß die or. pro grat. act. mit der ersten Oration sub una conclus. gebetet wird. — Sie darf aber in der Zahl der Orationen nicht mitgerechnet werden.

c) Als Votivmesse zu Ehren des hl. Johannes des Täufers soll die Messe in Nativitate S. Ioa. Bapt. genommen werden mit Änderung von Nativitas in Commemoratio (ebd. n. 3539).

d) Wenn man das offic. vot. de SS. Sacr. oder de Passione gebetet hat, darf man die Votivmesse vom göttlichen Herzen lesen; auch de Cruce Domini; ebenso wenn man de SS. Sacr. gebetet hat, die Messe de Passione und umgekehrt. Nur unterbleibt in diesen Fällen die Kommemoration des gebeteten Offiziums und treten dafür die sonst folgenden Orationen ein (ebd. n. 3764 ad 11).

e) In der Votivmesse vom göttlichen Herzen Jesu bleibt das Alleluja zu Introitus, Offertorium und Kommunion außer der Osterzeit weg (Decr. auth. wiederholt).

f) Über die Votivmesse de SS. Corde am ersten Freitag im Monat.

Am 28. Juni 1889 gab der Heilige Vater die Erlaubnis, in den Kirchen und Oratorien, wo am ersten Freitag jeden Monats mit Gutheißung der Ordinarien am Morgen besondere Andachtsübungen zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu gehalten werden, die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu beizufügen, falls auf diesen Tag nicht ein Fest des Herrn, oder ein Fest 1. Kl., oder eine privilegierte Ferie, Vigil, Oktav (in der Fronleichnamsoktav ein Tag mit Off. de octava), oder Allerseelen, oder die Vigil von Epiphanie

oder Mariä Lichtmeß (S. R. C. 27. Mart. 1902) fällt; nach dem nämlichen Dekret darf sie nicht gelesen werden, wenn die Messe als Pfarrmesse für das Volk zu applizieren ist, weil diese Messe immer dem Offizium entsprechen muß (Decr. auth. n. 3887). Folgendes ist zu beachten:

α) Die Messe hat dann den Charakter einer **missa votiva sollemnis** (über diese siehe weiter unten) — auch dann, wenn sie nicht gesungen, sondern nur still gelesen wird. Daher ist immer Gloria und Credo und **nur die eine** Oration; also z. B. keine Imperata, im Advent keine commemor. feriae, am Ende **immer** das Evangelium des hl. Johannes.

β) Das Privileg gestattet **nur eine Messe**, wie sich aus der Natur der Sache ergibt; nur dann, wenn zwei ganz verschiedene Kommunitäten, z. B. eine religiöse Kommunität und nachher die Pfarrgemeinde, getrennt Gottesdienst zu Ehren des göttlichen Herzens halten, dürfte wohl in beiden Fällen die missa de SS. Corde gelesen werden.

§ 3. Feierliche Votivmessen.

(Alles nach dem neuen Decr. gen. 3922.)

Unterscheide:

1. Missa vot. sollemnis pro re privata;

2. Missa vot. sollemnis „pro re gravi vel publica Ecclesiae causa“ (Missale);

3. Missa vot. sollemnis in translatione sollemnitatis festi alicuius in Dominicam.

Ad 1. Missa sollemnis pro re privata kann nur gehalten werden, wenn überhaupt missae votivae privatae erlaubt sind, selbst mit Leviten, und

zwar ganz nach deren Ritus, d. h. mit Wegfall von Gloria und Credo, mit mehreren Orationen und Gesang wie in Ferialmessen. Als causa privata, im Gegensatz zu gravis und publica, sind z. B. anzusehen: Primiz, 50jähriges Priesterjubiläum, Einkleidung, auch Hochzeit.

Ad 2. Missa sollemnis pro re gravi vel publica Ecclesiae causa. Das ist die eigentliche, feierliche Votivmesse, welcher folgende Privilegien zukommen:

a) Sie kann gehalten werden an allen Tagen des Jahres, nur ausgenommen: Sonntage 1. Kl., Feste 1. Kl., Aschermittwoch, Karwoche, Vigil von Weihnachten und Pfingsten. Also kann sie gehalten werden z. B. am Sonntag Septuagesima, in allen, auch den privilegierten Oktaven.

b) Sie hat immer Gloria und Credo; wenn sie aber in colore violaceo gehalten wird, nie Gloria, und nur am Sonntage Credo (Rubr. Miss.).

c) Immer nur eine Oration (Rubr. tit. 9, n. 14), ausgenommen: 1. die missa pro grat. act., in welcher zur or. de SS. Trinitate (oder de Spir. Sancto oder de Beata) die or. pro grat. act. sub una conclusione beigefügt wird (Rubr. ebd.); — 2. die Messe coram SS° exposito, in welcher zur Oration der Votivmesse die de SS. Sacramento ebenfalls sub una conclusione hinzukommt; — diese Regel von nur einer Oration gilt immer, so daß auch in Kirchen, wo nur eine Messe gehalten wird, in der feierlichen Votivmesse sogar die commemor. Dominicae, feriae maioris, festi dupl. usw. wegfällt (Decr. auth. n. 3352 ad 6).

d) Praefatio entweder propria, falls die Votivmesse eine propria hat, oder sonst de octava, wenn

innerhalb einer Oktav, oder de tempore, z. B. praefatio Paschalis (Rubr. tit. 12, n. 4), sonst die praefatio communis resp. am Sonntag de Dominica, nach dem neuen Decr. n. 3922, II, 3.

e) Ultimum Evangelium S. Ioannis auch am Sonntag.

f) Im Gesang tonus festivus.

Anmerkung. 1. In Ermangelung von Leviten oder von Paramenten kann statt missa sollemnis eine missa cantata gehalten werden (aber möglichst feierlich. Cf. de Herdt I, n. 29).

2. Zur Erlaubtheit genügt nicht eine nur persönlich wichtige Sache, sondern es muß immer eine Angelegenheit sein, die von großer Bedeutung für das Gemeinwohl ist, sei es eines Landes oder einer Diözese oder Gemeinde, z. B. Anfang einer Mission, Krankheit des Landesfürsten, Sieg, Wahl des Papstes, eines Bischofs u. dgl. — darüber hat der Bischof zu bestimmen. Regularen können feierliche Votivmessen halten pro re secundum eorum iudicium gravi, z. B. für die Wahl eines Generalobern (cf. Ferraris, Bibl. h. l.).

Ad 3. Missa sollemnis in translatione festi etc. An vielen Orten ist die Feier gewisser Feste auf den Sonntag verlegt, d. h. es wird zwar das Offizium am betreffenden Wochentag, am folgenden Sonntag aber ein feierliches Hochamt von dem Fest gehalten. Da diese Messen alljährlich regelmäßig wiederkehren, sind sie nicht vollkommene missae votivae sollemnes; es gelten für sie folgende Bestimmungen:

a) Immer Gloria und Credo.

b) Nur commemor. Dominicae, und zwar sub dist. conclusione, und letztes Evangelium vom Sonntag, was alles auch noch ausfällt, wenn außer dieser Messe eine Konventualmesse zelebriert wird (nach Decr. auth. n. 3754, II).

c) Praefatio ganz wie in der missa sollemnis pro re gravi.

d) Trifft aber die Sollemnität auf einen Sonntag 1. Kl., so wird die Messe vom Sonntag gesungen mit commemor. des Festes sub una et prima conclusione.

Anmerkung. In ähnlicher Weise darf nach Rubr. Miss. tit. 6, wenn ein Fest mit großem concursus populi gefeiert, aber zufällig durch ein anderes, höheres Fest verdrängt wird, am Festtag selbst eine missa sollemnis oder cantata vom Feste gehalten werden, ausgenommen jene Tage, an welchen eine missa vot. soll. pro re gravi verboten ist. So dürfte z. B. am Freitag vor Palmsonntag ein Hochamt zu Ehren der schmerzhaften Mutter gehalten werden in Kirchen, wo zum Feste besonders viel Volk zusammenströmt, wenn auch das Fest etwa durch ein anderes dupl. maius (primar.) verdrängt würde. Eine solche Messe hat Gloria, Credo, unica oratio und evang. S. Ioannis, am Sonntag jedoch commemor. Dom. cum eius evang. in fine.

§ 4. Die Totenmessen.

a. Allgemeine Bemerkungen zu den Totenmessen.

1. Totenmessen jeglicher Art sind verboten während öffentlicher und feierlicher Aussetzung des Allerheiligsten, bei privater Aussetzung nur am Expositionsaltar. Wann die Aussetzung in Ciborio als öffentliche anzusehen ist, wird von den Umständen abhängen.

2. Die Sequenz muß gebetet werden:

a) in allen Messen mit einer Oration;

b) in allen gesungenen Messen, gleichviel ob mit einer oder mehreren Orationen.

3. Wenn nicht ausdrücklich eine Totenmesse verlangt wird oder die Messe an einem privilegierten Altar zu lesen ist, erfüllt der Priester seine Verpflichtung auch an einem fest. semid. durch die Tagesmesse, wiewohl es geratener ist, die entsprechende Totenmesse zu lesen (S. R. C. 28. Apr. 1902 ad 15). — Dasselbe gilt von Votivmessen zu Ehren der Heiligen.

b. Tabelle der

Art der Messe:	Wann verboten?
I. Missa exequialis cantata „in die obitus seu depositionis et biduo sequenti sepulturam". Gleiche Vorrechte hat auch die stille Sterbemesse, wenn sie für Arme zelebriert wird, oder kraft eines Privilegs (z. B. in der Gesellschaft Jesu).	1. Am Weihnachtstag, Epiphanie, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Unbefleckte Empfängnis, Verkündigung und Himmelfahrt Mariä, Fest des hl. Joseph, Johannes des Täufers, Peter und Paul, Allerheiligen; an Dedikatio und Patrozinium der eigenen Kirche, am Fest des Hauptpatrons des Landes oder der Diözese; 2. an Sonntagen, auf welche die Sollemnität solcher Feste verlegt ist; 3. an den drei letzten Tagen der Karwoche; 4. wenn Pfarrmesse, Rogationsmesse oder Pfingstvigilmesse zu zelebrieren und nur ein Priester zur Stelle ist.
II. Missa exequialis cantata (resp. lecta) „ultra biduum post sepulturam".	1. an Sonntagen und gebotenen Feiertagen; 2. an allen Festen 1. u. 2. Kl.; 3. an der Vigil von Weihnachten und Pfingsten (also an der Vigil von Epiphanie nicht verboten); 4. am Aschermittwoch und in der Karwoche; 5. während der Oktav von Epiphanie, Ostern und Pfingsten; 6. am Oktavtag von Fronleichnam.

verschiedenen Totenmessen.

Ritus:	Bemerkungen:
1. Für Papst, Kardinal, Bischof, das erste Formular mit der entsprechenden Oration ex diversis; 2. für Priester und alle Nichtpriester ein beliebiges aus den vier Formularen; aber a) für Priester immer die Oration Deus, qui inter apostolicos; b) für Nichtpriester die Oration de die obitus; 3. immer die Sequenz.	1. Die Leiche muß in der Kirche zugegen sein; „wenn dies aber wegen des Zivilgesetzes oder wegen ansteckender Krankheit oder aus einem andern wichtigen Grunde nicht möglich ist, ja sogar, wenn die Leiche schon beigesetzt ist, kann doch die Sterbemesse zelebriert werden, im letzteren Falle indes nur am ersten oder zweiten Tag nach dem Begräbnis" (Decr. auth. n. 3755, II; vgl. ebd. 3903, II); 2. am Allerseelentag ist bei einem Begräbnis, selbst wenn nur eine Messe gehalten wird, de die obitus zu lesen (S. R. C. 28. Apr. 1902, ad 6).
Wie oben I.	Der erste freie Tag ist dafür zu nehmen, sonst ist das Privilegium verwirkt.

b. Tabelle der

Art der Messe:	Wann verboten?
III. Missae privatae die vel pro die obitus, i. e. praesente vel insepulto vel sepulto non ultra biduum, cadavere.	1. an Sonntagen und gebotenen Feiertagen; 2. an Festen 1. Kl.; 3. an der Vigil von Weihnachten und Pfingsten; 4. in der Kar-, Oster- und Pfingstwoche; 5. am Oktavtag von Epiphanie und am Aschermittwoch (also zulässig z. B. während der privilegierten Oktav von Epiphanie).
IV. Missa exequialis post acceptum nuntium mortis cantata.	Wie oben II.

verschiedenen Totenmessen.

Ritus:	Bemerkungen:
Eine Oration und Sequenz wie oben I.	1. Alle diese Messen müssen für den Verstorbenen appliziert werden; 2. in Kirchen und öffentlichen Kapellen sind sie nur an dem Tag gestattet, an dem das Begräbnis mit feierlicher Seelenmesse stattfindet; diese Beschränkung trifft nicht die halböffentlichen Kapellen (S. R. C. 28. Apr. 1902 ad 7); 3. in Privatoratorien sind sie erlaubt, solange die Leiche im Hause zugegen ist physice vel moraliter (ebd. ad 8); letzteres ist z. B. der Fall, wenn die Leiche nach dem Gesetz ins Leichenhaus gebracht werden muß, oder wenn sie nicht über zwei Tage begraben ist; 4. wenn zwischen Tod und Begräbnis oder dem folgenden biduum mehrere semiduplicia treffen, so kann an allen diesen Tagen die Messe de die obitus gelesen oder gesungen werden (ebd. ad 11).
Eine Oration und Sequenz wie oben I.	1. Bei Nichtpriestern die Oration de die obitus ohne alle Veränderung; 2. nur der erste freie Tag hat das Privilegium.

b. Tabelle der

Art der Messe:	Wann verboten?
V. Missae lectae post acceptum nuntium mortis.	An den Tagen, an welchen die gewöhnlichen Totenmessen verboten sind (s. unten XI.).
VI. Missae diebus tertio, septimo, trigesimo post obitum seu sepulturam.	1. an Sonntagen und gebotenen Feiertagen; 2. an Festen 1. u. 2. Kl.; 3. an der Vigil von Weihnachten und Pfingsten (also an der Vigil von Epiphanie nicht verboten); 4. am Aschermittwoch und in der Karwoche; 5. in den fünf privilegierten Oktaven (Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam).
VII. Missae in anniversario stricte dicto, d. h. an einem solchen Jahresgedächtnis, das entweder für den Todestag oder einen andern bestimmten Tag des Jahres gestiftet ist oder von den Überlebenden für den wiederkehrenden Todestag bestellt wird.	Wie zu VI.

verschiedenen Totenmessen.

Ritus:	Bemerkungen:
Wie oben I.	Wie oben IV.
1. Für Papst, Kardinal, Bischof Messe und Oration wie oben I; 2. für Priester beliebiges Formular, aber die Oration Deus, qui inter ap.; 3. für Nichtpriester die Messe de die obitus mit der Oration de die tertio etc.	1. An einem festum duplex nur eine Messe, und zwar nur eine gesungene; 2. an einem fest. semid. mehrere, auch stille Messen; 3. die gesungene Messe kann, wenn am Tag liturgisch verhindert, auf den ersten nicht ebenso verbotenen Tag verlegt werden; 4. der Tag kann vom Todestag oder vom Begräbnistag an gerechnet werden, und zwar einschließlich oder ausschließlich.
1. Für Papst usw. wie oben VI, resp. I; 2. für Priester ein beliebiges Formular, aber immer die Oration Deus, qui inter ap.; 3. für Nichtpriester ein beliebiges Formular, aber mit der Oration de anniversario. — Für seine eigenen verstorbenen Eltern kann der Priester die Oration pro patre et matre beten (AA.).	1. An einem festum duplex nur eine Messe, und zwar nur eine gesungene; 2. an einem fest. semid. mehrere, auch stille Messen; 3. die gesungene Messe kann, wenn am Tag liturgisch verhindert, auf den ersten nicht ebenso verbotenen Tag verlegt werden; 4. der Jahrestag kann vom Todestag oder vom Begräbnistag an gerechnet werden.

b. Tabelle der

Art der Messe:	Wann verboten?
VIII. Missae in anniversario late dicto, d. h. an jenen Jahrtagen, welche religiöse Kommunitäten oder Bruderschaften für die verstorbenen Mitglieder einmal im Jahr abhalten lassen, oder welche auf Verlangen der Gläubigen in der Allerseelenoktav gefeiert werden.	1. Wie zu VI, und außerdem an allen festa duplicia maiora; 2. keine andere Oktav oder Zeit hat das Privilegium der Allerseelenoktav (S. R. C. 28. Apr. 1902 ad 4).
IX. Missae in ecclesia vel oratorio coemeterii.	Wie zu VI.
X. Missae cantatae pro defunctis „ex indulto“ (bis vel ter in hebdomada).	1. Wie zu VI; 2. am 2., 3., 4. und 5. Januar sind sie erlaubt (vgl. Decr. auth. n. 3049).

verschiedenen Totenmessen.

Ritus:	Bemerkungen:
1. Ein beliebiges Formular, aber nur eine Oration, und zwar die entsprechende ex diversis; 2. immer die Sequenz.	1. An einem festum duplex nur eine Messe, und zwar nur eine gesungene; 2. an einem fest. semid. mehrere, auch stille Messen; 3. die gesungene Messe kann, wenn am Tag liturgisch verhindert, auf den ersten nicht ebenso verbotenen Tag verlegt werden.
1. Die gewöhnliche Totenmesse mit wenigstens drei Orationen; 2. wenn gesungen, mit Sequenz.	Das Privilegium genießen nur die eigentlichen Friedhofkapellen und Friedhofkirchen, nicht z. B. jene Pfarrkirchen, die vom Friedhof umgeben sind (S. R. C. 28. Apr. 1902 ad 2).
Die gewöhnliche Totenmesse, und zwar gesungen, aber nicht notwendig levitiert, noch mit Absolution (n. 3369); immer drei Orationen.	Der Sinn des Privilegs ist: Außer den etwa in die Woche fallenden semidup. dürfen auch noch an zwei bzw. drei dupl. min. vel mai. eine oder mehrere missae quotidianae gesungen werden (mehrere aber nur für verschiedene Verstorbene).

b. Tabelle der

Art der Messe:	Wann verboten?
XI. Missae privatae sive lectae sive cantatae, extra dies privilegiatos, die sog. Missae quotidianae.	1. an allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen; 2. an jedem festum duplex; 3. innerhalb der fünf privilegierten Oktaven von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam; 4. am Aschermittwoch und in der Karwoche; 5. an der Vigil von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten. Sie sind aber nicht verboten an den Tagen, auf welche das Offizium einer Dom. anticipata gelegt ist.

verschiedenen Totenmessen.

Ritus:	Bemerkungen:
1. In der **gesungenen** missa quotidiana immer und nur drei Orationen, und zwar: a) wenn man für Verstorbene im allgemeinen liest, die drei Orationen des 4. Formulars der Reihe nach: b) wenn für einen oder mehrere bestimmt bezeichnete Verstorbene: 1. Oration die der Intention entsprechende ex diversis; 2. Oration frei zu wählen; 3. Oration Fidelium; 2. in der **stillen** missa quotidiana immer wenigstens drei Orationen; man kann aber auch fünf oder sieben beten; dabei ist zu merken: a) wenn man für Verstorbene im allgemeinen liest, müssen immer die drei Orationen des Meßbuches gebetet und etwaige frei gewählte (zwei oder vier) vor der Oration Fidelium eingefügt werden; b) wenn man für einen oder mehrere bestimmt bezeichnete Verstorbene liest, so ist die 1. Oration die der Intention entsprechende, die 2. (resp. 3., 4., 5., 6.) frei zu wählen, die letzte immer Fidelium; 3. in gesungenen Messen muß, in stillen kann die Sequenz gebetet werden.	1. Damit Verstorbene als „bestimmt bezeichnete" (certo designati) angesehen werden können, genügt es, wenn jemand angibt, „für meine verstorbenen Geschwister", „für meine verstorbenen Verwandten", „für meine verstorbenen Wohltäter" u. dgl.; 2. ist in einer Oration der Buchstabe N. nicht enthalten, so darf der Name des Verstorbenen in derselben nicht genannt werden. 3. Hat der Priester pro uno defuncto zu applizieren und möchte an zweiter Stelle für einen andern Verstorbenen beten, so kann er für diesen die Oratio pro una defuncta mit Umänderung des Geschlechtes, oder Nr 11, oder Nr 12 mit Umänderung in den Singular nehmen (Ephem. liturg. 1903, 273 f).

§ 5. Die Messe in einer fremden Kirche.

1. Der Priester hat die Messe in allem nach dem Direktorium der Kirche zu lesen, in welcher er zelebriert, also auch die betreffende Or. imperata u. dgl.

Anmerkung. 1. Den in einem Orden üblichen und vom römischen abweichenden Meßritus, z. B. Nennung des Ordensstifters im Confiteor, dürfen fremde Priester nicht befolgen, obwohl sie die Messe des Ordensklerus zu lesen haben.

2. In Österreich können ausländische, auf der Reise begriffene Priester den Zusatz im Kanon: et pro Imperatore nostro N. beten oder weglassen nach Belieben, müssen dagegen die Oratio pro Imperatore, wenn sie vorgeschrieben ist, beten, und zwar wie sie vorliegt (Imperator noster). Decr. auth. n. 3764 ad 1 et 2.

2. Als Kirchen gelten in dieser Hinsicht auch die Hauptoratorien in Klöstern, Seminarien, Hospitälern, Gefängnissen usw.

3. Erlaubt das Direktorium der fremden Kirche Votivmessen, so kann der Priester eine solche oder eine Totenmesse lesen, selbst wenn sein eigenes Offizium dupl. I. cl. wäre; wählt er aber die seinem Offizium entsprechende Messe, so darf er sie nicht more votivo, sondern muß sie more festivo (mit Gloria bzw. Credo und Kommemorationen) lesen.

4. Nur in Privatkapellen sensu stricto richtet sich der Priester nach seinem eigenen Direktorium.

Anhang.

Feier der Selig- und Heiligsprechung.

1. Alle Messen von Seligen oder Heiligen, feierliche und private, gelten als Votivmessen, doch ist gestattet Gloria und Credo, am Schluß immer das Evangelium des hl. Johannes. — Das Hochamt hat nur eine Oration; die Privatmessen haben außer

der Festoration alle auf den Tag treffenden Kommemorationen; die Kollekten (or. imper.) fallen aus.

2. Das Hochamt hindern alle Feste und Sonntage 1. Kl. und diejenigen privilegierten Ferialtage, Vigilien und Oktaven, welchen Feste 1. Kl. weichen. — Die Privatmesse hindern auch Feste und Sonntage 2. Kl. — In solchen Fällen wird dann die Tagesmesse gelesen und an Festen 1. Kl. der Tagesoration die des Seligen oder Heiligen sub una conclus. beigefügt; an Festen 2. Kl. in Privatmessen die Oration des Seligen oder Heiligen sub distincta conclus. samt den übrigen Kommemorationen; die Kollekten bleiben weg; ähnlich wird an den andern privilegierten Tagen die Tagesmesse genommen mit Oration des Seligen oder Heiligen und den betreffenden Kommemorationen. — Die Präfation nach den Vorschriften für die Votivmessen.

3. In Kirchen, wo Pfarrmesse mit Applikation für das Volk zu lesen ist, darf die Tagesmesse nie ausfallen.

4. Auch wenn alle Messen des Seligen oder Heiligen verhindert sind, darf doch die zweite Vesper desselben feierlich gehalten werden ohne jede Kommemoration, aber sie gilt nicht für das Breviergebet.

5. Andere Andachten können mit Gutheißung des Ordinarius stets gehalten werden, wie: sakramentaler Segen, Predigten, Gebete zu den neuen Seligen oder Heiligen. Den Schluß der drei- oder achttägigen Feier soll immer bilden: Te Deum und Tantum ergo mit der Oration De SS. Sacr. und pro grat. act. sub una conclusione (nach Linzer Quartalschr. 1901, 937 ff).

II. Das feierliche Hochamt.

A. Das gewöhnliche Hochamt.

§ 1. Vorbereitungen.

In der Sakristei: Die Gewänder für die Offizianten, Leuchter mit brennenden Wachskerzen für die Ac. (diese Leuchter sollen in Gestalt und Größe mit den kleinen Leuchtern auf dem A. übereinstimmen. — Caer. Ep. I, c. 12, n. 19), ein Rauchfaß und Schiffchen.

Am Altare soll nach Rit. cel. tit. 2, n. 5 das Meßbuch aufgeschlagen sein, und nebenan, gewöhnlich auf der Epistelseite, ein Kredenztisch stehen, mit weit herabhängendem weißen Tuch bedeckt, darauf der zubereitete Meßkelch und alles übrige für das Hochamt Erforderliche: die Kännchen, das Buch für Epistel und Evangelium (vorgesehen!), eine oder zwei Glocken, das Schultervelum für den S.; gewöhnlich wird dieses über den Meßkelch ausgebreitet und die Bursa darüber gelegt.

Zum Sitzen während des Hochamtes ist, ebenfalls auf der Epistelseite, eine Sitzbank anzubringen für den C. und die Leviten (es kann eine bewegliche Bank sein). Diese Bank darf eine Rücklehne, aber keine Armlehne haben, auch nicht für den C.; sie ist nicht gepolstert, sondern mit einem Teppich von passender Farbe bedeckt. Für die niedern Altardiener diene eine einfache Bank.

§ 2. Allgemeine Regeln für Diakon und Subdiakon.

Nichts wird den Leviten am A. mehr Leichtigkeit und Sicherheit in Verrichtung ihres Dienstes geben als die gute Kenntnis der folgenden Regeln.

a) Kniebeugungen. Erste Regel: D. und S. machen alle Kniebeugungen des C. mit (Rubr. Miss. tit. 17, n. 4), wenn sie neben ihm stehen.

Sodann ist sehr zu beachten, ob das Allerheiligste ausgesetzt (bzw. von der Wandlung bis zur Kommunion auf dem A. gegenwärtig) ist oder nicht; daher

Zweite Regel: Vor der Wandlung und nach der Kommunion (im Hochamt ohne Aussetzung des Allerheiligsten) machen D. und S. nur in drei Fällen Kniebeugungen, und zwar in der Mitte:

1. wenn sie durch die Mitte gehen (z. B. mit dem Buch);

2. wenn sie vom Altar weggehen (z. B. zum Gesang des Evangeliums);

3. wenn sie vom Altar weg waren und wieder in die Mitte desselben kommen (z. B. nach dem Gesang des Evangeliums);

also nicht, wenn sie z. B. von der Epistelseite in die Mitte kommen; ebenso nicht, wenn sie sich nur von ihrer Stufe an die Seite des C. auf das Suppedaneum begeben.

Anmerkung. Diese Regeln gelten in gleicher Weise für Hochämter an Seitenaltären.

Dritte Regel: Nach der Wandlung und während der ganzen Messe coram SS° exposito gilt folgendes: D. und S. machen Kniebeugungen

1. in der Mitte, so oft sie von der Seite zur Mitte kommen oder aus der Mitte zur Seite gehen;

2. in termino a quo, wenn sie von oben nach der Mitte unten, oder von der Mitte unten nach oben gehen;

3. in termino a quo und in termino ad quem, wenn sie von einer Seite des C. zur andern

gehen (a iuxta ad iuxta). — Ausnahme: beim Umtragen des Buches ist nur Kniebeugung in der Mitte (Decr. auth. n. 4027);

4. in quolibet discessu e medio, z. B. zum Ite, missa est, zur eigenen Inzensation.

b) Inklinationen und Kreuzzeichen machen D. und S. mit dem C. bei allen jenen Gebeten, die er oder der Chor singt, sowie wenn sie, bei oder neben dem C. stehend, zusammen mit ihm etwas beten, z. B. das Gloria, Credo; nicht aber, wenn sie vom C. entfernt stehen, wie z. B. wenn er für sich das Evangelium liest. — So dürften sich die beiden Dekrete in Urgell. v. J. 1881 und 1900 vereinigen lassen.

c) Die Hände halten sie, wenn sie nicht beschäftigt sind, gewöhnlich gefaltet.

§ 3. Die Funktionen des Subdiakons.

In der Sakristei wäscht S. die Hände, kleidet sich an[1] und setzt das Bir. auf, wenn C. es aufsetzt. Beim Zeichen zum Weggehen nimmt er das Bir. ab, macht Reverenz zum Kreuz und zum C., setzt es wieder auf und geht vor dem D. zum A. Wo es Sitte ist, nimmt er an der Tür das Bir. ab und, dasselbe in der linken Hand vor der Brust haltend, empfängt er mit der Rechten vom Z. Weihwasser, macht Kreuzzeichen, setzt das Bir. auf mit der Rechten und geht voran.

Am A. angekommen, stellt sich S. nach links, nimmt das Bir. ab und gibt es dem Z. bzw. Ac., gen. in plano, auch wenn die Messe an einem Nebenaltar ist.

---

[1] Laudabiliter betet S. dabei die betreffenden Gebete; zur Tunicella: Tunica iucunditatis et indumento laetitiae induat me Dominus.

Staffelgebet[1]: S. macht Kreuzzeichen mit dem C., inkliniert mit zum Gloria Patri, beim Misereatur tui etwas zum C. hin, zum Confiteor macht er tiefe Verneigung des Körpers, bei et tibi (te) Pater wendet er sich, ohne sich aufzurichten, ein wenig gegen den C.[2]; vor Indulgentiam richtet er sich auf — alle diese Aktionen mache S. gleichmäßig mit dem D.! —, bei Deus, tu conversus inkliniert er wie C., d. h. mediocriter; dann steigt er mit C. und D. hinauf zum A.

Incens: Zum Einlegen des Inzens wendet sich S. etwas zum C.; wenn nötig, hält er das Meßgewand über dem rechten Arm des C. beim Einlegen. So oft nun C. beim Inzensieren eine Reverenz macht (gleichviel ob gen. oder incl.), macht S. mit dem D. Kniebeugung (Miss. h. l.) und hält mit der Rechten das Meßgewand in gleicher Höhe wie D., d. h. etwas unter den Schultern des C., tritt am Ende der Inzensation in planum in cornu epistolae zur Linken des D. und macht mit diesem incl. prof. capitis zum C. vor und nach der Inzensation.

Nun stellt sich zum Introitus S. rechts vom D. in plano so, daß C., D. und S. einen Halbkreis bilden; macht Kreuzzeichen und Inklination mit, antwortet zum Kyrie, stellt sich dann hinter C. und D. an seinen Platz in plano und geht gegen Ende des gesungenen Kyrie mit diesen per planum zur Mitte, ohne zu gen.[3]

---

[1] Alle ministri inferiores (der Thurifer, je nach der Gewohnheit der Kirche) knieen während des Staffelgebetes und verneigen sich wie bei gewöhnlichen Messen. Nach dem Staffelgebet stehen sie bis zum Sanctus.

[2] Auch wenn C. ein Bischof ist, sagt man tibi (te) Pater, nicht Reverendissime Pater.

[3] Man kann auch unmittelbar nach dem gebeteten Kyrie zur Mitte gehen und dort warten. Wie S. sich zu verhalten

Gloria. Beim Worte Deo macht S. mit C. und D. incl. capitis, geht (ohne gen.) mit dem D. hinauf, stellt sich links neben den C. und betet mit ihm das Gloria, inkliniert bei Adoramus te etc. und macht bei cum Sancto Spiritu das Kreuzzeichen. Die Kanontafeln zu halten, ist nirgends vorgeschrieben, wenn es aber zur Rezitation nötig ist, so stelle man sie so zeitig zurück, daß man mit dem C. am Ende das Kreuzzeichen machen kann.

Geht man zu den Sitzen, so gen. jetzt S. mit C. und D. (ohne die Hände auf den A. zu legen!) und geht vor D. und C. per breviorem ad sedilia, legt dort mit dem D. dem C. das Meßgewand zurecht, nimmt das Bir., hält es mit beiden Händen vor die Brust und macht eine Verneigung zum D., nicht zum C. [1], dann setzt er sich und bedeckt sich mit dem Bir. Beim Sitzen läßt er am passendsten die Hände über der Tunizella auf den Knieen ruhen, inkliniert gleichmäßig mit C. und D. zu Adoramus te etc., wobei er das Bir. abnimmt und prope genu dextrum legt (Mr.). Am Ende nimmt S. mit dem D. das Bir. ab, steht auf, legt das Bir. auf seinen Platz und hebt das Meßgewand des C., während dieser auf-

---

habe, wenn man während des Kyrie zu den Sitzen gehen sollte, s. bei der Missa de Requiem.

[1] Mancherorts ist es Sitte, daß S. und D. eine Reverenz zum C. machen (vgl. Decr. auth. n. 3434 ad 5), dann ist gegenseitige Verneigung (weil mehr eine Einladung, ein Zeichen zum Sitzen) unnötig. — Wenn die Sitzbank nicht dem A. gegenüber auf der Epistelseite angebracht ist, sondern mehr zurück zum Volk, so wird man passender per longiorem gehen, d. h. man geht, ohne Verneigung oben, über die Vorderstufen des A. hinab, macht dort (super gradum) Kniebeugung und begibt sich zu den sedilia. — So nach Kunz.

steht. Dann gehen alle drei (S. etwas schneller) zur Mitte und machen zusammen auf der untersten Stufe Kniebeugung (C. bzw. incl.), S. geht aber nicht ganz hinauf, sondern von der letzten Stufe zurück an seinen Platz in plano.

Geht man nicht zu den Sitzen, so bleiben S. und D., nachdem sie das Gloria mit dem C. gebetet, neben diesem stehen, inklinieren, wenn der Chor singt Adoramus te etc., und gehen erst am Ende (mancherorts schon nach der Rezitation) und ohne Kniebeugung oder Verneigung auf ihre Plätze hinter den C., also S. in planum.

Nachdem C. Dominus vobiscum gesungen, geht S. zugleich mit C. und D., aber in plano, auf die Epistelseite, wo er während der Orationen hinter dem D. steht[1]; er inkliniert mit C. und D. bei Oremus und beim Namen Jesu zum Kreuz, beim Namen Mariä und des Tagesheiligen geradeaus.

Epistel. Während der letzten Oration erhält S. vom Z. (oder Ac.) von rechts das Epistelbuch, wobei sie gegenseitig eine kleine Verneigung machen (nicht vorher und nachher); S. faßt das Buch mit beiden Händen unten an den Ecken und hält es so, daß es auf seinen Händen und oben an der Brust ruht (Schnitt nach links). Circa finem ultimae orationis (Miss.), d. i. sobald C. gesungen: Per Dominum N. I. Chr. (Caer. Ep. I, c. 10, n. 2), jedenfalls nicht während dieser Worte, weil er ja dabei inklinieren muß, geht S., begleitet vom Z. oder Ac., zur Mitte

[1] Man merke sich die Regel des Missale (Rit. cel. tit. 4, n. 7): cum dicitur: ‚Dominus vobiscum', Oratio, Praefatio, ‚Pater noster', D. et S. similiter stant unus post alterum a tergo Celebrantis — die sog. Orationsstellung!

des A., gen. super gradum, geht wieder auf die Epistelseite, aber einige Schritte vor die Stufen zurück (Mer.)[1], öffnet das Buch und singt, gegen den A. gewendet, die Epistel. Nach Caer. Ep. II, c. 8, n. 40 soll S. selber das Buch halten, doch ist damit nicht verboten, daß der Ac. ihm nötigenfalls behilflich sei. Bei den treffenden Stellen macht er Verneigung bzw. Kniebeugung; nach dem Gesang schließt er das Buch, hält es wie vorher, macht in der Mitte Kniebeugung, geht per planum herum zur Epistelseite, kniet mit beiden Knieen auf der obersten oder zweiten Stufe vor den C., läßt das Buch etwas herab, küßt die Hand des C. und empfängt capite inclinato (AA.) seinen Segen (hat C. noch nicht seine Lesung vollendet, so wartet S. in plano stehend wie zum Introitus); nach dem Segen steht er auf, gibt das Buch dem Z. oder, wenn kein Z., einem Ac., oder wo üblich, gleich dem D. und trägt nun das Meßbuch auf die Evangelienseite; zu diesem Zweck steigt er auf das Suppedaneum, nimmt das Meßpult und geht, sich nach links wendend, über die Stufen hinab in planum[2],

---

[1] Daß S. nach Vorschrift des Missale nicht gleich an seiner Stelle die Epistel singt, sondern zur Mitte des A. geht und gen., geschieht wohl, um durch größere Feierlichkeit das Wort Gottes zu ehren; übrigens sei erwähnt, daß die Epistel früher vom Ambo aus gegen das Volk hin verlesen wurde und, wo es Gebrauch ist, noch heute so geschehen darf (Caer. Ep. II, c. 8, n. 40); dabei legt S. das Buch auf das Pult und die Hände an das Buch (wie C. am A.).

[2] Sollte D. hinter dem C. auf der zweiten Stufe stehen, so wird S., um nicht zwischen C. und D. zu kommen, den längeren Weg nehmen, d. h. nach rechts auf die Epistelseite hinuntergehen, dort sich nach links wenden und ganz per planum gehen (gen. in der Mitte) und entsprechend von der Evangelienseite aufsteigen.

wo er auf die Stufe kniet, dann geht er entsprechend zur Evangelienseite hinauf, stellt das Meßpult hin und erwartet (am besten gewöhnlich auf der zweiten Stufe stehend) den C., zeigt ihm das Evangelium des Tages, antwortet Et cum Spiritu tuo, Gloria tibi, Domine, am Schluß Laus tibi, Christe, und wendet, wenn nötig, das Blatt um. Nach dem Evangelium tritt er auf das Suppedaneum, stellt das Meßbuch gegen die Mitte des A. (nicht zu nahe, damit es nachher bei der Rezitation des Credo nicht hindere) und bleibt neben dem C. zum Inzens stehen, wie beim Introitus. Wenn dann D. zum Munda cor auf seine Stufe geht, geht S. hinunter in planum und bleibt dort (ein wenig links von seinem gewöhnlichen Platz) stehen. Ist D. mit dem Buch herabgekommen, so gen. beide auf das Zeichen des Z.[1] auf die Stufe und gehen dann zur Stelle, wo das Evangelium gesungen wird. Hierbei beachte S. zwei Dinge: erstens warte er bis Thurifer und Ac. vorausgegangen; zweitens, er gehe entweder (nach Miss.) zur Linken des D. (in diesem Falle wende er sich vom A. mit dem D. so, als ob sie nur eine Person wären) oder (nach Caer. Ep. I et II h. l.) vor dem D. her[2].

Zum Evangelium stellt sich S. so, daß er zur Linken die Evangelienseite des A. hat, empfängt vom D. das Buch und hält es so vor der Brust (Caer. Ep.),

---

[1] Hie und da, z. B. wenn eine Sequenz gesungen wird, muß man eine Weile an den Stufen des Altares warten.

[2] Quando Missale et Caeremoniale aperte differunt in praescribendo aliquo ritu, non ideo ita sibi contradicere credendum est, ut unum prohibeat quod alterum praescribat, sed potius utroque modo talem ritum observari posse, bemerkt sehr gut Merati (in Coena. Dom. n. 16).

daß sein Gesicht bedeckt ist und die Hände das Umblättern nicht hindern; macht keine Kniebeugung oder Verneigung mit (cum repraesentet legile immobile — Caer. Ep. I, c. 10, n. 3)[1]. Am Ende läßt er das Buch auf den linken Arm herab, D. zeigt ihm den Anfang des Evangeliums, und S. trägt das Buch in dieser Haltung recta via ohne jegliche Kniebeugung oder Verneigung (propter sacri textus reverentiam) zum C., zeigt ihm mit der Rechten den Anfang des Evangeliums und reicht mit beiden Händen das Buch zum Kusse (hier wird nicht geantwortet Laus tibi, Christe), schließt es dann, hält es vor die Brust, macht, etwas zurücktretend, vor dem C. eine Verneigung und geht (am besten nach Mr. I h. 1), sich links wendend, in planum, stellt sich fere ad extremitatem lateris Epistolae paululum ad D. versus (Mr.), wo er das Buch an den Z. oder Ac. abgibt. Nachdem D. den C. inzensiert hat, folgt er ihm zur Mitte, stellt sich hinter ihn und macht mit ihm Kniebeugung.

Anmerkung. Wenn auf das Evangelium Predigt folgt, so stellen sich D. und S. nach der Inzensation des C. direkt neben diesen auf das Suppedaneum, machen zusammen Kniebeugung und gehen zu den Sitzen per breviorem oder longiorem (wie oben bei Gloria). Während das Evangelium von der Kanzel verlesen wird, stehen sie nicht auf, nehmen aber das Bir. ab.

Credo. Wenn der C. „Deum" singt, inkliniert S. und geht mit dem D. neben den C., um gemeinsam das Credo zu beten. Verneigung zu Iesum Christum und simul adoratur; Kniebeugung zu Et incarnatus est. Falls S. mit dem D. die Kanontafel hält, so stelle er sie vor Et incarn. zurück und nehme sie nachher wieder. Dann geht man zu den Sitzen wie beim

---

[1] Si evang. cantabitur in legili, S. stabit post illud amplectens legile et manibus hinc inde librum tangens (Caer. Ep. II, c. 8, n. 45).

Gloria. Wenn der Chor singt Et in carnatus est..., nimmt man das Bir. ab und inkliniert. Bei crucifixus etiam steht S. mit D. auf (setzt daher nach et homo factus est das Bir. nicht auf) und bleibt, während D. die Bursa zum A. trägt, geradeaus stehen, das Bir. in der Hand haltend oder auf die Sitzbank legend. Er kann auch, sobald der D. mit der Bursa vor dem C. inkliniert hat, sich wieder setzen. Wenn D. vom A. zurückkommt, nimmt er wieder das Bir. ab, steht auf, inkliniert zum S. und setzt sich mit ihm. Beide Methoden entsprechen dem Caer. Ep., man halte sich daher an die Sitte der betreffenden Kirche. Am Ende des Credo alles wie beim Gloria.

Falls man nicht sitzt während des Credo, stelle sich S. wie beim Gloria; während Et incarnatus est vom Chor gesungen wird, kniee er mit C. und D. auf der obersten Stufe und inkliniere.

Opferung. Wenn C. singt Oremus, macht S. Kniebeugung (während D. nur inkliniert und sich zur Rechten des C. stellt), geht zum Kredenztisch, deckt den Kelch ab und erhält, gegen den Kredenztisch gewendet, das Schultervelum, faßt mit der freien linken Hand den Kelch am nodus und bedeckt ihn mit dem rechten Ende des Schultervelums, legt die rechte Hand von innen her auf Velum und Kelch und trägt ihn so bedeckt zum A. auf die Epistelseite ohne jegliche Kniebeugung oder Verneigung.

War kein Credo, so trägt jetzt S. auf dem Kelche auch die Bursa mit dem Korporale (Rit. cel. 7, n. 7), aber nicht das Kelchvelum. S. stellt nun den Kelch auf den A.; das Abdecken geschieht durch den D. (Miss.); während dieser dem C. die Patene reicht, reinigt S. den Kelch (Miss.), wobei er die cuppa des Kelches in der linken Hand ruhen läßt (eine Vorsichtsmaßregel, um das Verbiegen des Kelches zu verhüten);

gibt dann den Kelch und das Purifikatorium mit der rechten Hand (am nodus) dem D., darauf das Weinkännchen, danach hält S., sich etwas verneigend (AA.), in der rechten Hand dem C. das Wasserkännchen[1] hin mit den Worten: Benedicite, Pater Reverende, und gießt einige Tropfen vorsichtig in den Kelch. Sobald D. den Kelch zugedeckt hat, erhält S. von ihm die Patene (ohne Purifikatorium — AA.) in die freie rechte Hand (die innere Seite der Patene gegen sich!) und bedeckt sie entweder selbst (Caer. Ep. I h. l.) mit dem rechten[2] Ende des Velums, oder läßt den D. sie bedecken (Miss. u. Caer. Ep. II h. l.). Nun geht S. (ohne Kniebeugung oder Verneigung), die bedeckte Patene an der Brust haltend, hinunter in die Mitte, wo er Kniebeugung macht (Miss.). — Von jetzt an steht er „unbeweglich" (Caer. Ep. I h. l.) an der Stufe, die Patene emporhaltend[3] mit der rechten Hand, mit der linken den rechten Arm stützend (zugleich das linke Ende des Velums haltend, damit sich dieses nicht unschön verschiebe!).

Während der nun folgenden Inzensation macht S. keine Kniebeugung mit; wenn D. kommt, um ihn zu inzen-

[1] Auch wenn S. das Löffelchen zum Eingießen gebrauchen will, halte er doch zum Segen das Kännchen hin, nehme nachher dieses in die linke Hand und gieße mit der rechten mittels des Löffelchens etwas Wasser sachte in den Kelch.

[2] und nicht auch mit dem linken; diese Praxis ist nicht bloß gegen das Caer. Ep. (II h. l.), sondern sie erschwert auch das Emporhalten der Patene sehr.

[3] ziemlich hoch; „bis zu den Augen" verlangen Caer. und Miss. nirgends. — So oft er gehen, sich wenden, verneigen muß, lasse er die Patene auf die Brust herab. — Die Patene wird vom S. gehalten, weil sie jetzt am A. nicht nötig; verhüllt gehalten, weil dies schicklicher und dem heiligsten Gefäße angemessener ist.

sieren, wendet er sich diesem zu (die Patene auf die Brust herablassend), inkliniert vor und nach der Inzensation.

Zum Orate Fratres läßt er die Patene herab und betet ohne Verneigung das Suscipiat. — Gegen Ende der Präfation senkt er wieder die Patene, geht ohne Kniebeugung hinauf zur Linken des C, während D. zur Rechten geht, und betet mediocriter inclinatus das Sanctus etc. mit; zum Benedictus richtet er sich auf (macht kein Kreuzzeichen) und geht wieder auf seine Stelle an der Stufe des A. (ohne Kniebeugung) [1].

Wandlung. Wenn C. zu den Konsekrationsworten sich niederbeugt, läßt S. die Patene herab und kniet auf der untersten Stufe nieder, während zugleich D. auf der obersten Stufe kniet; er verneigt sich nur während der zwei Elevationen, nicht während der ganzen Konsekration. Wenn C. und D. von der letzten Kniebeugung sich erheben, steht auch S. auf und hält die Patene wieder empor [2].

---

[1] Nach Caer. Ep. geht S. zum Sanctus nicht hinauf neben den C.; man kann daher, wo es Sitte ist, diese Praxis befolgen (vgl. Decr. auth n. 2682 ad 30).

[2] a) Alle Altardiener knien vom Sanktus an und stehen mit D. und S. nach der Wandlung auf und bleiben stehen (auch während der Kommunion) bis zum Segen; ausgenommen Kommunionmesse, Totenmesse und Ferialmesse an Fasttagen.

b) Der Thurifer kniet zum Inzens des SS. auf der untersten Stufe (AA.), inzensiert (mit Inklin. vorher und nachher) die heilige Hostie und den Kelch in drei Doppelzügen, nämlich wenn der C. zur Anbetung kniet, das SS. erhebt und wieder kniet.

c) Die Fackelträger gehen gleich nach der Wandlung (Miss. und Caer. Ep.) weg, nur ausgenommen Kommunionmesse, Ferialmesse an Fasttagen (weil in beiden letzteren der Chor bis zum Pax Domini knien bleibt; nicht ausgenommen ist das Hochamt coram SS° exposito).

Pater noster. Bei et dimitte nobis (nicht später!) gen. S. zugleich mit dem D. und geht auf das Suppedaneum zur Epistelseite, reicht dem D. die Patene, gibt das Schultervelum ab, gen. gegen das SS. hin und geht wieder auf seine Stelle hinab hinter den C. (dort keine Kniebeugung, auch nicht nachher, wenn C. und D. vor der fractio hostiae Kniebeugung machen, weil nicht neben dem C. — Vgl. Allg. Regeln für D. und S. S. 40). Während C. singt: Pax Domini, gen. S. und geht hinauf zur Linken des C., wo er mit C. und D. Kniebeugung macht und halblaut Agnus Dei betet (nach Miss. mit Verneigung des Hauptes gegen das Allerheiligste hin und an die Brust klopfend; Decr. auth. n. 3535 ad 3). Gleich nach Agnus Dei gen. S. und geht wieder auf seine Stelle hinab (unten keine Kniebeugung), erhält vom D. den Pax [1], S. (ohne vorher zu gen.) inkliniert vor dem D., hält seine Arme unter die des D., antwortet Et cum spiritu tuo, inkliniert wieder; dann macht er mit dem D. Kniebeugung [2] und geht (der D. voraus) hinauf zur Rechten des C. (oben keine Kniebeugung).

---

[1] Pax: Darüber gelten nach Miss. und Caer. Ep. besonders folgende Regeln: 1. Wer den Pax gibt, macht vorher niemals eine Verneigung propter reverentiam pacis, wohl aber nachher (ausgenommen C.). 2. Wer den Pax empfängt, macht Verneigung vorher und nachher. 3. Wer den Pax gibt, legt die Hände an die Schultern des andern; dieser hingegen hält seine Hände unter die Arme des ersten (AA.); sinistris genis sibi invicem appropinquantibus (Miss.). 4. „Pax tecum" — „et cum spiritu tuo".

[2] Hat S. den Pax dem Chor zu geben, so geht er ohne jegliche Reverenz geradeswegs zum Dignior chori, gibt diesem den Pax (nur mit Verneigung nachher); sodann geht er auf die andere Seite des Chores und gibt dort dem ersten Dignitär auf gleiche Weise den Pax. Dann kehrt er zum A. zurück.

Kommunion. Bei Domine non sum dignus macht S. mittlere Verneigung des Körpers zum SS. hin und klopft an die Brust (ex usu), beim Genuß der heiligen Hostie und des heiligen Blutes macht er tiefe Verneigung des Körpers zum SS. hin (Miss.). Auf das Zeichen des C. deckt er mit der Rechten den Kelch ab; wenn (oder bevor) C. das heilige Blut getrunken hat, empfängt S. von den Ac. das Weinkännchen und gießt (ohne Kuß und Verneigung) Wein in den Kelch, dann läßt er sich auch das Wasserkännchen geben (falls er nicht beide zugleich nahm) und gießt, ohne von seiner Stelle zurückzugehen, Wein und Wasser über die Finger des C., gibt (oder stellt) die Kännchen ab und legt dem C. das Purifikatorium über die Finger (nicht vorgeschrieben, aber gebräuchlich). Dann geht er, gleichzeitig mit dem D, auf die andere Seite des A., dabei macht er auf der untersten Stufe Kniebeugung (D. mit dem Buch auf der oberen Stufe); die Palla kann S. mit herübernehmen, wo es Gebrauch ist; zur Linken des C. stehend, zieht er am besten gleich das Korporale samt Kelch, Patene, Purifikatorium ganz aus der Mitte, damit er den C., der zum Dominus vob. in die Mitte kommt, nicht hindere; dann trocknet er den Kelch aus, legt das Purifikatorium darüber, die Patene, die Palla, das Kelchvelum (das ein Ac. ihm bringe), zuletzt die Bursa. Hierauf faßt er den Kelch mit der Linken am nodus, legt die Rechte auf die Bursa und trägt ihn, in der Mitte auf der untersten Stufe gen., zum Kredenztisch, wo er ihn so stellt, daß die bedeckte Seite nach außen ist; hierauf tritt S. auf seinen Platz hinter dem D., und zwar ohne Kniebeugung, falls dieser mit dem C. auf der Epistelseite steht; wenn aber in der Mitte, mit Kniebeugung gemäß den Allgemeinen Regeln für D. und S. (zweite Regel 3 S. 41).

Segen. S. geht mit C. und D. in die Mitte (keine Kniebeugung). Nach dem Ite missa est[1] steigt S. hinauf zur Linken des D. (wenn nötig, trägt er zuerst das Buch um, gen. transiens per medium), kniet mit dem D. auf die oberste Stufe, macht zum Segen etwas verneigt das Kreuzzeichen, steht auf und geht (ohne Kniebeugung) zum letzten Evangelium zur Linken des C., hält diesem die Tabelle, antwortet zu den betreffenden Stellen, kniet aber nicht mit dem C. (weil er die Tabelle hält). Wenn ein Evangelium aus dem Buch zu lesen, schließt er dieses am Ende (Schnitt gewöhnlich zur Mitte hin), folgt dem C. zur Mitte, macht mit ihm inclin. capitis, steigt hinab, gen. mit dem D. in plano, erhält das Bir., setzt es gleichzeitig mit C. und D. auf und geht mit gefalteten Händen vor dem D. zur Sakristei. Beim Zurückgehen nimmt er kein Weihwasser (tritt in der Sakristei, wenn die Beschaffenheit des Ortes es erfordert, etwas zurück, läßt D. und C. an sich vorbeigehen), stellt sich links vom C., nimmt Bir. ab, macht mit C. und D. Inklination zum Kreuz, dann Reverenz zum C. und legt die heiligen Gewänder ab (Tunizella, Manipel, Cingulum, Albe, Humerale).

§ 4. Die Funktionen des Diakons.

In der Sakristei wäscht D. die Hände und kleidet sich an[2]; die Stola läßt er auf der rechten Seite herabhängen. Im übrigen beobachtet er dasselbe wie

---

[1] Wenn Benedicamus Domino statt Ite missa est, hat auch C. dies halblaut zu sagen, und in diesem Falle S. zu antworten: Deo gratias.

[2] Laudabiliter betet er dabei die betreffenden Gebete; zur Dalmatica: Indue me, Domine, indumento salutis et vestimento laetitiae, et dalmatica iustitiae circumda me semper.

S. (s. oben S. 42). Er reicht, wo es Sitte ist, dem C. an der Türe das Weihwasser.

Am Altar angekommen, nimmt D. das Bir. ab und hält es in seiner linken Hand, mit der rechten empfängt er das Bir. vom C., wobei er zuerst dessen Hand, dann das Bir. küßt (Allg. Regeln S. 1), dann übergibt er beide Bir. dem Z. oder Ac. und macht Kniebeugung (in plano), auch wenn die Messe an einem Nebenaltar ist.

Staffelgebet: s. „Subdiakon" S. 43.

Incens: D. empfängt das Schiffchen, öffnet es mit der Rechten, nimmt das Löffelchen, küßt es und reicht es dem C. (dessen Hand küssend) [1], spricht parum inclinatus versus C. (Miss. h. l.), Benedicite, Pater Reverende (Reverendissime beim Bischof) [2] und hält mit beiden Händen das Schiffchen neben das Rauchfaß. Hat C. Weihrauch eingelegt, so empfängt D. von ihm das Löffelchen (erst die Hand, dann das Löffelchen küssend), gibt mit der linken Hand das Schiffchen ab, während er zugleich mit der rechten das Weihrauchfaß empfängt. Dieses faßt er mit der rechten Hand oben unter der Schale, mit der linken unten über dem gutgeschlossenen Deckel, küßt die Schale und reicht sie dem C. in die linke Hand, den unteren Teil des Weihrauchfasses aber in die rechte (sie küssend) [3]. Danach, wenn C. Reverenz macht vor dem Kreuz, gen.

[1] Bei diesen Gelegenheiten hüte man sich vor unschönem, eiligem Bücken!

[2] Es entspricht nicht dem Missale, Benedicite, Pater Rev. erst zu sagen, nachdem C. Weihrauch eingelegt hat.

[3] So überreicht man überhaupt das Weihrauchfaß dem Letzten, d. h. demjenigen, der inzensieren soll; man gibt den oberen Teil mit der rechten in die linke Hand des Inzensierenden, mit der linken den unteren Teil in dessen rechte Hand; umgekehrt bei dem Vorletzten.

D. gegen dasselbe, hält mit der linken Hand das Meßgewand wie S. und begleitet den C. während der Inzensation, etwas hinter ihm gehend, entweder auf dem Suppedaneum oder der obersten Stufe. Er achte mit dem S. darauf, daß er dabei ungezwungen gehe, nicht nach der Seite hin rutsche. So oft C. Reverenz vor dem Kreuz macht, kniet D., ohne das Meßgewand loszulassen. Am Ende der Inzensation tritt D. hinab auf die zweite Stufe auf der Epistelseite und empfängt vom C. das Rauchfaß, wobei er erst dessen rechte Hand, dann die Schale küßt.

Am besten (AA) faßt er hierbei den unteren Teil des Rauchfasses mit der rechten Hand unter der rechten des C., und (etwas nachher) mit der linken den oberen Teil unter der linken Hand des C.; dann geht er, sich nach rechts wendend, ganz in planum hinab und inzensiert den C. mit drei Doppelzügen (profunda inclinatio capitis vor und nach)[1]. Darauf gibt er das Rauchfaß dem Thurifer und stellt sich zum

---

[1] 1. Wann mit Doppelzügen, wann mit einfachen Zügen zu inzensieren sei, hat S. R. C. auch im neuesten Dekret hierüber vom 29. Mai 1900, Urgell., nicht bis ins einzelne entschieden. Früheren Dekreten und angesehenen Rubrizisten folgend, geben wir Inzensation mit Doppelzügen an: gegen das Allerheiligste, das Kreuz des A., den Bischof, die Kanoniker, den C. Bei allen übrigen Inzensationen servetur consuetudo (S. R. C. ebd.; vgl. unten S. 65 Anm. 1). 2. Der Doppelzug unterscheidet sich vom einfachen Zug dadurch, daß beim Doppelzug dem einfachen noch ein zweiter, gewöhnlich etwas kürzerer Zug beigefügt wird. Sowohl bei den Doppelzügen wie bei den einfachen Zügen beachte man folgendes: a) Man halte die linke Hand mit dem Ring der Schale unbeweglich an der Brust (Caer. Ep. I, c. 23, n. 8), die rechte Hand (bzw. die Fingerspitzen der rechten Hand) am unteren Ende der Ketten, möglichst nahe

Introitus auf „seine“ Stufe, d. h. die nächste am Suppedaneum, etwas hinter dem C., macht mit diesem Kreuzzeichen und Verneigung und betet mit ihm abwechselnd das Kyrie eleison. Ist kein Z. da, so steht D. zum Introitus auf der Stufe neben dem Buch und zeigt dem C. den Introitus. Nach dem Kyrie stellt er sich wie oben beim S. gesagt (S. 43).

Wenn C. Gloria intoniert, macht er mit C. und S. zu Deo Kopfverneigung, geht dann (etwas auf den S. wartend) ohne Kniebeugung hinauf zur Rechten des C. und betet Gloria mit (Inkln. zu Adoramus te etc.), am Ende Kreuzzeichen. Falls er mit dem S. die Kanontafel gehalten hat, stelle er sie zeitig vor dem Kreuzzeichen zurück. Dann macht er mit S. (und C.) Kniebeugung und geht, wenn die Sitzbank gerade auf der Epistelseite sich befindet, sich rechts wendend per breviorem hinter dem S. zu den sedilia. Dort legt er, wenn nötig, dem C. das Meßgewand hinten zurecht, reicht ihm das Bir., wobei er zuerst dieses, dann die Hand küßt, nimmt oder empfängt sein eigenes Bir., macht eine kleine Verneigung gegen den S. (eventuell gegen den C., s. oben S. 44 Anm.), setzt sich zugleich mit diesem und bedeckt sich. Beim Sitzen läßt er die Hände (wie S.) am passendsten über der Dal-

---

am Deckel des Rauchfasses, und führe dieses gegen die zu inzensierende Person oder den Gegenstand, ohne dabei den Körper oder den Kopf mitzubewegen (Caer. Ep. a. a. O.); b) man bewege das Rauchfaß in angemessener Richtung, d. h. bei Personen, beim Allerheiligsten und Altarkreuz gewöhnlich etwas nach oben, in andern Fällen, z. B. beim Inzensieren des Altartisches wagerecht gerade aus; c) diese Bewegungen mache man nicht stoßweise, sondern zugweise, tractive, wie das Caer. Ep. a. a. O. mahnt; d) man halte immer etwas inne zwischen den einzelnen ganzen Zügen, damit deren Zahl hervortrete.

matica ruhen, inkliniert gleichmäßig mit C. und S. zum Adoramus te etc., wobei er das Bir. abnimmt und prope genu dextrum legt (Mr.).

Wenn man nicht sitzt während des Gloria, verhalte sich D., wie oben S. 45 vom S. gesagt ist.

Gegen Ende des Gloria nimmt D. sein Bir. ab, steht auf, empfängt das Bir. des C. (erst dessen Hand, dann das Bir. küssend, — auch hier sich hüten vor unschönem, eiligem Bücken!), legt es ab, hebt mit dem S. den Rückteil des Meßgewandes, während C. aufsteht, geht mit ihm zum A., macht Kniebeugung auf der Stufe und stellt sich hinter den C. Nachdem dieser Dominus vob. gesungen, geht D. hinter ihm

Zu den Orationen auf die Epistelseite, wo er hinter dem C. steht, und macht mit ihm die verschiedenen Inklinationen (bei Oremus und Iesus zum Kreuz, bei Maria und dem Tagesheiligen zum Buche, s. S. 4). Wenn kein Z. da ist, stellt er sich gleich zum Buch, zeigt dem C. die Orationen und geht wieder auf seine Stelle hinter den C.[1]; ist aber ein Z. da, so geht er erst zum Buch, wenn dieser weggeht, d. h. bei der letzten Oration, zeigt dem C. die Epistel und antwortet halblaut (d. h. so, daß C. es hören kann) Deo gratias, wendet, wenn nötig, das Blatt um (dieses tue er immer mit der vom C. entfernteren Hand, die freie Hand unterdessen auf der Brust haltend). Nachdem C. das Graduale etc. zu Ende gebetet (nicht früher), tritt D. weiter voran in cornu Epistolae, um dem S. mit dem Buch Platz zu machen, und wendet das Gesicht zum A.; während aber C. den S. segnet,

[1] So nach der S. 45, Anm. 1 zitierten Rubrik; der D. soll nur so lange beim Buch stehen zur Or. u. Präf. als nötig ist.

wendet er sich diesem zu[1]. Wenn kein Z. da ist, kann D. das Evangelienbuch gleich nach dem Segen vom S. empfangen. Sonst aber bleibt er zum A. gewendet stehen, bis C. anfängt

Das Evangelium zu lesen; dann geht er, sich links wendend, in planum und empfängt, etwa an der Ecke des A., das Evangelienbuch vom Z. oder Ac., wobei er eine kleine Verneigung macht (nicht vorher und nachher). Er faßt das Buch mit beiden Händen unten an den Ecken und hält es so, daß es unten auf seinen Händen und oben an der Brust ruht (Schnitt nach links!), geht zur Mitte des A.[2], macht Kniebeugung auf der Stufe, steigt hinauf, legt das Buch super medium altaris (Ordo Missae) und bleibt da stehen (ohne die etwaigen Inklinationen des C. mitzumachen), bis C. kommt zum Inzenseinlegen. D. ministriert den Inzens wie beim Introitus, nimmt aber das Rauchfaß nicht, sondern geht nach links hinab auf die zweite Stufe, kniet mit beiden Knien auf den Rand des Suppedaneums und betet leise (Caer. Ep. II, c. 8, n. 42) und unter tiefer Kopfneigung das Munda cor[3]. Dann steigt er wieder auf

---

[1] Wo die Beschaffenheit des Ortes es unmöglich macht, in cornu Epist. weiter voranzugehen, z. B. wenn dort Blumen oder Leuchter stehen, so trete D. hinter den C. zurück; wie S. in diesem Fall das Buch umzutragen hat, s. S. 46, Anm. 2.

[2] Solus sine comite: „comes enim datur ministris quando vadunt ad aliquid cantandum (daher wird S. vom Z. zur Epistel begleitet) aut quando exeundum est e presbyterio“ (Gav. et Mer. h. l.).

[3] Nämlich: Munda cor meum ac labia mea, omnipotens Deus, qui labia Isaiae prophetae calculo mundasti ignito: ita me tua grata miseratione dignare mundare, ut sanctum Evangelium tuum digne valeam nuntiare. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

zum A., nimmt das Buch mit beiden Händen (wie vorher) und kniet vor dem C. nieder, so daß er zu seiner Rechten den A. hat [1], und spricht: Iube Domne benedicere; dabei läßt er das Buch etwas gegen den C. herab und empfängt dessen Segen, ohne Kreuzzeichen zu machen und ohne Amen zu antworten; — während dieser ganzen Zeremonie, von Iube Domne benedicere an, hält D. den Kopf tief verneigt (Caer. Ep.). Dann küßt er die Hand des C., steht auf, macht vor ihm Reverenz und geht linksum ohne Kniebeugung hinunter neben den S. Dort macht er mit diesem Kniebeugung, aber erst auf das Zeichen des Z. (wann nämlich der Chor das Graduale, eventuell die Sequenz zu Ende gesungen hat), und geht entweder hinter dem S. oder rechts von ihm zur Stelle des Evangeliums (lasse Thurifer usw. vorausgehen, s. S. 47).

D. öffnet das Buch, das nun S. hält, singt Dominus vobiscum, Sequentia . . .[2]; gleich bei diesem Wort (Miss.) macht er mit der rechten Hand ein Kreuz auf den Anfang des heiligen Evangeliums, dann über sich auf Stirn, Mund und Brust; beim Kreuz auf den Text hält er die linke Hand auf das Buch, beim Kreuz über sich aber etwas unter der Brust. Er achte darauf, beim Kreuzzeichen die Finger ausgestreckt zu halten. Hierauf empfängt er von rechts das Rauchfaß und inzensiert, mit tiefer Kopfneigung vorher und nachher, das Buch in der Mitte, dann links, dann rechts von sich [3] mit drei einfachen oder

---

[1] So hat der allgemeine Gebrauch die Rubrik gen. in superiori gradu altaris interpretiert.

[2] Die Gesangsweise s. im Anhang S. 206 f.

[3] Man merke sich die praktische Regel: Besprengung und Beräucherung nimmt man immer vor in der Reihenfolge des großen Kreuzzeichens, d. h. zuerst gegen die Mitte,

doppelten Zügen — alles, um dem heiligen Evangelium die gebührende Verehrung zu erweisen. Beim Gesang steht er iunctis manibus, macht alle Verneigungen und Kniebeugungen zum Buch, während die Umstehenden wenigstens die Kniebeugungen zum A. hin machen (S. und Ac. stehen immobiles). Am Schluß zeigt D. dem S. (mit der rechten Hand) den Anfang des Textes, tritt etwas zurück, um den S. vorbeizulassen, wobei er das Gesicht zum A. hinkehrt; dann wendet er sich gegen den C.[1] und inzensiert ihn, nachdem S. mit dem Buch vom Suppedaneum heruntergegangen ist, mit drei Doppelzügen (inclin. vor und nach), gibt das Rauchfaß dem Thurifer, geht zur Mitte des A. direkt auf seine Stufe und macht dort Kniebeugung (Allg. Regeln des D. und S., S. 41, zweite Regel 3)[2].

Es folgt nun

Credo. Zum Wort Deum inkliniert er mit C. und S., geht, etwas auf den S. wartend, ohne Kniebeugung hinauf zur Rechten des C. und betet das Credo mit (Inklin. zu Ies. Chr. und simul adoratur). Falls er mit dem S. die Kanontafel hält, stelle er sie vor Et incarnatus zurück, um mit dem C. zu gen., nehme sie nachher wieder in die Hand und stelle sie

---

dann links von sich, dann rechts (vgl. Caer. Ep. h. l.: thurificat librum primo in medio, dein a parte dextera libri, mox a sinistra).

[1] So nach Mr. u. a.; mancherorts geht D. hinter dem S. zur Mitte, macht Kniebeugung auf der Stufe, empfängt das Rauchfaß und inzensiert von da den C. und geht dann, ohne neue Kniebeugung, auf seine Stufe.

[2] Wenn nach dem Evangelium Predigt folgt, geht D. von der Stelle, wo er den C. inzensiert hat, direkt hinauf zu seiner Rechten (S. zugleich zur Linken), dann machen alle drei Kniebeugung und gehen zu den Sitzen.

zeitig vor dem Ende des Credo zurück, mache mit dem C. Kreuzzeichen und gehe mit zu den Sitzen usw. wie beim Gloria. Wenn vom Chor Et incarnatus est gesungen wird, nimmt er das Bir. ab und inkliniert; nachher setzt zwar der C. das Bir. wieder auf, D. aber nicht, sondern steht auf, legt das Bir. auf seinen Platz, tritt vor den C., macht Verneigung gegen diesen und geht zum Kredenztisch, nimmt die Bursa vom Kelch und trägt sie wagerecht emporgehalten bis ungefähr zu den Augen[1], ohne Begleitung zum A. Beim Vorbeigehen macht er vor dem C. eine Reverenz, läßt dabei die Bursa auf die Brust herab, geht zum A., gen. unten auf die Stufe, geht hinauf und breitet das Korporale aus, d. h. er zieht mit der rechten Hand das Korporale aus der Bursa, stellt diese — Öffnung nach rechts oder nach unten — neben die Kanontafel und entfaltet dann das Korporale; hierauf faltet er die Hände, gen. in der Mitte und geht nach rechts hinab vor den C., inkliniert gegen diesen, nimmt das Bir., macht Verneigung gegen den S., setzt sich und bedeckt sich.

Am Ende geht man, wie nach dem Gloria, zum A.

W e n n m a n n i c h t s i t z t während des Credo, so bleibt D.:

1. mit dem S. neben oder hinter dem C. während des Gesanges stehen wie beim Gloria;

2. wenn vom Chor Et incarnatus est gesungen wird, geht er mit C. und S. (ohne Verneigung), sich links wendend, auf die oberste Stufe und kniet dort inclinato capite;

---

[1] Abweichend vom römischen Gebrauch, hält man vielerorts die Bursa nicht wagerecht, sondern mit der Öffnung nach oben, etwas gegen sich gekehrt (vgl. Carpo).

3. nach Et incarnatus est geht D. am besten (vgl. Schober) mit dem C. wieder hinauf, macht oben Kniebeugung, geht per breviorem (sich nach rechts wendend) zum Kredenztisch und bringt die Bursa per viam longiorem, wie sonst; C. und S. rücken etwas gegen die Evangelienseite, um ihm Platz zu machen zum Hinlegen des Korporale.

Wenn kein Credo ist, bringt S. den Kelch samt Bursa zum A. (Miss. h. l.).

Opferung. Bei Oremus inkliniert D. und geht ohne Kniebeugung hinauf zur Rechten des C., wo er auf den S. wartet. Bringt dieser den Kelch, so hebt D. das Ende des Schultervelums vom Kelch weg, deckt die Palla ab, faßt mit Daumen und Zeigefinger beider Hände (aber an zwei entgegengesetzten Stellen, um dem C. mehr Raum zu lassen) die Patene, küßt sie am Rand und reicht sie dem C., dessen rechte Hand küssend (Caer. Ep.) und acht habend, daß er mit dem Arm nicht über den des C. komme[1]. Dann empfängt er vom S. den extergierten Kelch samt Purifikatorium in die linke Hand, hält ihn am nodus (das Purifikatorium mit dem Daumen über den Fuß des Kelches haltend), nimmt das Weinkännchen und gießt Wein

[1] Wenn kleine Hostien zu konsekrieren sind, bringe S. das Ziborium zugleich mit dem Kelch bei der Opferung an den A.; falls das nicht gut geht, bringe es Z. oder ein Ac. (wenn er die ordines minores hat, nuda manu). D. öffnet das Ziborium und hält es, während C. die Hostie opfert, mit der rechten Hand (die linke hat er auf der Brust) ein wenig empor (Caer. Ep. II, c. 29, n. 2), ohne jedoch mitzubeten, deckt es dann sogleich wieder zu und stellt es hinter den Kelch, aber mehr auf die Epistelseite, damit es bei der Inzensation nicht hindere. — Mit dem Mäntelchen wird das Ziborium erst bedeckt, bevor es in den Tabernakel gestellt wird.

ein (C. inspiciente; Caer. Ep. h. l.), S. Wasser, D. extergiert, wenn nötig (mit dem Purifikatorium um den Zeigefinger) den inneren Rand des Kelches, legt das Purifikatorium neben das Korporale und reicht den Kelch dem C., indem er mit der rechten Hand ihn unter der cuppa, mit der linken vorn am Fuß faßt (damit C. ihn richtig und bequem am nodus und Fuß fassen kann), dabei küsse er den Fuß des Kelches dann die Hand des C. (Caer. Ep.) und gebe acht, daß er den Kelch gerade halte und mit dem linken Arm nicht über den des C. komme. Hierauf hält D. entweder die rechte Hand an den Fuß des Kelches mit dem C. oder unterstützt dessen Arm (die linke Hand aber ruht auf der Brust) und betet mit ihm (nicht ganz leise) zum Kreuz aufschauend: Offerimus tibi, Domine, calicem salutaris, tuam deprecantes clementiam, ut in conspectu divinae maiestatis tuae pro nostra et totius mundi salute cum odore suavitatis ascendat. Amen. Nachdem er sodann die Palla auf den Kelch gelegt, nimmt er die Patene, gibt sie dem S. (ohne Purifikatorium) und hilft ihm, wenn nötig, sie bedecken.

Inzens. Darreichen wie beim Introitus. Während C. die oblata inzensiert (vorher keine Kniebeugung), hält D. die rechte Hand an den Fuß des Kelches, die linke an das Meßgewand, stellt dann den Kelch etwas auf die Epistelseite nach hinten (aber nicht über das Korporale hinaus), macht Kniebeugung vor der Inzensation des Kreuzes, stellt nach dieser sogleich den Kelch wieder in die Mitte, gen. und begleitet den C. zur Inzensation des A., empfängt von ihm am Ende das Rauchfaß[1] und inzensiert ihn wie vor dem In-

[1] wobei C. zu ihm die schönen Worte spricht: Accendat in nobis Dominus ignem sui amoris et flammam aeternae caritatis. Amen.

troitus. Hierauf stellt er sich an die Ecke vorn an den Stufen und inzensiert den S. mit zwei einfachen oder doppelten Zügen mit kleiner Verneigung vorher und nachher, gibt das Rauchfaß dem Thurifer, geht zur Mitte des A. auf seinen Platz, wendet sich ohne Kniebeugung zum Thurifer und wird von diesem inzensiert (vorher und nachher ein wenig inklinierend), dann wendet er sich wieder (ohne Kniebeugung) zum A. und betet Suscipiat (ohne Verneigung) [1].

Während der Präfation steht er hinter dem C.; wenn aber kein Z. da ist, geht er sogleich zum Buch, zeigt dem C. die Secreta, schlägt die Präfation auf und geht, wenn nicht umzublättern ist, gleich wieder hinter den C. (Miss.)

Sanctus. Gegen Ende der Präfation geht D. (mit dem S.) ohne Kniebeugung hinauf neben den C. und betet mit ihm, mediocri inclinatione et mediocri voce: Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Deus Sabaoth. Pleni sunt coeli et terra gloria tua. Ho-

---

[1] Einiges über die Inzensation anderer Personen. Man merke sich hauptsächlich: a) Prälaten und Domherren werden einzeln mit zwei Doppelzügen inzensiert und an erster Stelle: b) andere Priester mit einem einfachen oder doppelten Zug und einzeln — alle vom D.; darauf inzensiert der Thurifer (nachdem er den D. inzensiert hat) c) den Z. mit einem einfachen oder doppelten Zug, vorher und nachher sich verneigend; d) die beiden Ac. zusammen ebenso mit einem einfachen oder doppelten Zug; e) die übrigen Kleriker per modum unius, d. h. er verneigt sich vor ihnen vorher und nachher und inzensiert sie mit drei einfachen oder doppelten Zügen und zwar in der Mitte, links von sich und rechts; f) zuletzt inzensiert er das Volk, in der Mitte vor dem Eingang in das Sanktuarium stehend, wie soeben die Kleriker (vgl. oben S. 56, Anm. 1).

sanna in excelsis. Benedictus qui venit in nomine Domini: Hosanna in excelsis. D. richtet sich zu Benedictus auf, macht Kreuzzeichen und geht (mit Kniebeugung auf der Stufe in der Mitte) zur Linken des C., wo er beim Buche assistiert. Während des Memento tritt er ein wenig zurück.

Wandlung: Bei Quam oblationem geht D. auf seine Stufe hinter den C., macht Kniebeugung und stellt sich rechts vom C. (auf das Suppedaneum oder auf seine Stufe); wenn C. die Konsekration beginnt (Caer. Ep.), kniet er mit beiden Knien nieder und erhebt während der elevatio (nicht schon während der Konsekration) das Meßgewand mit der linken Hand; ebenfalls nur während der elevatio (Mr.) macht er Verneigung des Kopfes. Sobald C. nach der elevatio s. hostiae aufsteht, steht auch D. auf, deckt die Palla ab, die er auf den A. legt, und kniet wieder, ohne Kniebeugung zu machen, auf die frühere Stelle [1]. Wenn C. den Kelch erhebt und wieder herabläßt, steht D. auf, um zeitig die Palla auf den Kelch legen zu können, macht dann Kniebeugung mit dem C. und geht — ohne Kniebeugung in der Mitte — zur Linken desselben, wo er wieder gen. und zum Buch assistiert wie vor der Wandlung. — Zum Memento tritt er wieder etwas zurück.

---

[1] Wenn kleine Hostien zu konsekrieren sind, geht D. vor der Wandlung bei Quam oblationem zur Rechten des C., setzt das Ziborium nach vorn, deckt es mit der rechten Hand ab (mit der linken den nodus haltend) und kniet dann wie gewöhnlich auf der obersten Stufe nieder. Wenn C. nach der Erhebung der heiligen Hostie gen., steht D. auf und deckt (ohne gen.) das Ziborium zu (erst jetzt, nicht vor der Kniebeugung des C.) und stellt es wieder hin, wo es vorher war, nimmt dann die Palla vom Kelch usw. wie sonst.

NB. Jetzt gelten die Regeln der Kniebeugungen coram SS°; s. Allg. Regeln für D. und S. S. 41.

Bei Per quem haec macht D. Kniebeugung, geht zur Rechten des C., deckt, sobald dieser die Hand an den Fuß des Kelches legt, die Palla ab und macht Kniebeugung mit ihm (vorher nicht, eben weil diese sogleich folgt), deckt nachher auf das Zeichen des C. den Kelch wieder zu und geht nun entweder unmittelbar auf seine Stufe hinter den C. (Caer. Ep.) oder bleibt, bis dieser anfängt zu singen: Pater noster (Miss.), macht dann wieder Kniebeugung und geht auf seine Stufe. Bei et dimitte nobis (nicht später, damit C. nachher nicht zu warten habe) gen. er wieder und geht neben den C, empfängt vom S. die Patene, reinigt sie mit dem Purifikatorium, hält sie (die innere Seite dem C. zugewandt) im Purifikatorium aufrecht mit beiden Händen neben dem Korporale und küßt beim Geben der Patene die Rückseite derselben und die Hand des C. — D. vergesse auch nicht Sed libera nos a malo zu antworten, damit C. gleich fortfahren kann. Dann deckt D. den Kelch ab, antwortet auf Pax Domini ... Et cum spiritu tuo und deckt ihn wieder zu.

Agnus Dei betet D. mit C. und S. halblaut, inclinato capite und an die Brust klopfend. Während nun S., nachdem er gen. hat, wieder hinuntergeht, kniet D. sogleich mit beiden Knien neben den C. nieder; bemerkt er, daß dieser das Gebet de pace beinahe vollendet hat, so steht er auf, küßt mit ihm zugleich (aber ohne die Hände aufzulegen) den A. und empfängt von ihm

Den Pax. Zu diesem Zweck macht D. vor dem C. Reverenz, legt seine Arme unter die des C., sinistris genis sibi invicem appropinquantibus (Miss.), antwortet Et cum spiritu tuo, faltet wieder die Hände

und macht Reverenz zum C., dann Kniebeugung zum SS. und geht hinab zum S., um diesem den Pax zu geben; hierbei macht er vorher keine Reverenz, legt seine Arme an die Schultern des S., spricht Pax tecum, faltet die Hände und inkliniert dann gegen denselben. Dann wendet er sich mit ihm zum A., macht mit ihm Kniebeugung und geht zur Linken des C. zum Buch, während S. hinter ihm zur Rechten geht. Oben keine Kniebeugung, außer mit dem C. vor dem Domine, non sum dignus. Hierzu klopft D. (wo es Sitte ist) an die Brust, jedenfalls verneigt er sich mediocriter zum SS. hin; bei sumptio s. hostiae et s. sang. profunde (doch nicht zu tief)[1]. Während der

---

[1] Wenn nun die heilige Kommunion feierlich auszuteilen ist, deckt S. den Kelch zu, dann machen D. und S. zugleich Kniebeugung und wechseln die Plätze, hierauf gen. alle drei, C. und S. gehen etwas aus der Mitte, D. setzt das Ziborium nach vorn und deckt es ab, dann gen. wieder alle drei. — Wenn aber das Ziborium aus dem Tabernakel zu nehmen ist, so wechseln D. und S. die Plätze nach der sumptio ss. sanguinis nur mit Kniebeugung in der Mitte hinter dem C., dann treten C. und S. ohne Kniebeugung ganz aus der Mitte, D. öffnet den Tabernakel, gen. und mit ihm auch C. und S. (aber nicht mit beiden Knien!), D. nimmt das Ziborium heraus, schließt die Tabernakeltüre, öffnet das Ziborium; dann tritt C. wieder in die Mitte, und alle drei machen Kniebeugung. — Jetzt geht D. auf die Epistelseite in planum und singt zum C. gewendet, aliquantulum inclinatus (Caer. Ep.) das Confiteor. (Er kann resp. soll dazu ein Buch gebrauchen!) Je nach der Gewohnheit kann er das Confiteor statt zu singen, laut beten; im feierlichen Seelenamt darf er es nur laut beten — S. R. C. 28. Nov. 1902. Zugleich geht S. entsprechend in planum auf die Evangelienseite und steht während Confiteor und Misereatur etwas verneigt, wie D. — C. macht Kniebeugung, spricht laut (Caer. Ep.) Misereatur etc., dann Ecce Agnus

ablutio digitorum schlägt D. im Meßbuch die Communio auf und trägt dann das Buch auf die Epistelseite, während S. zugleich (mit der Palla) auf die Evangelienseite geht, in der Mitte auf der Stufe Kniebeugung machend. D. wartet beim Buch, auf der obersten Stufe stehend, bis C. kommt, zeigt ihm die Communio, stellt sich dann hinter ihn und geht mit ihm zur Mitte ohne Kniebeugung, ebenso wieder zurück auf die Epistelseite und steht während der Orationen hinter dem C. Falls aber kein Z. da ist, assistiert D. beim Buch. Dann geht er wieder mit dem C. in die Mitte[1].

Dei . . ., — Domine, non sum dignus . . . Wenn D. und S. selber kommunizieren, gehen sie nach Indulgentiam in die Mitte, machen Kniebeugung, knien auf der obersten Stufe nieder und empfangen zuerst die heilige Kommunion, dann stehen sie auf, machen Kniebeugung, und stellen sich, D. rechts, S. links vom C.; während er die Kommunion austeilt, kann D. die Patene unter das Kinn der Kommunizierenden halten, S. begleitet mit gefalteten Händen den C. — Beim Zurückgehen von der Kommunionbank wechseln D. und S. zu geeigneter Zeit (am besten wenn sie wieder am A. ankommen) die Stellung; D. geht zur Rechten, S. zur Linken des C. — Ist das Ziborium zu purifizieren, so tut das C. selbst (das Austrocknen besorgt S.); ist es aber zu reponieren, so gen., oben am A. angekommen, alle drei, C. und S. gehen aus der Mitte, D. legt die Patene auf die linke Seite, deckt das Ziborium zu, öffnet den Tabernakel und reponiert (keine Kniebeugung vorher!) das Ziborium, gen. jetzt (in der Mitte stehend) und mit ihm C. und S., schließt den Tabernakel, macht dem C. Platz in der Mitte, wechselt mit dem S. den Platz (Kniebeugung in der Mitte) und assistiert beim Buch, wie gewöhnlich.

[1] Wenn in der Fastenzeit der Priester nach den gewöhnlichen Orationen noch die Oratio super populum zu singen hat, so wendet sich D., nachdem C. das Oremus gesungen,

Zum Ite missa est wendet sich D., während der Chor singt: Et cum spiritu tuo, gewöhnlich etwas aus der Mitte tretend, zum Volk[1]. Wenn aber Benedicamus Domino, bleibt er zum A. gewendet stehen. Nach dem Ite missa est wendet er sich zum A. und tritt etwas gegen die Epistelseite hin, um dem S. neben sich Platz zu geben; kniet dann mit diesem nieder und empfängt inclinato capite den Segen.

Während sich nun S. auf die Evangelienseite zum C. begibt, geht D. auf das Suppedaneum, etwas nach rechts, und bleibt dort zur Altarmitte gewandt stehen, macht am Schluß des Evangeliums mit dem C. Kniebeugung (läßt aber den S. allein antworten: Gloria tibi, Domine etc.), inkliniert mit C. und S. zum Kreuz und geht, sich nach links wendend, hinab, macht mit S. (und C.) Kniebeugung, empfängt das Bir. des C. und das seinige, reicht dem C. mit Kuß das Bir., dann bedecken sich alle drei und gehen hintereinander, D. hinter dem S., zur Sakristei (ohne Weihwasser zu nehmen). Dort macht D. Verneigung zum Kreuz und zum C. und legt die Paramente ab.

§ 5. Die Funktionen des Presbyter assistens[2].

Allgemeines: Der Assistent hat hauptsächlich dem C. beim Buch zu assistieren, — nie beim Inzens.

---

nach links um (Kunz) zum Volke und singt Humiliate capita vestra Deo; die Gesangsweise s. Anhang S. 204.

[1] Über die verschiedenen Gesangsweisen des Ite missa est und Benedicamus Domino s. Anhang S. 208 ff.

[2] Mancherorts fungiert beim feierlichen Hochamt neben D. und S. auch ein presbyter assistens. Seine Funktionen sind hier kurz angegeben. D. und S. können die Änderungen in ihrem Dienste aus dieser Darstellung, besonders aus Nr 15 entnehmen.

Im einzelnen:

1. Er geht zur Linken des C. an den Altar (Decr. auth. n. 4018 ad 2) stellt sich dort zur Rechten und nimmt vom C. das Birett entgegen.

2. Während des Staffelgebetes steht er zu seiner Rechten, indes D. und S. beide zur Linken des C. stehen.

3. Nachher steigt er mit dem C. hinauf zum Altar und geht sofort zum Meßbuch, sich auf die Stufe stellend.

4. Er hält das Meßbuch während der Inzensationen, zeigt dem C. den Introitus, die Orationen, die Epistel (spricht Deo gratias), trägt das Buch auf die Evangelienseite (beim Schluß des Evangeliums Laus tibi, Christe).

5. Zum Gloria stellt er sich rechts vom D., und zu den Sedilia geht er links vom C., sitzt aber entweder zur Rechten des D. oder zur Linken des S.

6. Zum Gesang des Evangeliums bleibt er auf der Evangelienseite stehen (auf der Stufe), oder er begibt sich zur Rechten des C. auf die Epistelseite (auf die Stufe). (Decr. auth. ebd.)

7. Zum Credo wie zum Gloria. Während D. die Bursa zum Altar trägt, bleibt er sitzen.

8. Bei der Opferung wird er von D. gleich nach dem C. inzensiert.

9. Von seiner Inzensation bis nach dem Agnus Dei steht er auf dem Suppedaneum links vom C., nur daß er zum Sanctus und zum Agnus Dei dem S. Platz macht, und zur Wandlung in einiger Entfernung vom C. niederkniet.

10. Er macht die Kniebeugungen des C. mit.

11. Zum Pax begibt er sich nach dem Agnus Dei mit Kniebeugung in termino a quo et ad quem, zur Rechten des C., er empfängt den Pax wie sonst D., gibt ihn dann diesem auf seiner Stufe und geht nach Kniebeugung wieder zum Meßbuch.

12. Nach der Ablution trägt er das Meßbuch auf die Epistelseite und assistiert dem C. am Buch.

13. Wenn D. das Ite missa est gesungen hat, begibt sich der Assistent (eventuell mit dem Meßbuch) auf die Evangelienseite und kniet (mit dem Gesicht gegen die Epistelseite) auf den Rand des Suppedaneums zum Segen nieder.

14. Nach dem letzten Evangelium begibt sich der Presb. ass. zur Rechten des C., steigt mit ihm vom Altar herab, gen., reicht das Birett und geht zur Linken von ihm in die Sakristei.

15. Für D. und S. ist nach obiger Darstellung namentlich zu merken:

a) die Bedienung des C. beim Buch fällt weg;

b) zum ersten und letzten Evangelium steht S. ungefähr zwischen C. und Ass., aber etwas zurück.

§ 6. Die Funktionen des Celebrans.

Vorbemerkung. Über das, was laut, halblaut oder leise gebetet wird, sei (nach Miss.) folgendes bemerkt. Es werden drei Stimmen unterschieden:

1. vox sonora = cantus;

2. vox submissa = quae a ministris audiri possit: sie umfaßt alles, was in der Privatmesse clara aut mediocri voce zu beten ist, — ausgenommen den Segen am Ende der Messe, s. darüber unten S. 82 Anm. 1;

3. vox secreta = wie sonst in der Messe.

In der Sakristei. Wo es Sitte ist, legt C., bevor man an den A. geht, Inzens ein, ganz wie beim Introitus — legt dabei das Bir. ab (Allgemeine Regeln S. 1), dann geht man unter den gewöhnlichen Zeremonien zum A., wo C., wenn das SS. im Tabernakel ist, Kniebeugung macht, sonst inclin. prof. corporis. Darauf folgt ohne weiteres das

Staffelgebet. Bei vobis (vos) fratres wendet sich C. ein wenig zuerst gegen den D., dann gegen den S., ohne sich dabei aufzurichten (Caer. Ep.).

Inzens[1]: C. wendet sich nach dem Altarkuß auf seiner Stelle etwas nach rechts, erhält vom D. das

[1] Da die Inzensation für den C. die Hauptzeremonie in der missa sollemnis als solcher ist, so wird dieselbe hier entsprechend ausführlich behandelt.

Löffelchen, legt (die linke Hand auf der Brust) Inzens ein, halblaut betend: Ab illo benedicaris — in cuius honore — cremaberis. Amen. Hierauf faltet er die Hände und segnet alsbald stillschweigend den Inzens; währenddessen legt er die linke Hand auf den A.[1] Dann wendet er sich zum A., empfängt vom D. das Rauchfaß, das er mit der linken Hand oben am Ring, mit der rechten (am angemessensten mit den drei ersten Fingern — Mr.) tief unten an den Ketten faßt. Mit der Inzensation zum Introitus sind keine Gebete verbunden.

Die Inzensation geschieht auf folgende Weise: C. macht zuerst Kniebeugung (immer wenn das SS. im Tabernakel ist; ist dies nicht der Fall, so macht er inclin. profunda capitis vor dem Kreuz — wir setzen den ersteren Fall), dann inzensiert er in drei Doppelzügen das Kreuz (s. Titelbild Ziff. 1 2 3), macht wieder Kniebeugung und inzensiert dann weiter in einfachen Zügen die Reliquien oder Bilder (Statuen)[2] von Heiligen, wenn solche auf dem A. sind, und zwar zuerst die auf der Evangelienseite (4 u. 5) in zwei Zügen (auch wenn mehr als zwei Reliquienschreine aufgestellt sind), dann nach einer Kniebeugung in derselben Weise die auf der Epistelseite (6 u. 7), und ohne neue Kniebeugung inzensiert er nun den A.

[1] So nach den neueren AA. allgemein, gemäß Miss. Rit. cel. tit. 3, n. 5.

[2] Unter „Bildern (Statuen) von Heiligen" werden nicht auf die Wand gemalte Bilder verstanden, sondern auf dem A. zwischen den Leuchtern stehende. — Man merke sich auch folgendes Decr. gen.: S. Imago Divini Infantis, Natalitio tempore, principe loco super altare exposita, est post Crucem thurificanda triplici ductu, eodem prorsus modo, quo incensatur Crux cum imagine Crucifixi (Decr. auth. n. 3288).

(wenn keine Reliquien auf dem A. stehen, folgt die Inzensation des A. unmittelbar auf die Kniebeugung nach der Inzensation des Kreuzes). Am besten gibt man das weitere mit den Worten des Missale selbst (Rit. cel. tit. 4, n. 4): (Sacerdos) incensat altare, ter ducens thuribulum aequali distantia, prout distribuuntur candelabra (8 9 10), a medio eius usque ad cornu Epistolae[1], ubi demissa manu thurificat illius postremam partem inferiorem, mox superiorem bis ducto thuribulo (11 12), et conversus ad altare, elevans manum incensat eius planitiem seu mensam in parte anteriori, ter ducens thuribulum (13 14 15) usque ad medium (drei einfache Züge, wie die andern, die aber fast von selbst in Halbkreise übergehen), ubi facta Cruci reverentia (resp. SS° genuflexione), procedendo thurificat aliud latus altaris triplici ductu (16 17 18) usque ad cornu Evangelii; et pariter incensata inferiori et superiori parte ipsius cornu Evangelii (19 20) duplici ductu (d. h. mit zweifachen Zügen), adhuc stans ibidem (also nicht gehend), elevat thuribulum et ter incensat superiorem partem tabulae (21 22 23) versus medium altaris, ut fecit in cornu Epistolae; dein manu aliquantulum demissa (die Hand nur wenig herablassend) incensat anteriorem eius partem seu frontem, ter ducens thuribulum, dum procedit a cornu Evangelii usque ad medium altaris (24 25 26), et facta Cruci reverentia (resp. SS° gen.) incensat similiter triplici ductu (27 28 29) reliquam partem anteriorem usque ad cornu Epistolae, ubi reddito thuribulo ipsi

[1] Diese drei Züge gelten nicht den Leuchtern, sondern der hinteren Fläche des A.; darum werden immer drei Züge gemacht, gleichviel ob mehr oder weniger Leuchter auf dem A. stehen (Miss. ebd. n. 5).

Diacono, ab eo ipse solus incensatur (wobei C. vor- und nachher eine kleine Verneigung macht).

Das Caer. Ep. (I, c. 23, n. 8) fügt folgende weise Bemerkungen bei:

1. Der C. beobachte eine würdige Haltung beim Inzensieren, bewege nicht zugleich mit dem Rauchfaß den Körper oder den Kopf.

2. Die linke Hand mit dem oberen Ende des Rauchfasses halte er beständig und fest vor der Brust (nur bei der Kniebeugung lege er sie an den A.); die rechte Hand und den rechten Arm bewege er, hin und zurück, passend und langsam mit dem Rauchfaß, führe also immer das Rauchfaß dem betreffenden Objekt zu, schwenke es nicht in die Höhe!

3. Beim Hin- und Hergehen setze er immer zuerst den Fuß voran, der dem A. am nächsten ist, und mache so viele Schritte als Züge mit dem Rauchfaß, so daß die Bewegungen der Hände und Füße schön übereinstimmen.

Introitus. Nach dem Inzens wendet sich C. sogleich zum Buch, liest halblaut den Introitus und betet abwechselnd mit D. und S. das Kyrie[1]. Gegen Ende des gesungenen Kyrie (oder unmittelbar, nachdem er das Kyrie gebetet hat) geht C. mit D. und S. zur Mitte des A. und intoniert das

Gloria, wobei er die Hände erhebt wie gewöhnlich und erst vereinigt zum Worte Deo zugleich mit der Verneigung des Kopfes[2] (Miss.). Dann wartet er, bis D. und S. neben ihm stehen, und betet mit ihnen halblaut zusammen, nicht abwechselnd, den Hymnus zu Ende.

---

[1] Was zu beobachten ist, wenn während des Kyrie sessio ist, s. bei der Totenmesse S. 96.

[2] Die verschiedenen Gesangsweisen des Gloria s. Anhang S. 202 f.

Geht man nun zu den Sitzen, so macht C. mit D. und S. Kniebeugung (resp. tiefe Verneigung des Kopfes) und geht per breviorem[1]. Wird gerade eine Stelle gesungen, zu der man Verneigung machen muß, z. B. Adoramus te, so bleibt man noch so lange am A. verneigt stehen. Bei den sedilia wendet sich C. gegen den D. zu um, damit er nicht dem A. den Rücken zukehre, und setzt sich gleich (bevor D. und S. sich setzen), empfängt vom D. das Bir. und bedeckt sich; die Hände läßt er nun auf dem Meßgewand ruhen. Zu den betreffenden Stellen im Gesang des Gloria (Adoramus te, Gratias agimus tibi — nur so weit —, Iesu Christe, Suscipe deprecationem nostram) nimmt er mit D. und S. das Bir. ab, legt es mit der rechten Hand prope genu dextrum (Mr.)[2] und inkliniert. Am Ende, etwa nach dem letzten Iesu Christe, ohne, nochmals das Bir. aufzusetzen, gibt C. sein Bir. dem D., steht auf und geht per longiorem zum A. (etwas langsam, damit S. passend neben ihm gehen kann), macht Kniebeugung auf die unterste Stufe (resp. tiefe Verneigung), geht hinauf, küßt den A., wendet sich zum Volk und singt: Dominus vobiscum.

Geht man nicht zu den Sitzen, so bleibt C. mit gefalteten Händen (AA.) am A. stehen und macht zu den betreffenden Stellen Verneigung.

---

[1] Wann und wie per longiorem, s. oben S. 44, Anm. 1.

[2] Falls der Chor die Stellen, zu welchen man inkliniert, mehrmals wiederholt, so macht man doch die Inklinationen nur zum erstenmal und setzt dann wieder das Bir. auf; das gilt auch in aliis Hymnis et precibus, quae vel genuflexionem vel capitis inclinationem exigunt, z. B. beim Et incarnatus est (Gardellini, Instr. Clem.).

Orationen und Epistel. Die Orationen sollte C. vorsehen, um zu wissen, wo er punctum und semipunctum zu beobachten hat. — Nach dem Amen des Chores liest er halblaut die Epistel usw. alles (auch Sequenz) erst zu Ende, dann erst wendet er sich etwas zum S. hin, legt die Hand über das Buch zum Kusse, segnet den S. stillschweigend (dabei die linke Hand auf der Brust haltend), wendet sich wieder zum A. und geht sogleich in die Mitte, betet Munda cor und Iube Dom. usw. wie gewöhnlich, liest dann halblaut das

Evangelium wie sonst: Dominus vob. etc., nur am Schluß nicht Per Evang. dicta, weil er das Buch nicht küßt. Sollte im Evangelium eine Stelle vorkommen, zu der Kniebeugung gemacht wird, wie z. B. am heiligen Weihnachtsfeste, an Epiphanie, so unterläßt C. hier (nach Decr. S. R. C. Urgell. 29. Maii 1900 ad 5) dieselbe, weil er sie nachher beim Gesang des Evangeliums macht[1]. Nachdem das Evan-

---

[1] Ebenso unterläßt C. auch die Kniebeugung, wenn er an Pfingsten oder sonst im feierlichen Heilig-Geist-Amt betet Veni, S. Spiritus, reple ...; er soll nämlich nach Miss. (Rubr. tit. 17, n. 3) zu diesem ganzen Verse knien, während derselbe vom Chor gesungen wird. Hierfür gibt Martinucci (II, c. 32) folgende Methode: C. geht, nachdem er den S. gesegnet, zur Mitte des A. und bleibt dort stehen; S. trägt das Buch auf die Evangelienseite und stellt sich dann links neben den C., zugleich stellt sich D. von der andern Seite rechts neben den C.; während des Alleluja vor dem Vers Veni S. Spiritus gehen alle drei auf die oberste Stufe und knien, bis der Vers ganz zu Ende gesungen ist; dann stehen sie auf, C. betet wie gewöhnlich Munda cor etc., D. geht wieder auf die Epistelseite, S. zum Evangelienbuch. Die Sänger sollen darauf achten, daß die Zeremonie so ausgeführt werden könne.

gelium gelesen ist, geht C. zur Mitte und legt Inzens ein; Handlung und Worte gerade wie beim Introitus. Alsdann wendet C. sich zum A. und wartet, bis D. nach dem Munda cor vor ihm knieend um den Segen bittet, C. spricht zum D. gewendet deutlich: Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut digne et competenter annunties Evangelium suum, in nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen. (die linke Hand auf der Brust), nun reicht er die rechte Hand über das Buch zum Kuß und wendet sich dann wieder zum Kreuz. Wenn D. und S. unten Kniebeugung machen (nicht früher), begibt sich C. (ohne Inklin.) auf die Epistelseite und bleibt dort zum A. gewendet stehen, bis D. singt: Dominus vob., dann wendet er sich dem D. zu und macht bei Sequentia s. Evang. . . . das Kreuzzeichen; so oft der Name Iesus vorkommt, verneigt er tief das Haupt zum Kreuz, sonst zum D.; ebenso macht er bei Stellen, die eine Kniebeugung verlangen, diese zum Kreuz und legt dabei die Hände auf den A. Wenn S. am Schluß das Buch bringt, legt er wie sonst beide Hände an dasselbe und spricht: Per Evang. dicta. Nun wird C. vom D. inzensiert, macht eine kleine Verneigung (vorher und nachher) und geht dann langsam zur Mitte.

Wenn Predigt, merke man folgendes; 1. C. wartet, bis D. und S. neben ihm stehen, macht dann mit ihnen Kniebeugung und geht zu den Sitzen. Man nimmt das Bir. ab, während das Evangelium vorgelesen wird[1]. 2. Wenn der Prediger vor dem C. Reverenz macht, nimmt dieser mit D. und S. das Bir. ab und verneigt sich zugleich etwas gegen ihn.

---

[1] Und auch (vielerorts wenigstens) so oft der Name Jesus in der Predigt genannt wird.

3. Predigt C. selbst, so kann er das tun am A. oder auf der Kanzel; im letzteren Falle legt man meistens Meßgewand und Manipel ab, aber setzt das Bir. auf[1].

Wenn keine Predigt gehalten wird, so folgt nach der Inzensation des C. unmittelbar das

Credo. a) Geht man zu den Sitzen, so geschieht alles wie beim Gloria; man nimmt Bir. ab, inkliniert zu Iesum Chr., zu Et incarnatus est und simul adoratur (nur so weit); C. erwidert die Inklination des D., wenn er mit der Bursa sich vor ihm verneigt, nur dort, wo es Gewohnheit ist.

Anmerkung. In den drei Weihnachtsmessen und an Maria Verkündigung kniet man zu Et incarnatus est (und inkliniert), gewöhnlich auf der untersten Stufe der Epistelseite.

b) Geht man nicht zu den Sitzen, so kniet C. mit D. und S. in jeder gesungenen Messe zu Et incarnatus est auf die oberste Stufe und inkliniert (Miss. Rubr. tit. 17, n. 3).

Offertorium. Nachdem C. Dominus vob. und Oremus gesungen und das Offertorium gebetet hat, wartet er (mit gefalteten Händen), bis D. ihm die Patene reicht, opfert und legt die Patene auf das Korporale. Dann (die linke Hand auf dem A.) spricht er segnend: Deus qui . . ., empfängt vom D. den Kelch und betet: Offerimus . . . mit ihm, darum etwas lauter, läßt den Kelch vom D. zudecken, wobei er die Hand an den Kelch hält (und so immer). Nun

---

[1] Ist etwa ein Bischof zugegen, so kniet der Prediger, begleitet vom Z. (die Stola nach Brauch in der Hand oder auf dem linken Arm haltend) vor dem Bischof nieder, küßt den Ring, spricht: Iube Domne benedicere (nicht Reverendissime Domne), empfängt den Segen (und läßt sich die Stola umlegen), steht auf und geht nach tiefer Verneigung vor dem Bischof auf die Kanzel.

betet er In spiritu ... und Veni sanctificator ... Dann wird

Inzens eingelegt, wobei man die Worte passend so verteilen kann: Per intercessionem beati Michaelis Archangeli — stantis a dextris altaris incensi — et omnium electorum suorum (gibt das Löffelchen zurück und faltet die Hände) — incensum istud dignetur Dominus bene † dicere (hierbei die linke Hand auf den A.) — dann wieder die Hände faltend: et in odorem suavitatis accipere per Chr. D. N. Amen. C. wendet sich darauf zum A., erhält das Rauchfaß und inzensiert (nach Vorschrift des Miss. u. Caer. Ep. I, c. 23) wie folgt: nulla facta tunc cruci reverentia: ter facit signum crucis cum eo (thurib.) super calicem et hostiam simul in modum crucis (gerade so, wie man die oblata mit der Hand segnet) et ter circa calicem et hostiam, sc. bis a dextera ad sinistram et semel a sinistra ad dexteram dispensans verba in qualibet incensatione hoc modo: In I^a^ incensatione: Incensum istud, in II^a^: a te benedictum, in III^a^: ascendat ad te, Domine, in IV^a^ (erster Kreis von rechts nach links[1]): et descendat super nos, in V^a^ (zweiter Kreis von rechts nach links): misericordia, in VI^a^ (der Kreis von links nach rechts): tua. — Dann Reverenz zum Kreuz (bzw. gen.) und Inzensation genau wie vor dem Introitus. Nur werden hier Gebete gesprochen, die man etwa so verteilen kann (nicht muß): Dirigatur, Domine, oratio mea (Kreuz) — sicut incensum in conspectu tuo (zur Epistels. hin) — elevatio manuum mearum (Epistels. unten) — sacrificium vespertinum (von Epistels. zur Mitte zurück) — pone, Domine, custodiam ori meo (zur Evangs. hin) — et

---

[1] Zuerst von rechts nach links, d. h. zur Evangelienseite hin, weil diese die vorzüglichere ist.

ostium circumstantiae labiis meis (Evangs. unten) — ut non declinet cor meum in verba malitiae (Evangs. Front) — ad excusandas excusationes in peccatis (Front der Epistels.). — Endlich gibt C. auf der Epistels. das Rauchfaß dem D. und spricht: Accendat in nobis Dominus ignem sui amoris et flammam aeternae caritatis. Amen. Wenn Reliquien zu inzensieren sind, verteile man die Worte etwas anders. Nachdem C. das Rauchfaß abgegeben hat, wird er wie vor dem Introitus inzensiert, wäscht dann die Hände und fährt in der Messe fort ganz wie gewöhnlich, nur daß er die Präfation, das Pater noster etc. singt, in der Regel nicht selbst umblättert, nicht selbst den Kelch ab- oder zudeckt, sondern nur die linke Hand an den Fuß des Kelches legt zum Zeichen für D. oder S. Ferner beobachte er folgende Rubrik des Caer. Ep. (II, c. 8, n. 70): Chorus prosequitur cantum (Sanctus etc.) usque ad Benedictus exclusive; quo (cantu) finito, et non prius, elevatur SS. Sacramentum. Er moderiere danach etwa das Memento oder besser: warte vor Qui pridie quam pateretur.

Pax. Nach dem Agnus Dei, das C. mit D. und S. betet, rezitiert er das erste Gebet (etwas lauter als sonst, damit D. merke, wann er aufzustehen hat), küßt dann den A. und wendet sich, ohne Kniebeugung und ohne Verneigung vorher und nachher, gegen den D. zum Pax, wobei er seine Hände (Daumen und Zeigefinger immer geschlossen) an die Schultern des D. legt und sinistris genis sibi invicem appropinquantibus (Miss.) spricht: Pax tecum; — er läßt den D. sich vor ihm verneigen und fährt dann ohne weiteres zu beten fort.

Schluß von der ablutio an. Nach der ablutio, die er in der Mitte des A. empfängt, läßt er den Kelch stehen, liest auf der Epistelseite die communio, geht zur Mitte, wartet dort eventuell, bis

der Chor die communio gesungen hat; dann erst singt er Dominus vob. und die Orationen; dann wieder Dominus vob. und bleibt zum Volk gewendet stehen, während D. das Ite missa est singt (Caer. Ep.). Wenn aber Benedicamus Domino zu singen ist, so wendet sich C. nach dem Dominus vob. sogleich wieder zum A. und betet auch selbst halblaut Benedicamus Domino — weil das ein Gebet ist. — Der S. antwortet: Deo gratias. Nach dem Gesang des D. betet C. das Placeat, gibt den Segen ganz wie gewöhnlich clara voce[1], liest das letzte Evangelium, geht dann zur Mitte und von da (gewöhnlich nach einer Verneigung) zugleich mit D. und S. hinunter, macht Kniebeugung resp. tiefe Kopfverneigung und empfängt das Bir.

Beim Zurückgehen wird kein Weihwasser genommen. In der Sakristei Reverenz zum Kreuz, zu D. und S., Ablegung der Paramente[2].

B. Das Hochamt vor dem ausgesetzten Allerheiligsten.

§ 1. Rubriken.

a) Über die commemoratio Sanctissimi gelten (abgesehen vom eigentlichen Vierzigstündigen Gebet) folgende zwei einfache Regeln:

---

[1] Rit. cel. tit. 12, n. 7: In missa sollemni C. eadem voce et modo, quo in missis privatis, benedicit populo. Weil nun der Segen das einzige ist, was nach den Rubriken der Priester im Hochamt laut zu beten hat, so ist offenbar beabsichtigt, daß die Orgel dabei schweige. Der C. warte daher mit dem Segen, bis der Chor das Deo gratias ausgesungen hat, und das Orgelspiel hinwieder soll gleich nach dem Deo gratias aufhören. Die Beobachtung dieser Vorschrift macht die Erteilung des Segens im Hochamt viel würdiger und schöner.

[2] Eine Übersicht der Funktion im Hochamt bietet die Tabelle am Ende des Büchleins.

1. Regel. Die oratio de SS° muß hinzugefügt werden immer und nur in der missa sollemnis oder cantata am Expositionsaltar, auch an Festen des Herrn, z. B. Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt (Decr. auth. n. 3112 ad 3); sie muß wegfallen am Feste des heiligsten Herzens Jesu (ebd. n. 2717), des kostbaren Blutes (ebd. n. 3613 ad 1) und an andern Festen vom Leiden des Herrn (ebd. n. 3426 ad 1). Und zwar wird diese oratio an Festen 1. und 2. Kl. sub una conclusione gesungen, ebenso am Palmsonntag, an Vigil von Weihnachten und Pfingsten; trifft aber commemor. Dominicae, so wird sie an diese angereiht; an Sonntagen 1. und 2. Kl. aber wird sie sub una conclusione mit der Oration des Sonntags gesungen (ebd. n. 2509 ad 1); sonst nach den übrigen Kommemorationen, aber vor der or. imperata (ebd. n. 3328 ad 2).

2. Regel. Die oratio de SS° braucht niemals hinzugefügt zu werden in stillen Messen, auch nicht am Expositionsaltar; auch nicht in Messen, die an einem andern Altar gesungen werden. Aber sie kann in diesen Fällen während der Aussetzung an allen Altären, nicht bloß am Expositionsaltar, beigefügt werden, ausgenommen Feste 1. und 2. Kl., Palmsonntag, Vigil von Weihnachten und Pfingsten, an welchen Tagen sie wegbleiben muß. Ihre Stelle ist sub secunda conclusione, aber vor der imperata (auch vor der de Spiritu Sancto)[1].

b) Über das eigentliche Vierzigstündige Gebet gelten folgende Bestimmungen:

---

[1] Gedächtnisregel (mit obiger Erklärung: Die Oratio de SS° muß man immer singen, nie beten.

1. Die or. de SS° muß in allen Privatmessen, auch an den Seitenaltären, beigefügt werden (ausgenommen wie oben in Regel 2: Feste 1. und 2. Kl. 2c.).

2. Am ersten und dritten Tag ist missa votiva sollemnis de SS. Sacramento vorgeschrieben; am zweiten Tag die missa pro pace oder eine andere entsprechende nach der Anordnung des Bischofs; sie wird an einem Seitenaltar zelebriert. Dabei ist (nach Decr. auth. n. 3574 ad 5) folgendes zu beachten:

α) in missa votiva soll. SS. Sacramenti ist jegliche Kommemoration wegzulassen, infra Oct. Corp. Chr. die Sequenz beizufügen;

β) an Fest- und Sonntagen 1. und 2. Kl., Aschermittwoch, den drei ersten Tagen der Karwoche, Vigil von Weihnachten und Pfingsten, in der Oktav von Epiphanie, Ostern und Pfingsten ist missa diei cum commemor. SS[i] sub una conclusione (ohne jede andere Kommemoration) zu singen;

γ) fällt ein Fest 1. oder 2. Kl. auf einen Sonntag, so ist zuerst or. festi cum or. de SS°, dann an zweiter Stelle sub distincta conclusione oratio de Dominica tantum, ultimum evang. Dom.;

δ) der missa pro pace, die in violetter Farbe ohne Gloria und Credo zelebriert wird, wird die or. de SS° sub una conclusione beigefügt; an den oben ausgenommenen Tagen ist missa diei cum or. de pace, sub una concl. (keine commemor. SS[i]);

ε) am Aschermittwoch ist (in diesen drei Messen) tonus simplex ferialis in Oration, Präfation und Pater noster, die or. super populum fällt nicht aus.

c) Betreffend das sog. „Ewige Gebet" und die feierliche Aussetzung in den Fastnachtstagen halte man sich außer dem Gesagten an die betreffenden Diözesanverordnungen resp. Indulte.

Wird die feierliche Aussetzung in den Fastnachtstagen als pro re gravi et publica betrachtet, so kann mit Gutheißung der zuständigen Obern nach Gardellini (Instr. Clem. § 12, n. 24) die missa votiva sollemnis de SS° gehalten werden mit Beobachtung obiger Regeln (2, a und b).

§ 2. Zeremonien.

Vorbemerkung: Da Missale und Caer. Ep. sehr wenig über die missa coram SS° exposito bieten, so ist im einzelnen manche Verschiedenheit bei den Rubrizisten (vgl. bes. Gardellini, Comment. in Instr. Clem. n. 7 ff ad § 30, und Kunz).

a. Allgemeines für C., D. und S.

1. Alle Reverenzen gegen den Chor, alle oscula in Bezug auf Bir. und Inzens fallen weg, die übrigen bleiben.

2. In Bezug auf die Kniebeugungen präge man sich die S. 41 gegebenen kurzen Regeln gut ein!

3. Inzens: a) Vor Einlegen des Inzens gen. C. mit D. und S. und geht etwas aus der Mitte gegen die Evangelienseite zu;

b) nach Einlegen des Inzens ist keine Kniebeugung, oder vielmehr C. geht direkt mit D. und S. auf die oberste Stufe knien, um das SS. zu inzensieren. (Dem SS. nicht den Rücken kehren; deshalb etwas seitwärts gehen!) — Oben nachher Kniebeugung wie gewöhnlich, wenn unmittelbar die Inzensation des A. folgt. — Das Kreuz wird nicht inzensiert, auch wenn es auf dem A. gelassen ist;

c) bei der Opferung folgt auf das Inzenseinlegen zunächst die incens. oblatorum; C. wendet sich daher mit dem D. wieder zum A., macht mit ihm

Kniebeugung, inzensiert die oblata, kniet dann (ohne Kniebeugung vorher) auf die oberste Stufe und inzensiert das Allerheiligste; hierauf folgt oben Kniebeugung und Inzensation des A. wie vor dem Introitus;

d) zu seiner Inzensation stellt sich C., wie beim Lavabo, d. h. nach Belieben oben oder unten „dummodo terga non vert. SS°“. Bleibt C. oben, so wird er am geeignetsten, nachdem er das Rauchfaß dem D. abgegeben hat, sich nach links umdrehen, so daß er ungefähr steht wie zum Evangelium des D. Dementsprechend stelle sich D. ihm gegenüber, um ihn zu inzensieren;

e) Reliquien sollen coram SS° nicht auf dem A. stehen, und selbst wenn sie da wären, nicht inzensiert werden.

4. Wenn man während des Credo nicht sitzt, knien C., D. und S. zum Et incarnatus est des Chores, ohne erst oben Kniebeugung zu machen, auf der obersten Stufe, stehen nachher wieder auf und stellen sich, ebenfalls ohne neue Kniebeugung, wie vorher.

5. Wenn das SS. nach der Messe ausgesetzt bleibt, machen C., D. und S. am Ende in plano gen. utroque genu mit Verneigung, gehen zur Sakristei zurück, setzen aber das Bir. erst auf, wenn sie nicht mehr in conspectu SS[i] sind (umgekehrt, wenn sie zum A. gehen, während das SS. schon exponiert ist, nehmen sie in conspectu SS[i] das Bir. ab).

b. Spezielles für C.

1. C. merke sich als Hauptregel (auch für die missa privata coram SS° expos.): Kniebeugung ist immer das erste, wenn man in die Mitte kommt, und das letzte, bevor man aus der Mitte geht.

2. Zum Evangelium steht C. wie sonst; nur die Verneigungen zum Namen Jesu und die Kniebeugungen macht er zum SS.

3. Wenn C. nach der communio und postcommunio in die Mitte kommt, macht er erst Kniebeugung, küßt den A. und wendet sich um, ohne zweite Kniebeugung (Gardellini a. a. O.), ähnlich bei andern Gelegenheiten.

4. Zum Segen am Ende der Messe küßt C. den A., erhebt die Augen und Hände, sprechend: Benedicat vos omnipotens Deus, und statt zu Deus zu inklinieren, macht er Kniebeugung, wendet sich zum Volk und tritt dabei bedeutend mehr als beim Dominus vobiscum aus der Mitte, gibt den Segen, wendet sich nach dem SS. hin zum A., aber ohne zur Mitte zu kommen und darum auch ohne Kniebeugung, und stellt sich gleich wie sonst beim letzten Evangelium. Zum Anfang desselben macht er kein Kreuzzeichen auf den Altar, sondern nur auf sich.

c. Spezielles für D.

1. D. gen., wenn er das Buch und wenn er die Bursa an den A. bringt, nur unten auf der Stufe, nicht auch oben, bevor er das Buch oder die Bursa hinlegt (vgl. Decr. auth. n. 4027).

2. Wenn D. auf der obersten Stufe Munda cor gebetet hat, nimmt er ohne Kniebeugung das Buch, kniet vor dem C., der etwas zur Evangelienseite tritt, steht auf, gen. mit dem C. und geht hinab zur Rechten des S.

3. D. verschiebt den Kelch nicht beim Inzens ad offertorium.

4. D. macht eine Kniebeugung vor und nach seiner eigenen Inzensation; ebenso bevor er Ite, missa est singt und nachher.

d. Spezielles für S.

1. Wenn S. das Buch nach dem Evangelium dem C. zum Kusse bringt, kniet er nicht beim Vorübergehen vor dem SS., nachher aber wendet er sich so, daß er dem SS. nicht den Rücken kehre — also nach links und macht Kniebeugung unten auf der Stufe (Mr.).

2. Wenn er den Kelch zum Altar bringt, macht er Kniebeugung unten (auf der Epistelseite), oben nicht; nachher aber, bevor er mit der Patene zur Mitte hinabgeht, gen. er oben, unten nicht (vgl. Decr. auth. n. 4027). — Die im Missale vorgeschriebene Kniebeugung setzt ein Hochamt ohne Aussetzung des Allerheiligsten voraus; dagegen im ganz analogen Falle nach dem Pater noster, also auch Sacramento exstante super Altari, heißt die Rubrik (Rit. cel. tit. 10, n. 8) den S. oben in cornu Epistolae gen., nicht unten. So dürfte die Konsequenz gewahrt sein.

3. Bevor S. inzensiert wird, und nachher macht er Kniebeugung.

4. Während des Inzenses bei der Opferung macht er auch in dieser Messe keine Kniebeugung mit C. und D.; ebensowenig kniet er neben den C., wenn dieser das SS. inzensiert, sed stat immobilis.

Anhang 1.

Ritus der Privatmesse vor ausgesetztem Allerheiligsten.

Über die commemor. SS[i] s. oben in missa soll. (S. 82.)

1. Wenn das SS. schon ausgesetzt ist, nimmt C., sobald er in conspectum SS[i] kommt, das Bir. ab und gibt es dem Meßdiener, oder hält es auf den Kelch (die offene Seite gegen sich)[1].

---

[1] 1. Wenn C. das SS. erst auszusetzen hat, so inzensiert er es nach der Aussetzung wie gewöhnlich, steht

2. Am A. macht er **prostratio** (in plano) **nur zweimal**: nämlich wenn er ankommt und bevor er weggeht, sonst immer einfache Kniebeugung.

3. Nach der postratio steigt er hinauf, stellt den Kelch auf den A. wie gewöhnlich ohne Kniebeugung [1], breitet das Korporale aus usw., macht Kniebeugung, geht zum Meßbuch, dann zur Mitte zurück, gen. und geht, etwas seitwärts, an die Stufen hinab, macht dort (zum Anfang der heiligen Messe) einfache Kniebeugung (super gradum) und beginnt die Messe.

Nach dem Staffelgebet geht C. (ohne Kniebeugung) hinauf, gen. oben, bevor er Oramus te betet und den A. küßt, und ebenso nachher und geht dann zur Epistelseite.

4. Von nun an befolge er die oben (in missa soll.) gegebene **Hauptregel**: Die Kniebeugung ist das erste, wenn man in die Mitte kommt, und das letzte, bevor man aus der Mitte geht.

5. Zum **Dominus vobiscum** (und ganz so auch zu **Orate fratres**) **tritt C. mit halber Wendung etwas aus der Mitte**, dann wendet er sich wieder zum A. hin und wiederholt die Kniebeugung, gleichviel ob er jetzt in der Mitte bleibe

---

dann auf und macht zum Beginn der Messe (eben weil es der Beginn ist) eine Kniebeugung super gradum. — 2. Zelebriert man während der Aussetzung des Allerheiligsten an einem **Nebenaltar**, so halte man sich an folgende Regel: Sacerdos celebraturus **transiens ante SS. Sacramentum** publicae venerationi expositum genuflectat prius (utroque genu), deinde detegat caput, inclinet, cooperiat caput, surgat (nach Director. Cleri Rom. 1890) — also nicht auf dem ganzen Wege das Bir. auf dem Kelch liegen lassen! —

[1] Eine solche ist durch keine Rubrik vorgeschrieben und durch das Decr. n. 4027 ausgeschlossen.

(wie z. B. vor dem Offertorium) oder zur Epistelseite gehe.

6. Etwaige Kniebeugungen während Epistel oder Evangelium werden zum SS. hin gemacht, aber bei flectamus genua immer zum Buch (Decr. auth. n. 2859); ebenso die Erhebungen der Augen und Inklinationen, die sonst zum Kreuz gemacht werden — auch während des Evangeliums (ebd. n. 3875 ad 4).

7. Zum Lavabo kann C. stehen wie sonst oder (was gewöhnlich ist) hinuntergehen und sich gegen das SS. hin zum Volk umwenden; er gebe das Lavabo-Tüchlein noch unten stehend ab!

8. Zur ablutio geht er mit Kniebeugung vorher und nachher wie gewöhnlich auf die Epistelseite.

9. Wenn unmittelbar nach der Messe Segen und repositio ist, kann C. das Korporale nach der ablutio ausgebreitet lassen.

10. Sowohl nach der communio als nach der postcommunio macht C., bevor er Dominus vobiscum sagt, nur eine Kniebeugung (Gardellini u. a.), und zwar bevor er den A. küßt; freilich wieder eine nach dem Dominus vobiscum (bzw. Ite, missa est).

11. Segen u. letztes Evangelium wie oben im Hochamt, S. 82.

Anhang 2.

Einige Winke, die Aussetzung des Allerheiligsten betreffend.

1. Schmuck am Expositionsaltar.

a) Es ist erlaubt, am thronus für das SS. einen roten Hintergrund, auf dem die Monstranz mit dem Allerheiligsten sich schön abhebt, anzubringen. Denn obwohl in der Instr. Clem. § 5 verlangt wird, daß am Thron ein Baldachin von weißer Farbe sein

soll — ne tamen censeas album colorem ita praescribi, ut non liceat alio ornatu tabernaculum seu thronum vestiri ... dummodo nil sit quod non conveniat Sacramento, tuto poterit adhiberi (Gardellini ad h. l.) Ganz ähnlich Ephem. liturg. 1902, 164.

b) Was die Zahl der Kerzen angeht, so sind zwar bis jetzt auch für die öffentliche Aussetzung durch keine allgemeine Verordnung mehr als sechs Wachskerzen streng vorgeschrieben, aber es entspricht wenig dem Geiste und der Praxis der Kirche, bei dieser Zahl stehen zu bleiben. Zehn oder zwölf weiße Wachskerzen sollte das Minimum sein — quantum potes, tantum aude! (Vgl. Ephem. liturg. 1903, 643 ff.)

2. Das Allerheiligste darf wohl ohne Gesang, aber nie ohne Inzensation öffentlich ausgesetzt werden (Decr. auth. n. 3580 ad 6). Es ist unverbrüchliche Regel des römischen Ritus, vor der Reposition Tantum ergo etc. mit der Oration de SS° zu rezitieren, daher nicht bei der Exposition Tantum ergo, und bei der Reposition Genitori etc., wie es zuweilen geschieht.

3. Wenn das SS. öffentlich ausgesetzt ist, sollen keine schwarzen Messen gelesen werden (S. R. C.); daher hat die Kongregation der heiligen Ablässe erklärt, man gewinne den Ablaß des privilegierten A. in solchen Fällen auch durch die Tagesmesse oder eine Votivmesse (s. Beringer, Ablässe [12] 457).

4. Messen am Expositionsaltar, auch mehrere sind manchmal nach den angesehensten Autoren (z. B. Gardellini, Caval.) und selbst nach S. R. C. erlaubt: z. B. wenn es althergebrachte Gewohnheit ist, wenn sonst der Zweck des Verbotes vereitelt würde, d. h. durch Messe am Seitenaltar die Aufmerksamkeit der Gläubigen eher vom ausgesetzten Allerheiligsten abgezogen würde, und in ähnlichen Fällen (vgl. Decr. auth. n. 3124 u. n. 3728 ad 2).

5. Kommunion am Expositionsaltar. Wiewohl das Austeilen der Kommunion am Expositionsaltar im allgemeinen vermieden werden muß, um nicht die Anbetung des Allerheiligsten zu stören, und die S. R. C. wiederholt dies erklärt hat, gibt es doch Fälle, wo die Austeilung ohne Zweifel statthaft ist, so z. B. wo nur ein Altar in der Kirche ist; diesem Fall kommt gleich der andere, wo Expositionsaltar und Tabernakelaltar eben der Hochaltar ist, und wo deshalb einer größeren Zahl von Kommunikanten die heilige Kommunion an einem Seitenaltar nur mit Unzukömmlichkeiten und Störungen gereicht werden könnte. Demgemäß scheint es berechtigt, daß einer größeren Kommunität am Expositionsaltar die heilige Kommunion erteilt werde; dagegen ist es nicht entsprechend, wenn einzelnen, die leicht an einem Seitenaltar kommunizieren können, am Expositionsaltar die heilige Kommunion gereicht wird (vgl. Decr. auth. n. 3728 ad 2; auch Ephem. liturg. 1894, 200).

6. Elektrisches Licht ist erlaubt non ad cultum, sed ad depellendas tenebras ecclesiasque splendidius illuminandas, cauto tamen, ne modus speciem prae se ferat theatralem (Decr. auth. n. 3859).

7. Bei außerliturgischen Andachten vor dem ausgesetzten Allerheiligsten sind auch deutsche Gebete und Gesänge erlaubt.

8. Es besteht keine allgemeine Verpflichtung, das Altarbild oder die Statue bei jeder Aussetzung zu verhüllen (Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche 154).

C. Missa cantata.

Die missa cantata unterscheidet sich von der missa privata in folgenden Stücken:

1. Es können vier oder sechs Kerzen brennen.

2. Der Kelch kann zum voraus auf den A. gestellt und das Buch aufgeschlagen werden, was unter Umständen auch bei stillen Messen geschehen darf, z. B. stille Pfarrmesse am Sonntag.

3. Das Kyrie kann in der Mitte oder noch auf der Epistelseite gebetet werden.

4. C. singt auch das, was D. in der missa soll. zu singen hat, aber an der Stelle, wo er es in der stillen Messe betet. — Die drei Stimmen wie in der missa soll. (s. S. 72); der Segen am Ende der Messe laut und darum erst nach dem Gesang des Deo gratias!

5. C. kann sich setzen bei den Gelegenheiten, wo es in der missa soll. geschieht (Decr. auth. n. 3026).

6. Orationen sind ebensoviele wie in der missa priv.; nur in festis II. cl. fallen commemor. simpl. und or. imper. aus.

7. Die Epistel wird entweder von einem Lektor im Superpellizeum oder vom C. selbst gesungen. In diesem Falle „empfiehlt es sich, sie etwas tiefer zu intonieren" (Mag. chor.).

8. Inzensation ist an und für sich verboten, aber erlaubt, wo es alter Gebrauch ist oder kraft eines speziellen Indultes. Sie geschieht wie in der missa soll. (auch dieselben Gebete).

NB. speziell zum Evangelium: a) Inzens wird eingelegt vor dem Munda cor; b) das Buch wird inzensiert wie gewöhnlich; c) nachdem das Evangelium gesungen ist, wird C. auf der Evangelienseite (mit der Rechten dem Buch zugewendet) inzensiert.

9. Es dürfen mehrere Meßdiener fungieren.

10. Das Verbot, mehrere Messen vom selben Fest in derselben Kirche zu singen, betrifft nur diejenigen Messen, welche in Beziehung zum Chorgottesdienst stehen (Decr. gen. 3921).

Anhang.

Segnung und Austeilung des Weihwassers.

a) Segnung (s. Miss., post missas de Req.; Rituale: Benedictiones). 1. C. segnet das Wasser vor der Messe in der Sakristei in Albe und Stola (ohne Manipel) von der Farbe des Tages. Geschieht die Segnung von einem andern Priester oder zu einer andern Zeit, dann immer in Superpellizeum und violetter Stola. 2. Es können mehrere Gefäße zugleich gesegnet werden, nur muß in jedes etwas Salz gestreut werden.

b) Austeilung. 1. Sie ist nur an Sonntagen vorgeschrieben, und zwar einzig bei der missa conventualis soll. et cantata (Decr. auth. n. 4051 ad 1), falls nicht consuetudo oder Diözesanstatut es öfters verlangen. 2. Sie darf nur vom C. vorgenommen werden (Miss., Caer, Decreta). 3. Wo es Gebrauch ist, kann man statt der Front des A. das Suppedaneum besprengen. 4. Die Austeilung des Weihwassers unterbleibt nicht, wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist; nur unterbleibt die Besprengung des A. (Decr. auth. n. 3639 ad 2). 5. Das Volk wird besprengt entweder vom Eingang des Chores aus (Decr. auth. n. 3621 ad 4), und zwar zuerst in der Mitte, dann links vom C., dann rechts — oder gewöhnlich, indem der Priester durch die Kirche geht (servandam consuetudinem — Decr. auth. n. 3114 ad 2). 6. Ritus im einzelnen: C. trägt Pluviale von der Farbe des Tages, jedenfalls nicht das Meßgewand und nicht den Manipel; wenn mit D. und S., so gehen auch diese ohne Manipel. Am A. knien nach der gen. alle nieder, C. empfängt das Aspergill vom D. (oscula!) und singt Asperges me (Vidi aquam) und besprengt die Front des A. (in

der Mitte, Evangelienseite, Epistelseite), dann sich selbst; nun steht er auf und besprengt den noch knieenden D. und S., macht mit diesen gen. in plano, und besprengt dann, begleitet von D. und S., den Klerus und das Volk. Während der aspersio betet C. die Antiphon weiter und mit D. und S. halblaut (Miss.) den Psalm Miserere (nach Pavone und Falise nur den ersten Vers mit Gloria Patri), dann wieder die Antiphon. An den A. zurückgekehrt, gen. man wieder in plano, dann stehen alle; C. singt Versikel (kleine Terz) und Oration (tonus ferialis, weil kurzer Schluß). Dann gen. man super gradum und geht zu den sedilia: C. gibt das Pluviale ab, legt den Manipel an (ebenso D. und S.) und das Meßgewand; darauf geht man wieder ohne Bir. zum A., gen. super gradum und beginnt das Staffelgebet.

III. Das feierliche Seelenamt.

§ 1. Vorbereitungen.

Gemäß dem Caer. Ep. am A. keine Blumen, nur Kreuz und vier oder sechs Leuchter mit gelben Kerzen (wenn nicht weiße gebräuchlich), die Altarstufen und das Chor unbedeckt; nur auf dem Suppedaneum ein schwarzer Teppich; der Kredenztisch mit einem kürzeren weißen Tuch bedeckt; darauf alles für das Hochamt Nötige wie gewöhnlich; daneben, wenn nach der Messe Absolution sein soll, das Prozessionskreuz.

§ 2. Vorbemerkung.

1. Die Orationen werden im tonus simplex ferialis gesungen (s. Anhang S. 204).

2. Inzensation ist nur zur Opferung und zur Wandlung, und zwar ganz wie sonst, d. h. mit den

entsprechenden Gebeten und der Benedictio incensi, nur wird keine andere Person inzensiert als C. (und nach ihm der Bischof, wenn er assistiert).

3. Alle oscula beim Überreichen von Gegenständen bleiben aus (Miss.), ebenso der Segen über D. und S. und der Pax.

4. Man kann sich setzen während des Kyrie und Dies irae.

§ 3. Darstellung der Funktionen im einzelnen.

1. Nach dem Staffelgebet ist kein Inzens; D. und S. begleiten den C. bis zur zweiten Stufe, stellen sich dann hintereinander auf ihre Stufe und gehen zugleich mit dem C. zur Epistelseite (so Baldeschi) [1].

2. Will man sich zum Kyrie setzen — was zu empfehlen ist, da es die Feierlichkeit hebt und gewöhnlich in dieser Messe Zeit genug dazu erübrigt —, so treten D. und S., nachdem sie das Kyrie gebetet haben, auf die oberste Stufe rechts und links vom C., aber zeitig (Mr.), so daß alle drei zusammen Kniebeugung gegen den Tabernakel hin machen können (wobei C. die Hände auf den A. legt; ist kein SS. im Tabernakel, so macht er nur tiefe Kopfverbeugung zum Kreuz), dann gehen sie gleich von da zu den Sitzen, und während das letzte Kyrie gesungen wird, per longiorem an den A. zurück wie in der gewöhnlichen missa soll. nach dem Gloria.

3. Nach der Epistel macht S. Kniebeugung wie sonst, gibt dann aber gleich das Buch dem Z. oder Ac. und stellt sich wie zum Introitus neben den D.

---

[1] Nach andern gehen D. und S. mit dem C. ganz hinauf, und ohne Kniebeugung zugleich mit ihm, d. h. D. vor und S. hinter ihm, zur Epistelseite.

4. Während des Dies irae kann man sich setzen[1], und zwar bevor oder nachdem C. das Evangelium gebetet hat (ersteres nach Mr., Baldeschi ꝛc., letzteres nach Mer., Falise ꝛc.). Danach ergeben sich drei Fälle:

a) Wenn man sich nicht setzt, so geht C., nachdem er das Dies irae gebetet, zur Mitte, betet Munda cor (ohne Iube, Dom.) und liest das Evangelium, wozu S. wie gewöhnlich das Buch herumgetragen hat. D. trägt das Evangelienbuch wie sonst zum A. und bleibt bei demselben stehen. Nachdem C. das Evangelium gelesen, geht er zur Mitte, und S. folgt ihm, zugleich das Meßbuch gegen die Mitte rückend, dort bleiben nun alle drei stehen und inklinieren, wenn im Dies irae der Name Iesus gesungen wird. Bei Oro supplex kniet D. auf die oberste Stufe und betet Munda cor (capite inclin.), indes S. ganz hinuntergeht. Dann steht D. wieder auf, nimmt das Buch vom A., macht eine Reverenz gegen den C. und geht (ohne um Segen zu bitten) gleich hinunter neben den S. und dann wie sonst zum Gesang des Evangeliums.

b) Wenn man sich vor dem Evangelium des C. setzt, so gehen C., D. und S. von der Epistelseite zu den sedilia, gerade so wie oben beim Kyrie. — Wenn im Dies irae der Name Iesus gesungen wird (Recordare, Iesu pie), nimmt man Bir. ab und inkliniert. Bei Oro supplex steht man auf und geht zur Mitte des A., D. und S. begleiten den C. bis zur zweiten Stufe. Während nun C. Munda cor betet (ohne Iube, Dom.), geht D. per breviorem zur Stelle auf der Epistelseite, wo er sonst im Hochamt vor dem Evangelium steht, S. trägt das Buch um; während C. das Evangelium liest, bringt D. das Evangelien-

[1] Vorausgesetzt, daß genügend viele Strophen gesungen werden, worüber man sich vorher informieren muß.

buch zum A. und bleibt bei demselben stehen; sobald C. mit dem S. (der das Meßbuch nachschiebt) zur Mitte gekommen, kniet D. auf die oberste Stufe usw. wie oben a). — Trifft der Gesang Pie Iesu Dom. zu einer Zeit, wo man nicht beschäftigt ist, so inkliniert man.

c) Wenn man sich erst nach dem Evangelium des C. setzt, so geht C, nachdem er das Dies irae rezitiert hat, zur Mitte, betet Munda cor (ohne Iube, Dom.) und liest das Evangelium, zu welchem S. das Buch herumgetragen hat; D. trägt das Evangelienbuch zum A. wie sonst und bleibt bei demselben stehen. Kommen dann C. und S. (der das Meßbuch nachschiebt) zur Mitte, so machen alle drei zusammen Kniebeugung und gehen per breviorem (resp. longiorem, s. oben S. 44, Anm. 1) ad sedilia. — Wenn im Dies irae der Name Iesus vorkommt, inkliniert man. — Bei Oro supplex steht D. und (per concomit.) auch S. auf, D. geht aber allein zum A. und betet auf der untersten Stufe Munda cor, holt das Buch vom A. und stellt sich unten vor die Stufe; um diese Zeit (am besten, wenn D. nach dem Munda cor aufsteht) steht auch C. auf (Bir. dem Z. oder S. übergebend), geht per breviorem zum A. auf die Epistelseite (ohne dort Reverenz zu machen — Bauldry, Mer.) und bleibt zum A. gewendet stehen; zugleich mit dem C. verläßt S. die Sitzbank, geht zur Mitte des A., zur Linken des D., und macht Kniebeugung. Wenn das Dies irae noch nicht beendigt ist, bleibt man ruhig stehen und inkliniert zum Namen Iesus bei Pie Iesu Dom.; dann machen alle Kniebeugung und gehen zum Gesang des Evangeliums.

Evangelium: Alles wie gewöhnlich; nur tragen die Ac. keine Leuchter und es wird nicht inzensiert (Miss.); am Ende schließt S. gleich das Buch und

gibt es dem Z. oder Ac.; der C. geht zur Mitte, D. und S. stellen sich hinter ihn und machen Kniebeugung.

Opferung: Bei Oremus holt S. den Kelch mit allem (kein Schultervelum tragend) zum A., D. breitet das Korporale aus (C. tritt etwas zur Evangelienseite); S. nimmt das Kelchvelum ab und gibt es dem Z. oder Ac., er bittet nicht um den Segen des Wassers, auch nimmt er die Patene nicht, sondern geht jetzt (mit Kniebeugung in der Mitte auf der untersten Stufe) zur Linken des C. und assistiert zum Inzens, gerade wie im gewöhnlichen Hochamt beim Inzens vor dem Introitus. Am Ende wird C. allein inzensiert. Dann stellen sich D. und S. in die Orationsstellung, indes die Ac. dem C. zur Händewaschung ministrieren; danach gehen D. und S. mit dem C. zur Mitte; beide beten das Suscipiat (ohne Verneigung). — Mancherorts ministrieren D. und S. zur Händewaschung (AA.), und zwar reicht S. das Wasser, D. das Handtüchlein; darauf stellen sie sich in die Orationsstellung und gehen mit dem C. in die Mitte.

Zum Sanctus treten D. und S. neben den C., verbeugen und bezeichnen sich wie dieser usw.[1]

Zur Wandlung ist für den D. alles wie sonst. Der S. aber macht (zugleich mit dem D. nach Quam oblationem) auf seiner Stufe Kniebeugung, geht auf die Epistelseite hinüber, empfängt dort das Rauchfaß (den Weihrauch legt nicht er, sondern etwa Z. oder ein Ac. vorher ein — Caer. Ep. II, c. 11, n. 8), kniet auf der untersten Stufe nieder, wenn D. niederkniet, und inzensiert mit drei Doppelzügen das SS.

[1] Höchstens vier Fackelträger kommen in dieser Messe beim Sanctus an den A., bleiben aber bis nach der Kommunion.

während der elevatio, d. h. bei der ersten Kniebeugung, beim Erheben der heiligen Hostie resp. des Kelches und bei der zweiten Kniebeugung (vorher und nachher inklinierend, nicht die ganze Zeit!).

Nach der Wandlung geht er ohne Kniebeugung (Decr. auth. n. 4027) zur Mitte zurück, wo er gen. und dann steht. — Solange er nicht neben, sondern hinter dem C. steht, macht er die Kniebeugungen nicht mit (Allgem. Regeln für D. und S. S. 41).

Pater noster: zu Et dimitte nobis macht D. allein Kniebeugung und geht zur Rechten des C. Erst bei Pax Domini macht S. Kniebeugung und geht zur Linken des C. — Nach dem Agnus Dei, das man zusammen betet (ohne an die Brust zu klopfen), wechseln D. und S. die Plätze, mit Kniebeugung vorher und nachher in termino a quo et ad quem; kein Pax.

Alles übrige wie gewöhnlich; nur statt Ite, missa est, singt D. zum A. gewendet: Requiescant in pace. — Dasselbe spricht submissa voce C., und S. antwortet Amen (weil das ein Gebet ist). Während des letzten Evangeliums stehen D. und S. wie im gewöhnlichen Hochamt [1].

Wenn unmittelbar nach der Messe absolutio ist, machen C., D. und S. nach dem letzten Evangelium in der Mitte Kniebeugung und gehen per breviorem ad sedilia. Dort legen alle drei den Manipel ab, C. legt auch das Meßgewand ab und erhält statt dessen das Pluviale. Sollte kein schwarzes (eventuell violettes) Pluviale vorhanden sein, so geht C. in der Albe, aber dann müssen auch D. und S. Dalmatika

[1] Eine Leichenrede soll nicht nach dem Evangelium, sondern am Ende der Messe, vor der absolutio, gehalten werden (Caer. Ep. h. l.).

und Tunizella ablegen, damit sie nicht feierlicher gekleidet seien als C. — Das gilt auch bei andern Fällen.

Anmerkung. Die absolutio defunctorum ist immer gestattet nach Missa de Requiem und vorgeschrieben nach der Exequialmesse (sie gehört mit zum Begräbnisritus). Da sie aber verschieden ist praesente corpore und absente corpore[1], werden hier beide Fälle getrennt behandelt, und mit der absolutio corpore praesente auch der Begräbnisritus kurz ausgeführt.

Derselbe Priester, welcher die Totenmesse gelesen hat, muß auch die absolutio vornehmen, falls sich diese unmittelbar an die Messe anschließt (Decr. auth. n. 3029 ad 10).

Um die Tumba oder den Sarg sollen Leuchter stehen und die Kerzen während des ganzen Gottesdienstes brennen. — Schmuck mit Blumen und passenden Insignien ist erlaubt.

§ 4. Absolutio supra tumulum seu corpore absente.

1. Stellung der Tumba (des tumulus) — immer, bei Priestern sowohl als bei Laien, so, daß das Fußende gegen die Kirchtür, das Kopfende gegen den A. zu liegt. Das ergibt sich klar aus dem folgenden.

2. Stellung der Offizianten bei der Tumba: Subdiaconus ad pedes tumuli contra altare, Celebrans vero ex alia parte in capite loci inter altare et tumulum, aliquantum versus cornu Epistolae, ita ut crucem Subdiaconi respiciat (so Miss. tit. 13, n. 4). Die Stellung der Offizianten bei der Tumba ist also immer die

[1] Die Präsenz kann eine physische oder moralische sein; der Leichnam wird nach Decr. auth. n. 3903 ad 2 als moralisch gegenwärtig betrachtet, wenn er aus einem wichtigen Grunde nicht in die Kirche gebracht werden kann oder noch nicht über zwei Tage bestattet ist.

nämliche, ob die Tumba einen Priester oder Laien repräsentiere [1].

3. Ritus der absolutio an der Tumba. Man geht in Prozession zur Tumba: voraus der Thurifer, zu seiner Rechten ein Ac. mit Weihwasser, dann der S. (ohne Bir.) mit dem Kreuz, zwischen zwei Ac. mit Leuchtern — bei absolutio ohne Leviten trägt ein Ac. das Kreuz —, zuletzt C. und zu seiner Linken D., beide mit Bir. Vor dem Hochaltar vorübergehend, machen alle Kniebeugung (ausgenommen Kreuzträger und die begleitenden Ac.), C. und D. nehmen dabei das Bir. ab. Nun gehen der Thurifer und der Ac. mit dem Weihwasser auf der Evangelienseite an der Tumba hinab und zur Epistelseite hinüber; der Kreuzträger aber und die Leuchterträger bleiben unten vor der Tumba stehen, das Gesicht und das Kreuz [2] zum A. gewendet, C. und D. (zur Linken) stellen sich zwischen A. und Tumba auf, aber etwas zur Epistelseite hin, um nicht dem A. den Rücken zuzukehren, und stehen unbedeckten Hauptes (Einleitung S. 1, Regel 2).

Gegen Ende des Libera, das erst angefangen werden darf, wenn S. an der Tumba angekommen ist, wird Inzens eingelegt more solito, d. h. D. bietet von der rechten Seite das Schiffchen (ohne Kuß) und spricht: Benedicite Pater Reverende; C. betet: Ab illo benedicaris und segnet den Inzens. Nachdem der Chor Kyrie eleison gesungen, intoniert C. Pater noster (kleine Terz), und still weiter betend empfängt er vom D. resp. Ac. (ohne Kuß) das Aspergill, be-

---

[1] Obige einfache Regeln des Meßbuches sind festzuhalten gegenüber manchen unklaren Darstellungen in andern Büchern.

[2] Der Kreuzträger merke sich die Regel: Das Kreuz soll immer dorthin schauen, wohin der Kreuzträger schaut.

sprengt dann, während D. oder Ac. zu seiner Rechten das Pluviale hält, die Tumba zuerst auf der Evangelienseite dreimal (am Kopfende, in der Mitte, unten). Am Kreuz vorübergehend macht er tiefe Verneigung, D. (Ac.) aber Kniebeugung; dann besprengt er entsprechend auf der Epistelseite und kehrt auf seine frühere Stelle zurück (nicht etwa Kniebeugung in der Mitte vor dem A.!). Darauf inzensiert er in ganz ähnlicher Weise die Tumba.

NB. Der Priester achte darauf, daß er beim Besprengen und Inzensieren immer würdig voranschreite, nicht unschön stehen bleibe.

Nach dem Inzens, Versikel und Oration (vel oratio Missae vel alia conveniens — Rit. Rom.). Alle Orationen bei der absolutio haben kurzen Schluß, daher immer tonus ferialis (wie bei der Bened. SS[i]). Nach der Oration macht C. mit der Rechten das Kreuzzeichen über die Tumba hin und singt dabei: Requiem aeternam etc. (kleine Terz). Dann singt der Chor: Requiescat in pace. Amen. — C. und alle um die Tumba Stehenden bleiben ruhig stehen, bis der Chor dies ausgesungen hat (Miss. Rit. cel. tit. 13, n. 4). Dann erst empfangen C. und D. das Bir. Alle wenden sich zum A. (C. und D. gehen in die Mitte, aber nicht ganz an den A.), machen zusammen Kniebeugung (ausgenommen S. und seine Begleiter) und gehen zur Sakristei, D. links vom C. Auf dem Rückweg in die Sakristei muß der Priester jedesmal, nur Allerseelen ausgenommen, beten: Anima eius etc., sowie die Antiphon: Si iniquitates, den Psalm De profundis und die Oration Fidelium. — Die Kirche will eben nach den Gebeten für den einzelnen Verstorbenen auch aller armen Seelen gedenken.

Anmerkung. 1. Wenn die absolutio für mehrere gehalten wird, werden Versikel und Oration im Plural gesungen.

2. Für Allerseelen ist eine eigene Oration im Appendix des Missalo angegeben.

3. Auch wenn C. die absolutio ohne Leviten hält, muß er zum Besprengen und Inzensieren um die Tumba herumgehen (Decr. auth. n. 4034 ad 4).

§ 5. Absolutio corpore praesente und Begräbnis.

Vorbemerkung. In materia funerum consuetudo multum operatur. (Baruffaldi tit. 36, initio). Man halte sich daher an das Diözesanrituale. Hier geben wir den römischen Ritus.

1. Zum Abholen der Leiche geht voraus der Kreuzträger, es folgen andere Ministranten, C. zuletzt. Im Hause, oder wo immer die Leiche abgeholt wird, stellt sich C. zu Füßen der Leiche und besprengt sie sogleich mit Weihwasser in der Mitte, links und rechts von sich, dann betet er die Antiphon Si iniquitates, den Psalm De profundis abwechselnd mit den Umstehenden, und wieder Si iniquitates. Nun wird die Leiche zur Kirche getragen; C. geht unmittelbar vor der Leiche her und intoniert die Antiphon Exsultabunt, dann rezitiert er (resp. singt der Chor) den Psalm Miserere nebst andern Gradualpsalmen; beim Eintritt in die Kirche die Antiphon Exsultabunt, in der Kirche das Responsorium Subvenite.

2. Richtung der Leiche auf dem Wege so, daß die Füße nach vorn gewendet sind; in der Kirche bleibt die Leiche eines Laien und auch eines Klerikers, der noch nicht Priester ist, in dieser Richtung; dagegen wird die Leiche eines Priesters mit den Füßen zum Volke hingewendet.

3. Nun folgt, wenn möglich, das Totenoffizium, dann die heilige Messe; nach derselben

4. die absolutio corpore praesente. Nachdem C. (wie oben S. 100) das Pluviale erhalten hat, nimmt S. (ohne Vir.), oder wenn nicht feierlich, ein

Ac. das Kreuz, dann geht man zum Sarge. Der Kreuzträger stellt sich immer zu Häupten der Leiche, der C. mit dem D. resp. Ac. zu Füßen derselben (Rit. Rom. und Caer. Ep.); also bei der Leiche eines Laien steht C. zwischen A. und Sarg, bei der eines Priesters dagegen zwischen Sarg und Schiff der Kirche[1]. C. nimmt das Vir. ab und gibt es dem D. ꝛc.; dann betet er laut: Non intres.

NB. Dieses Gebet wird immer und nur corpore praesente gebetet, und zwar ohne Veränderung, gleichviel ob für Mann oder Frau.

Dann singt der Chor das Libera, es folgt Inzens usw. wie oben S. 102. Steht C. dagegen unten (bei der Leiche eines Priesters), so beginnt er die Aspersion und Inzensation auf der Epistelseite und macht oben beim Vorübergehen vor dem Kreuz des S. Reverenz (keine vor dem Altar, der in diesem Falle ignoriert wird — AA.).

Nach der Inzensation singt C. den Versikel (kleine Terz) und die Oration; nach derselben aber nichts mehr, sondern die Leiche wird sofort zum Grabe getragen (vgl. Rit. Rom.).

Sollte aus irgend einem Grunde nach der Messe und absolutio das Begräbnis nicht stattfinden, so läßt man jetzt zwar die Antiphon In paradisum aus, aber niemals (Rit. Rom.) das folgende, sondern C. intoniert Ego sum, und der Chor singt das Benedictus, wiederholt die Antiphon, worauf C. die betreffenden Versikel und die Oration singt (obwohl das alles später am Grabe nochmals gesungen wird).

---

[1] Man kann also als praktische Regel aufstellen: C. steht sowohl corpore praesente als absente zwischen A. und Tumba resp. Sarg, ausgenommen nur die absolutio praesente (physice vel moraliter) corpore sacerdotis.

5. Auf dem Gang zum Grabe, wobei die Offizianten wieder vor dem Sarge gehen, singt resp. rezitiert man die Antiphon In paradisum. Ist der Weg länger, so kann man entsprechende Psalmen beifügen. Auf dem Friedhof eventuell zuerst Segnung des Grabes; dann die Antiphon Ego sum und Benedictus — alles, wie es im Rituale angegeben ist.

NB. Nach manchen Ritualien folgen hier noch mehrere schöne Zeremonien (Bedecken mit Erde, Einsenken des Kreuzes) mit entsprechenden Gebeten.

6. Vom Grabe zur Kirche zurückgehend, betet man laut, aber ohne Gesang Anima eius etc., die Antiphon Si iniquitates und den Psalm De profundis, Versikel und Oration für alle Verstorbenen. Diese Gebete werden auch gesprochen, wenn man nach der absolutio corpore praesente nicht zum Grabe, sondern in die Sakristei geht.

Zweiter Abschnitt.

Die Nachmittagsandachten.

I. Die Vesper,

wie sie in den gewöhnlichen Kirchen gehalten wird.

A. Kleidung. C. trägt Superpellizeum und Pluviale von der Farbe des Tages, und zwar, wenn die Vesper a cap. de sequenti ist, die Farbe von diesem. Er trägt für gewöhnlich keine Stola; wenn aber auf die Vesper unmittelbar Segensandacht folgt, nimmt C. schon zur Vesper die Stola, a fortiori wenn die Vesper coram SS° exposito gehalten wird. — Die Assistenten tragen gewöhnlich nur Superpellizeum, bei feierlichen Gelegenheiten Pluviale; doch hat die S. R. C. mit Rücksicht auf langjährige Gewohnheit auch schon gestattet, Dalmatika und Tunizella zu gebrauchen.

Anmerkung. Wo keine Verpflichtung zum Chorgebet ist, kann die Vesper, welche als nachmittägige Andacht für das Volk gehalten wird, auch von einem andern als vom Tagesoffizium genommen werden, z. B. vom heiligsten Sakrament, von der Mutter Gottes; nur müssen die zum Breviergebet Verpflichteten privatim die Vesper des Tages beten (Decr. auth. n. 3624 ad 12).

B. Ritus. 1. Allgemeine Regeln. a) Man nimmt Bir. ab und inkliniert zum Namen Jesu, zu Gloria Patri, gewöhnlich auch zu Sit nomen Domini benedictum im Psalm Laudate pueri, und zwar zum Buch, wenn man sitzt, zum Kreuz des A., wenn man

steht. b) Das Dominus vob. wird immer tono recto, aber clara voce gesungen; Fidelium animae, Dominus det, Div. auxilium ebenfalls tono recto, aber submissa voce (vgl. Vesperale Rom.).

2. Im besondern. a) Vom Anfang bis zum Kapitel: C. macht, am A. angekommen, eine kurze Anbetung, das Bir. in der Hand haltend, steht dann auf, macht Kniebeugung super gradum, setzt das Bir. auf und geht zu den Sitzen, dort betet er in stehender Stellung Pater noster und Ave Maria[1], singt dann Deus, in adiutorium[2], inkliniert bei Gloria Patri zum Kreuz und intoniert nach Vesperale Rom. die erste Antiphon (keine folgende mehr; an manchen Orten singen auch die erste Antiphon die Sänger). Sobald der erste Psalm intoniert ist, setzen sich alle bis zum Ende der letzten Antiphon.

b) Vom Kapitel bis zum Anfang des Magnifikat: Vor dem Kapitel steht C. auf und sitzt nicht wieder (außer etwa während der Antiphon vor und nach dem Magnifikat an festis dupl.). C. singt das Kapitel; der Hymnus wird vom C., an manchen Orten vom Chore intoniert, Versikel und Responsorien werden vom Chore gesungen, die Antiphon zum Magnifikat wird vom C. (mancherorts vom Chore) intoniert. — NB. Während der ersten Strophe der beiden Hymnen Veni Creator und Ave maris stella knien alle, C. und seine Assistenten gewöhnlich in cornu Epistolae, und zwar ohne vorher und nachher Kniebeugung zu machen. — Intoniert C. selbst, so

---

[1] Wenn nicht Gebrauch, Pater noster und Ave Maria knieend am A. zu beten und an den sedilia gleich das Deus, in adiutorium anzustimmen.

[2] Gesangsweise des Deus, in adiutorium und des Kapitels s. im Anhang S. 211 f.

kniet er erst nach der Intonation[1]. Ebenso kniet man während der ganzen Strophe O crux ave und Tantum ergo bis Genitori (doch nur, wenn das SS. ausgesetzt ist). Ist die Strophe gesungen, so geht C. wieder zu den Sitzen.

c) Vom Magnifikat bis zum Schluß: Zu Anfang des Magnifikat bezeichnen sich alle mit dem heiligen Kreuze (Caer. Ep. II, c. 1, n. 14), C. geht mit den Assistenten zum A., macht Kniebeugung vor der Mitte auf der untersten Stufe, steigt hinauf, küßt den Altar, legt Inzens ein und inzensiert den A. ganz wie vor dem Introitus der Messe (Benedicite, Pater Rev., Ab illo . . .). Man pflegt während der Inzensation mit den Assistenten das Magnifikat zu beten (bis zum Gloria Patri). Nach der Inzensation gibt C. auf der Epistelseite das Rauchfaß ab, geht wieder zur Mitte, betet dort Gloria Patri und geht dann per longiorem zu den Sitzen zurück. — Nun folgt der Personeninzens in derselben Ordnung wie beim Hochamt: Der erste Assistent inzensiert zuerst den C., dann den zweiten Assistenten, dann gibt er das Rauchfaß ab und wird selbst inzensiert, jeder auf der Stelle, wo er während der Vesper steht; zuletzt das Volk[2]. — Ist die Antiphon nach dem Magnifikat wiederholt, so singt C. Dominus

---

[1] Man merke sich als allgemeine Regel: Wer etwas zu intonieren hat, steht, außer wo das Gegenteil ausdrücklich vorgeschrieben ist (z. B. beim Asperges); also nicht knieend den Hymnus Veni Creator oder gar Te Deum anstimmen! (Vgl. Mer. II, s. 6, c. 4, n. 2.)

[2] Der Chor soll den Gesang des Magnifikat moderieren entsprechend der Dauer des Inzenses (Caer. Ep.), so daß das Gloria Patri erst gesungen wird, wenn die Inzensation beendigt ist.

vob. und die Oration (falls Kommemorationen zu machen sind, singen die Sänger die Antiphonen ꝛc., C. aber die Orationen), nachher wieder Dominus vob., dann Sänger Benedicamus Domino, zuletzt C. submissa voce und tono recto: Fidelium animae etc.

Nach Fidelium animae geht C. mit den Assistenten an den A. (so in Rom immer), betet stehend und leise das Pater noster und rezitiert dann tono recto: Dominus det... Darauf intoniert nach römischem Gebrauch der Chor, nicht C., die marianische Antiphon[1]. Während derselben steht oder kniet man nach der gleichen Regel wie beim Angelus Domini (d. h. vom Nachmittag des Samstags bis zum Abend des Sonntags), C. singt Versikel und Oration (Vesperale Rom.); zur Oration steht C. allein auf (wenn nicht die übrigen ohnehin schon stehen), darauf rezitiert er tono recto: Divinum auxilium ...; alle machen Kniebeugung und gehen zur Sakristei.

Anmerkung 1. Die Orationen sind zu singen wie in der Messe (s. S. 203 im Anhang), also tono festivo, nur ausgenommen Ferial- und Totenvesper.

Anmerkung 2. Inzensation darf bei der Vesper nach Caer. Ep. nur vorgenommen werden, wenn C. das Pluviale trägt, aber dann ist sie obligatorisch (Decr. auth. n. 3844 ad 2).

Anmerkung 3. Es kann auch der Altar eines Heiligen, dessen Fest gerade gefeiert wird, inzensiert werden, und zwar entweder der Altar wie gewöhnlich, oder nur das Bild des betreffenden Heiligen vom Suppedaneum aus (Decr. auth. n. 3547); ebenso, wo es Sitte ist, Bilder dieser Heiligen neben dem Hochaltar (ebd. n. 4044 ad 3). Man macht vor dem Bilde des Heiligen inclin. capitis und inzensiert es mit zwei Doppelzügen (ebd.). — Wohl a fortiori kann daher das Christkind in der Krippe, etwa auf einem Seitenaltar, inzensiert werden, besonders seit dieses vorgeschrieben ist, wenn die Krippe auf dem Hauptaltare selbst steht (s. S. 73, Anm. 2). Ist aber das Allerheiligste auf dem Hauptaltar ausgesetzt, so wird nur dieser inzensiert (ebd. n. 2390 ad 6).

---

[1] Ubi non est obligatio chori ... laudabiliter dicitur Antiphona B. M. V. in fine Vesp. (Decr. auth. n. 3574 ad 1), also nicht vorgeschrieben.

II. Die Komplet.

Die Komplet wird mancherorts bei gewissen Gelegenheiten, z. B. bei der Ewigen Anbetung, ebenso feierlich gehalten wie die Vesper.

A. Kleidung des C. gerade wie bei der Vesper: Superpellizeum und Pluviale, keine Stola (wenn es nicht coram SS° ist oder unmittelbar darauf Benedictio SS[i] folgt).

B. Ritus. 1. Vom Anfang bis zum Hymnus: C. geht (mit den zwei Assistenten, die das Pluviale halten) an den A.; dort nimmt man Bir. ab, behält es aber in der Hand, macht Kniebeugung und eine kurze adoratio, steht auf, macht wieder Kniebeugung und geht zu den Sitzen. An den sedilia steht man, bis der erste Vers des ersten Psalmes intoniert ist; von dort an sitzen alle bis zum Hymnus. Der Lektor singt Iube, Domne, benedicere, C.: Noctem quietam ... Adiutorium nostrum; darauf betet er still das Pater noster; dann laut, aber tono recto (Mag. chor.) und profunde inclinatus, wie bei der heiligen Messe das Confiteor, wobei er sich zu et vobis und et vos zu den Assistenten wendet. Diese oder eigentlich der ganze Chor antworten: Misereatur, Confiteor; zum Indulgentiam Kreuzzeichen; dann singt C.: Converte nos; Deus, in adiutorium (Kreuzzeichen); der Chor singt Gloria Patri, wobei C. und Assistenten sich zum Kreuz des Altares verneigen; Cantores intonieren die Antiphon Miserere; nach Intonation des ersten Psalms setzt man sich und bedeckt sich. Bei der Doxologie Gloria Patri nimmt man jedesmal Bir. ab und inkliniert zum Buch.

2. Vom Hymnus bis zum Ende: Vor dem Hymnus steht man auf und bleibt stehen bis zum Ende; C. singt das Kapitulum Tu autem, darauf die

Sänger das Respons. breve, ein Kantor intoniert die Antiphon zu Nunc dimittis; nulla autem fiet altaris thurificatio ad canticum „Nunc dimittis" (Vesp. Rom.); das Kantikum wird wie ein Psalm und nicht wie das Magnifikat behandelt (Mag. chor.). Nachher singt C. Dominus vob., die Oration im tonus simplex ferialis (s. Mag. chor.), dann wieder Dominus vob. — Benedicamus Domino singt ein Kantor, dann zum Segen Benedicat et custodiat etc. wieder C., wobei er zu Pater et Filius et Spiritus Sanctus sich selbst mit dem Kreuze bezeichnet. Die Gesangsweise s. Anhang S. 212. Über die marianische Antiphon rc. s. oben S. 110. Pater noster, Ave Maria und Credo wird, wie die marianische Antiphon, am A. gebetet.

III. Segensandacht.

(Siehe oben S. 90 „Winke".)

A. Mit Assistenz.

§ 1. Kleidung.

1. C. trägt entweder Superpellizeum, Stola, Pluviale; oder Humerale, Albe, Stola, Pluviale; letztere Kleidung ist notwendig, wenn D. und S. in sacris vestibus fungieren, damit C. nicht geringer gekleidet sei als sie [1].

2. D. trägt Humerale, Albe, Stola more diaconali, Dalmatika; S. Humerale, Albe, Tunizella; keiner einen Manipel.

3. Wenn Benedictio mit nur einem Assistenten, so trägt dieser das Superpellizeum und auf dem linken Arm die Stola (wenn er Priester ist, eine gewöhnliche;

---

[1] So oft der Priester die Stola über der Albe trägt, trägt er sie gekreuzt, — anders der Bischof.

wenn er nur Diakon ist, eine Diakonsstola). Der Assistent trägt gewöhnlich kein Bir. (s. Carpo h. l. n. 188 in fine).

4. Die Farbe der Paramente muß immer weiß sein, außer wenn unmittelbar auf die heilige Messe, Vesper oder Komplet (in Rot, Grün, Violett) der Segen folgt. Das Schultervelum aber ist auch in diesem Falle, also in jedem Falle, weiß.

§ 2. Der Diakon (Assistent).

Er wäscht in der Sakristei (convenienter) die Hände, nimmt, wenn er nicht die Dalmatika trägt, die Stola auf den linken Arm. Man geht unter den gewöhnlichen Zeremonien (meistens ohne Weihwasser zu nehmen) zum A., entweder hintereinander, wenn der A. ganz nahe bei der Sakristei ist, oder D. und S. neben dem C., das Pluviale haltend. Wenn nur ein Assistent, geht er besser vor dem C. her, mit oder ohne Bir. Am A. nach der Kniebeugung macht man nach römischem Gebrauch eine kurze Anbetung des Allerheiligsten, wobei man sich etwas verneigt; es genügt ein Gebet wie: Adoro te ... bis vere latitas. Dann nimmt der Assistent die Stola; er kann sie, wenn das Sitte ist, zuerst küssen (Decr. auth. n. 2990 ad 1). Die Stola trägt er entsprechend seiner Weihe, d. h. der Priester wie der Priester, der D. auf der Seite, geht ohne jede Inklination hinauf, breitet das Korporale aus, öffnet den Tabernakel, macht mit gefalteten Händen etwas seitwärts (aus Rücksicht auf den C.) Kniebeugung, nimmt die Custodia heraus, schließt den Tabernakel, stellt mit der linken Hand die Monstranz auf das Korporale, öffnet zuerst diese und dann die Custodia [1], und setzt nun behut-

[1] Man scheue sich nicht, die Custodia vom A. zu erheben und in der Hand zu halten, und dann die Lunula mit der

sam (damit keine Partikeln abfallen) das SS. in die Monstranz, schließt diese und dann die Custodia, die er rechts auf die Ecke des Korporale zurückstellt oder in den Tabernakel, was bei längerer Aussetzung vorzuziehen ist; wenn aber die Lunula selber geschlossen ist, ist es nicht nötig, daß die leere Custodia auf dem Korporale stehe. Nun setzt er die Monstranz in die Mitte, macht wieder etwas seitwärts einfache Kniebeugung, nimmt die Monstranz, steigt auf das Treppchen und setzt sie auf den Thron, tritt herunter [1], macht einfache Kniebeugung und geht, sich nach links wendend, hinunter, wo der Assistent die Stola etwa auf die Stufe des A. ablegt.

Nun macht man gleichzeitig mit dem C. und gleich tief Verneigung (cap. oder corp.) und steht zum Inzenseinlegen auf. D. läßt den Thurifer zu seiner Rechten oder Linken vortreten, reicht — ohne Kuß — dem C. das Löffelchen, indes S. das Pluviale hält, und kniet dann mit dem C. nieder (beim Niederknieen immer das Pluviale des C. aufhebend, damit er nicht darauf kniee), empfängt das Rauchfaß vom Thurifer und gibt es dem C., und zwar mit der Rechten das obere Ende nahe am Ring in die Linke des C., mit der Linken die Ketten ganz nahe am Deckel in die Rechte (so daß die Rechte des C. über die Linke des D. kommt!), inkliniert mit diesem gleichmäßig, hält während der Inzensation das Pluviale, empfängt das Rauchfaß zurück und gibt es dem Thurifer.

---

heiligen Hostie herauszunehmen; dadurch vermeidet man unschöne Bewegungen und Beugungen des Körpers.

[1] In Rom macht man auf dem Treppchen vor dem Herabsteigen eine inclin. capitis, ebenso am Ende, bevor man die Monstranz faßt, um sie vom Thron auf den A. herabzustellen.

Wann nötig, reicht D. dem C. das Buch mit den Gebeten, zeigt die betreffende Oration ohne aufzustehen und empfängt von ihm das Buch zurück. Bei Veneremur cernui Inklination, bei Genitori wieder Inzens. Darreichen des Buches zur Oration de SS°. Am Ende der Oration legt der Assistent die Stola an, nimmt dem C. das Buch ab und erhebt sich ohne Inklination, geht hinauf, macht Kniebeugung (etwas seitwärts), nimmt die Monstranz und trägt sie herunter, stellt sie auf den A. und überreicht sie dem vor ihm stehenden C. so, daß dieser sie an nodus und Fuß bequem fassen kann, legt die Enden des Velums ordentlich über dessen Hände, macht einfache Kniebeugung, kniet auf der obersten Stufe, hält den Saum des Pluviale während des Segens, wenn das üblich, und inkliniert zugleich, geht wieder auf das Suppedaneum, macht einfache Kniebeugung, legt die Enden des Velums auseinander, empfängt vom C. die Monstranz und stellt sie auf den A.[1] Während nun S. von der obersten Stufe aus mit dem C. hinuntersteigt, bleibt D. nach Empfang der Monstranz oben und reponiert das SS.

Die Reposition geschieht in folgender Weise: D. nimmt die Custodia, öffnet sie und darauf die Monstranz, setzt das SS. in die Custodia, schließt sie und ebenso die Monstranz und stellt diese auf die Seite, öffnet den Tabernakel (keine Kniebeugung), stellt die

---

[1] Befolgt man die Methode des Caer. Ep., so stellt D. das SS. vom Thron nur auf den A., gen. mit dem C., der unterdessen auf das Suppedaneum getreten ist, und kniet dann auf die oberste Stufe, auf die S. während des Segens kniet. Nach dem Segen steht D. auf, geht, während C. hinuntersteigt, auf das Suppedaneum und reponiert das Allerheiligste.

Custodia hinein, macht, wieder ein wenig aus der Mitte zurücktretend, Kniebeugung, schließt den Tabernakel, legt das Korporale zusammen und in die Bursa auf dem A., geht ohne weitere Reverenz linksum hinunter (nimmt unten die Stola ab), macht mit C. und S. Kniebeugung in plano, empfängt die Bir., reicht dem C. das seinige (zuerst das Bir., dann die Hand küssend), setzt zugleich mit ihm Bir. auf und geht unmittelbar vor ihm in die Sakristei zurück. Haben D. und S. beim Hinausgehen an den A. das Pluviale gehalten, so tun sie es auch jetzt (die Plätze wechselnd). In der Sakristei wieder Reverenz zum Kreuz und zum C.

Anmerkung. Sollte D. beim Einsetzen das SS. berühren, so wasche er gleich am A. die Hände, wie der Priester nach der Austeilung der heiligen Kommunion.

§ 3. Der Celebrans.

Er kniet nach der gemeinsamen Kniebeugung am A. auf die Stufe nieder. Nachdem D. das SS. ausgesetzt und sich wieder neben den C. niedergekniet hat, macht C. mit D. und S. tiefe Verneigung (wenigstens des Kopfes), steht auf, tritt etwas auf die Evangelienseite zurück (Caer. Ep.) und legt Inzens ein, ohne zu segnen; kniet dann wieder hin, empfängt das Rauchfaß, inzensiert in drei Doppelzügen das heiligste Sakrament mit Verneigung vor- und nachher und gibt dann das Rauchfaß ab[1].

Anmerkung. Diese Verneigungen vor dem SS. sind inclin. profundae capitis; mancherorts profundae corporis.

---

[1] In Deutschland und Österreich pflegt man vielfach schon zu Anfang den Segen zu geben; in diesem Falle erhält C. nach der Inzensation das Velum, gibt den Segen und inzensiert, wenn gebräuchlich, nachher wieder (ohne jedoch erst neu einzulegen) das SS., und dann erst wird es auf den Thron gestellt. Ebenso wird am Ende nach dem Segen mancherorts nochmals das SS. inzensiert.

Wenn nun eine Oration zu singen ist, wird vorher entweder von den Sängern (Caer. Ep. II, c. 33, n. 27) oder vom C., oder wie in Deutschland sehr häufig, von D. und S. der Versikel gesungen und vom Chore das Responsorium; wer immer den Versikel singe, bleibe dabei knien. Zur Oration steht C., ohne irgendwelche Inklination, allein auf, singt, sich verneigend, Oremus, dann die Oration und kniet wieder ohne Verbeugung nieder.

Anmerkung. 1. Ton der Orationen. Die Orationen im Segen haben immer clausula minor und daher tonus ferialis (nicht simpl. ferialis), also mit kleiner Terz am Ende des Textes und der conclusio; wenn zwei Orationen sub una conclusione gesungen werden, ist nur bei der letzten die kleine Terz.

2. Betreffs der Zahl und Art der Orationen halte man sich an die bestehenden Gebräuche. Immer muß der Segen schließen mit Tantum ergo und der Oration de SS^o^ Vorher ist gewöhnlich eine Oration de B. M. V. zu singen, außerdem eine vom Sonntag oder Festtag; ist dieses ein hohes Fest des Herrn oder Pfingsten u. dgl., so sollte die bezügliche Oration der Oratio de Beata vorgehen.

3. Was speziell die Oratio de B. M. V. im Segen angeht, ist es sehr zu empfehlen, um stetiger Unsicherheit und Abänderung vorzubeugen, sich an folgende Norm zu halten:

a) an Festen (und Oktaven) B. M. V. wird die Oration vom Fest genommen;

b) hat der Chor als Muttergotteslied die für die Zeit bestimmte Marianische Antiphon, z. B. Salve Regina, gesungen, so singt C. die entsprechende Oration (Decr. auth. n. 3530 ad 1);

c) in allen übrigen Fällen aber, nach dem römischen Gebrauch (s. z. B. die Oration bei der Litanei im Vierzigstündigen Gebet) immer die für die Zeit angegebene Oration, also im Advent: Deus, qui de B. M. V. utero; von Weihnachten bis Lichtmeß: Deus, qui salutis aeternae; von Lichtmeß bis Advent (auch in der Osterzeit): Concede nos famulos tuos. — Natürlich müssen dann auch die entsprechenden Versikel und Responsorien gesungen werden, also zur Oration Concede immer Ora pro nobis ..., und diese Oration ist auch zum Schluß der Lauretanischen Litanei zu singen (Decr. auth. n. 3751), doch kann statt ihrer, je nach der Zeit des Kirchenjahres, eine der oben genannten Orationen de Beata mit den entsprechenden Versikeln und Orationen gesetzt werden (S. R. C., 7. Dez. 1900). In der Osterzeit fügt man dem Versikel Ora pro nobis und ähnlichen kein Alleluja bei (ebd. n. 3764 ad 18).

4. Man steht während jener Gesänge, bei welchen man im Chorgebet zu stehen pflegt, daher während des Te Deum (kniet aber zum Vers: Te ergo quaesumus), ferner während des Magnificat, Benedictus, Regina coeli, während des Hymnus Veni Creator, aber erst nach der ersten Strophe; der Intonator indes singt die Worte Veni, Creator

Spiritus stehend und kniet danach nieder (Caer. Ep.). Überhaupt gilt als Regel: Man intoniert immer stehend, wo nicht ausdrücklich das Gegenteil vorgeschrieben ist.

Beim Tantum ergo inkliniert man zu den Worten Veneremur cernui (inclin. capitis oder corporis). Inzens wird eingelegt entweder gleich nachher oder wie gewöhnlich zu den Worten Genitori Genitoque; dann folgen Versikel, Responsorium und oratio de SS°; nachher erhält C. das Schultervelum, wobei D. und S. behilflich sein sollen. Nachdem D. das SS. vom Thron herabgestellt hat, steigt C. auf das Suppedaneum (S. begleitet ihn bis zur obersten Stufe, wo er niederkniet), macht dort gegen das SS. eine einfache Kniebeugung und empfängt stehend [1] aus der Hand des D. die Monstranz, läßt diesen noch vor dem SS. Kniebeugung machen, wendet sich dann zum Volk und gibt den Segen [2] auf folgende Weise: Er erhebt die Monstranz erst von der Brust bis zu den Augen (es genügt, daß die heilige Hostie vor die Augen kommt), dann senkt er sie bis unter die Brust, erhebt sie wieder zur Brust, wendet sich dann mit der Monstranz nach links und dann nach rechts, und jetzt von rechts nochmals zur Mitte und sogleich weiter nach links, wo er die Monstranz dem D. übergibt. Darauf macht er einfache Kniebeugung, geht mit dem S. (aber etwas seitwärts, um nicht dem SS. den Rücken zuzuwenden) wieder zur untersten Stufe, kniet dort nieder (ohne

[1] Aut servatur ritus a Caer. Ep. II, c. 33, n. 27 praescriptus; aut iuxta praxim Romanam Diaconus Ostensorium Celebranti tradere vel ab eodem accipere potest, utroque stante (Decr. auth. n. 3975 ad 4). Den Ritus des Caer. Ep. s. oben S. 115, Anm. 1.

[2] Es ist nicht vorgeschrieben, daß der Thurifer während des Segens das SS. inzensiere; man halte sich an die Gewohnheit (Decr. auth. n. 3108 ad 6).

Verbeugung) und gibt das Velum ab. — Sobald der Tabernakel geschlossen ist, oder sobald D. herabkommt, steht C. auf, macht mit D. und S. Kniebeugung in plano, empfängt das Bir., setzt es auf und geht zur Sakristei. — Wenn aber ein Assistent fungiert, steht C. erst auf, nachdem dieser die Stola abgelegt hat.

Anmerkung. 1. Zum Segen faßt man die Monstranz nicht mit den bloßen Händen, sondern vermittelst des Velums so, daß sowohl der Fuß der Monstranz als die Hände bedeckt sind.

2. Die Bewegungen bei Erteilung des Segens mache man langsam und feierlich und wende sich selber jedesmal auch nach der betreffenden Seite.

B. Segen ohne Assistenz.

(Nach Mr. III, c. 8.)

§ 1. Kleidung

wie oben; doch ist zu merken: bei der Aussetzung genügt Superpellizeum und Stola; zum Segen aber ist Pluviale erfordert (Decr. auth. n. 3697 ad 12).

§ 2. Ritus.

Nach einer kurzen Anbetung geht C. auf das Suppedaneum und exponiert, wie oben angegeben, nur wendet er sich beim Hinabgehen zu den Stufen des A. natürlich nicht wie ein Assistent nach links, sondern nach rechts und geht etwas seitwärts, um nicht dem SS. den Rücken zuzuwenden. — Versikel und Orationen wie oben.

Bevor C. den Segen gibt, d. h. nach der Oratio de SS°, steigt er (ohne Verneigung) auf das Suppedaneum, macht einfache Kniebeugung, holt das SS. vom Thron (mit oder ohne Verneigung, je nach Gebrauch), stellt es auf den A. (die schöne Seite zu sich gekehrt), kniet nieder mit beiden Knieen und empfängt das Schultervelum, falls er es nicht schon erhalten hat, bevor er hinaufstieg, und nimmt ohne neue Knie-

beugung mittels des Velums die Monstranz, mit der Rechten am Griff, mit der Linken am Fuß, die schöne Seite der Monstranz nach außen wendend, und gibt den Segen entweder wie oben, d. h. wendet sich nach links, dann nach rechts, dann wieder zur Mitte und von da nach links zum A.; oder aber: er wendet sich nach links, dann nach rechts, und von da sogleich den Kreis vollendend (wie beim Orate fratres) zum A., stellt die Monstranz wieder hin wie vorher, kniet nieder, gibt das Velum ab, setzt (ohne neue Kniebeugung) die heilige Hostie aus der Monstranz in die Custodia usw. wie oben D.

Anmerkung. Beim Segen seien sowohl seine Hände als der Fuß der Monstranz durch das Velum bedeckt. Um nicht etwa das Korporale in das Velum hineinzuziehen, hebe der Priester, nachdem er die Monstranz mit der Linken am Fuß erfaßt hat, sie vom A. weg an sich und fasse erst jetzt mit der Rechten mittels des Velums den Griff.

C. Bemerkungen über die Aussetzung des Sanktissimum im Ziborium.

1. Wird das Ziborium, wie an manchen Orten Deutschlands, öffentlich ausgesetzt wie die Monstranz, so werden im allgemeinen dieselben Zeremonien beobachtet; oft aber trägt C. dabei kein Pluviale, sondern nur Superpellizeum und Stola. — Im übrigen halte man sich an approbierte Gebräuche.

2. Wird das Ziborium nur privatim ausgesetzt, d. h. nur die Tabernakeltüre geöffnet und das Ziborium sichtbar gemacht, so ist zu beachten: a) Auch in diesem Falle haben wenigstens sechs Kerzen zu brennen; b) am Schluß ist Tantum ergo mit oratio de SS° zu singen oder zu beten. Wird nur gebetet, nicht gesungen, so bleibt man knieen, da das Aufstehen nur des Singens wegen geschieht; c) es darf nach den neuesten Dekreten der Segen gegeben werden,

dabei soll C. das Ziborium mit dem Ende des Schultervelums ganz verhüllen, und zwar indem er entweder zuerst das linke und dann das rechte Ende des Velums über das Ziborium legt, oder indem er mittels des linken Endes den unteren Teil des Ziboriums faßt, es dann vom A. weghebt und jetzt das rechte Ende über dasselbe legt; letztere Art scheint uns besser, weil man das Ziborium so nicht mit bloßer Hand faßt, und weil durch das Wegheben vom A. die Gefahr vermieden wird, das Korporale mitzuziehen; d) die Privataussetzung ist jederzeit auch in öffentlicher Kirche ohne spezielle Erlaubnis des Bischofs gestattet, aber nicht in einer Privatangelegenheit (S. R. C.).

Anmerkung. Am Schultervelum finden sich oft zwei Flügelchen angenäht, vermittelst welcher man die Monstranz oder das Ziborium faßt, um das Velum selbst zu schonen. Darüber hat bereits im Jahre 1858 („Kirchenschmuck", 12. Hft, S. 89) Dr Hefele folgendermaßen geurteilt: „Schon vom ästhetischen Standpunkte allein sind diese Flügelchen zu entfernen, sie sind etwas durchaus Unschönes, Unnobles, für den heiligen Dienst Unwürdiges. Und wie ästhetisch, so sind sie auch sachlich darum verwerflich, weil damit der Zweck des Velums verletzt und verfehlt wird. Das Velum soll den Priester und das von ihm getragene SS. gemeinsam umhüllen. Das letztere ist dabei die Hauptsache, die Umhüllung des Priesters nur Nebensache, und die Bedeckung der Monstranz mit dem Velum soll den tiefen Respekt andeuten, den wir der heiligen Hostie zollen, so daß der Priester das Gefäß, worin sie aufbewahrt ist, nur mit verhüllten Händen zu erfassen wagt. Bei der neuen Einrichtung dagegen ist das Velum bloß eine Zierde für den Menschen, für die Monstranz dagegen soll ein ärmliches Fetzchen gut genug sein!"

Dritter Abschnitt.

Besondere Funktionen im Kirchenjahr.

Allgemeine Bemerkungen für Kerzen-, Aschen- und Palmenweihe.

1. Nach wiederholten Erklärungen der S. R. C. hat der C. der Messe die betreffenden Weihen vorzunehmen (excip. Ep. loci).

2. Kleidung a) für den C.: Amikt, Albe, violette Stola (und zwar über der Albe immer kreuzweise), und violettes Pluviale, wenn ein solches vorhanden ist, jedenfalls nicht Meßgewand, kein Manipel (Rubr. miss. tit. 19, n. 4); b) für D. und S.: Amikt, Albe, kein Manipel (aber D. violette Stola), keine Dalmatika oder Tunizella, wohl aber in ecclesiis maioribus, d. h. in Kathedral- und Kollegiatkirchen und in Hauptpfarrkirchen planeta plicata (d. h. ein vorn aufgeschürztes Meßgewand)[1].

---

[1] Über den Gebrauch der planeta plicata ist nach Missale Rubr. gen. tit. 19, n. 6 überhaupt folgendes zu merken:

a) Bei der Kerzen- und Aschenweihe tragen D. und S. dieselbe während der ganzen Zeit;

b) bei der Palmenweihe legen sie dieselbe vor der Lectio resp. vor dem Evangelium ab, legen sie nachher gleich wieder an und behalten sie dann auch während der Prozession;

3. Sowohl Dominus vobiscum als Oremus und die Orationen werden iunctis manibus gebetet, aber inkliniert wird zum Kreuz bei den betreffenden Stellen (vgl. Rubr. ad fer. IV. Cinerum).

4. Bei den Kreuzzeichen über die zu weihenden Gegenstände legt C. die linke Hand jedesmal auf den A. (Ritus cel. Miss. tit. 3, n. 5).

5. Beim Gesang sind die im Anhang (S. 204 f) gegebenen Regeln zu beachten, daß alle Orationen, welche clausula maior haben, im tonus simplex ferialis, die, welche clausula minor haben, im tonus ferialis zu singen sind.

6. Die impositio thuris geschieht mit der gewöhnlichen Formel: Ab illo benedicaris etc.; die Aspersio mit den Worten: Asperges me, Domine, hyssopo, et mundabor; lavabis me, et super nivem dealbabor (Miss. et Rituale). Man aspergiert und inzensiert bei diesen und allen ähnlichen Gelegenheiten immer in der Reihenfolge des Kreuzzeichens, d. h. zuerst in der Mitte, dann links von sich, dann rechts.

---

c) in der Messe wird planeta plicata getragen an allen Tagen des Advents und der Fastenzeit, ausgenommen die Sonntage Gaudete und Laetare. — S. legt die planeta plicata ab vor der Epistel, und wieder an, nachdem er die Hand des C. geküßt hat. — D. legt planeta plicata ab, bevor er das Buch für das Evangelium empfängt, und legt sie erst wieder an nach der Kommunion, d. i. nachdem er das Buch herumgetragen hat;

d) jedesmal, wenn D. die planeta plicata ablegt, nimmt er statt dessen die stola latior (die über der gewöhnlichen Stola und in gleicher Weise wie diese zu tragen ist), die er dann wieder ablegt, bevor er die planeta plicata erhält;

e) zu diesem Wechsel der Kleidung begibt man sich immer entweder zum Kredenztisch oder zu den Sitzen.

7. Man zündet zu diesen Weihen (wie zur Pfarrmesse) gewöhnlich mehr als zwei Kerzen an.

Speziell für kleinere Pfarrkirchen

ist bei diesen Funktionen und in der ganzen Karwoche das Memoriale Rituum Benedikts XIII. nach wiederholten Dekreten der S.R.C. maßgebend und Norm. Über die Anwendung des Memor. Rit. in Kirchen und Kapellen, die keine Pfarrkirchen sind, s. S. 141 f, § 3.

1. Demnach sind wenigstens drei oder vier Kleriker, d. h. Ministranten, erfordert; diese sollen für die einzelnen Funktionen gut eingeübt werden, — es darf aber zur größeren Feierlichkeit eine größere Zahl von Ministranten beigezogen werden.

2. Die Gebete werden nur rezitiert. Das sollte dem Zweck entsprechend laut und gut geschehen, und sollte unterdessen von Sängern nicht gesungen werden. Kraft Gewohnheit aber werden die Funktionen oft mit Gesang gehalten.

3. „Überhaupt ist jede Erweiterung des im Memoriale Rituum angegebenen Ritus zur Erhöhung der Feier gestattet unter der Voraussetzung natürlich, daß sie den Rubriken konform ist, und daß im allgemeinen der Ordo officii totaque caeremoniarum series et modus des Memoriale Rituum beibehalten wird" (Münstersches Pastoralblatt 1893, 8).

I. Die Kerzenweihe.

A. Mit Leviten.

§ 1. Vorbereitungen.

Am Altar: Die zu weihenden Kerzen entweder auf der Epistelseite oder vor dem A. offen daliegend. Auf dem A., wenn es tunlich ist, bis nach der Weihe keine Blumen.

Auf dem Kredenztisch nebst dem Gewöhnlichen ein Gefäß zur Händewaschung und ein Handtuch. In der Nähe das Prozessionskreuz.

In der Sakristei die Paramente wie S. 122 angegeben.

§ 2. Die Funktion selbst.

a) Die Weihe. Gang zum Altar wie zur Segensandacht S. 113. Nach der Kniebeugung steigen D. und S. mit dem C., das Pluviale haltend oder mit gefalteten Händen, auf das Suppedaneum, C. küßt den Altar in der Mitte, begibt sich zum Buch, D. und S. stellen sich rechts und links von ihm auf. Dies ist die Stellung für D. und S. bei allen diesen Weihen. Allemal, wenn C. die Hand zum Segen erhebt, hält D. das Pluviale etwas empor. Was C. insbesondere zu beachten hat, s. unten S. 127 f.

Nach der fünften Oration wird Inzens eingelegt, ganz wie vor dem Introitus der Messe. Dann überreicht D. unter Küssen dem C. das Aspergill und ebenso nachher das Rauchfaß; während der Besprengung und Beräucherung hält er, zugleich mit dem S. links, das Pluviale. Nun begeben sich alle drei in die Mitte des A. zur

b) Kerzenverteilung. Ohne Reverenz gegen den A. wenden sie sich zum Volk; D. überreicht dem Dignior ex clero die Kerze für den C. ohne Küsse; der Dignior küßt sie und reicht sie stehend und ohne Handkuß dem stehenden C., der ebenfalls nur die Kerze küßt. Darauf gibt C. seine Kerze ab und empfängt vom D. eine andere, die er dem Dignior reicht, der (falls er nicht Kanonikus ist) hierzu auf die oberste Stufe kniet und beim Empfang sowohl die Kerze als die Hand des C. küßt (Decr. auth. n. 2148 ad 5).

Jetzt knien D. und S. auf die oberste Stufe und empfangen in gleicher Weise wie der Dignior die

Kerzen (welche Z. dem C. darreicht); danach stellen sie sich wieder neben den C., D. links, S. rechts, legen ihre Kerzen auf den A., S. hält das Pluviale, D. reicht die Kerzen; es ist nicht nötig, daß er jede derselben küsse.

Zum Empfang der Kerzen treten die Kleriker passend paarweise heran, knien auf die oberste Stufe und küssen zuerst die Kerze, dann die Hand des C. Dem Volke werden die Kerzen an der Kommunionbank ausgeteilt (Frauenspersonen küssen nur die Kerze, nicht die Hand des C. — Mer. u. a.). Die Kerzen können brennend oder nicht brennend ausgeteilt werden.

Während der Austeilung singt der Chor die im Missale angegebenen Antiphonen.

Nach der Austeilung wäscht C. die Hände, und zwar, wenn er nur am Altar ausgeteilt hat, auf dem Suppedaneum auf der Epistelseite; wenn er aber auch an der Kommunionbank ausgeteilt hat, vor den Stufen des A. auf der Epistelseite, wobei D. und S. das Pluviale halten. Dann betet er die Antiphon und Oration Exaudi, während D. und S. rechts und links von ihm stehen; nur wenn Flectamus genua und Levate zu singen trifft, d. h. falls der 2. Februar auf einen Wochentag nach Septuagesima fällt, begeben sie sich zu diesem Gesang in die Orationsstellung. Nun folgt

c) Die Prozession. In der Mitte des A. wird wieder wie gewöhnlich Inzens eingelegt; C. wendet sich wieder zum A. D. überreicht ihm in die rechte Hand unter Küssen die brennende Kerze, nimmt dann die seine in die linke Hand, während die rechte auf der Brust ruht, wendet sich zum Volk und singt im Versikelton: Procedamus in pace, dann wendet er sich wieder zum A., der Chor antwortet: In nomine Christi. Amen. Unterdessen geht S. hinab, gen. auf

der untersten Stufe und holt das Prozessionskreuz (das Kruzifix schaue immer dorthin, wohin er schaut), und stellt sich mit den zwei Ac. einige Schritte vom Altar entfernt auf. Danach steigen C. und D. (ohne Reverenz) vor die Stufen des A. hinab, gen. in plano, bedecken sich, und die Prozession setzt sich in Bewegung. Voraus geht der Thurifer, dann folgt S. mit dem Kreuz zwischen zwei Ac. mit Leuchtern, dann der Klerus, zuletzt C. mit dem D. zur Linken (es ist nicht nötig, daß D. das Pluviale hält).

Ist man zum A. zurückgekehrt, so übergibt D. alsbald seine Kerze dem Z, empfängt vom C. von rechts mit Kuß der Hand und dann der Kerze die letztere und übergibt sie ebenfalls dem Z. Unterdessen hat S. das Prozessionskreuz an seinen Platz zurückgestellt, ist mit dem Vir. links vom C. getreten; alle drei gen., bedecken sich und gehen in die Sakristei zum Wechsel der Paramente für das Hochamt.

Anmerkung. 1. Wenn außer den beiden Leviten kein anderer Priester zugegen ist, gibt sich C. selber die Kerze, indem er in der Mitte des A. niederkniet und die Kerze von der Mensa nimmt.

2. Beim Hochamt hält C., während D. das Evangelium singt, die brennende Kerze in der Hand; die übrigen im Chor halten die brennenden Kerzen in der Hand, während das Evangelium gesungen wird und von der Wandlung bis nach der Kommunion, — aber nur, wenn die Messe de Beata ist.

Die Prozession an Lichtmeß und Palmsonntag ist in Kirchen, in welchen keine Chorpflicht besteht, nicht streng präzeptiv (vgl. Münsterisches Pastoralblatt 1892, 27, und Falise h. l.).

B. Ohne Leviten.

§ 1. Funktion.

C., gekleidet wie oben, steigt auf das Suppedaneum, küßt den A. in der Mitte, geht zum aufgeschlagenen Meßbuch und liest die Gebete, alle mit immer geschlossenen Händen (auch bei Oremus etc.); die Verneigungen zum heiligen Namen Jesu usw. gegen das Kreuz hin, bei Segnungen ruht die Linke auf dem A.

Die Formel zum Inzenseinlegen ist die gewöhnliche: Ab illo bened. . . .; die Formel beim Besprengen ebenfalls: Asperges me, Domine.

Gleich nach dem Inzensieren geht C. in die Mitte und nimmt knieend die von einem Ministranten auf den A. gelegte Kerze, küßt sie und gibt sie wieder dem Ministranten, oder wenn noch ein anderer Priester zugegen ist, überreicht dieser, auf der zweiten Stufe stehend, die Kerze dem C., der sich zum Volke wendet; er küßt sie zuerst, dann der C. (beide ohne Handkuß). C. übergibt dann die Kerze dem Ministranten resp. Zeremoniar. Wenn nun die Sänger die Antiphon Lumen ad revel. etc. singen, bleibt C. in seiner Stellung in der Mitte und teilt sogleich die Kerzen aus.

Wenn aber die Sänger jene Antiphon nicht singen, geht C. nach Abgeben der Kerze gleich wieder zum Missale und liest die Antiphon und den Psalm, geht dann wieder in die Mitte, verneigt sich zum Kreuz und teilt die Kerzen aus; wer die Kerze empfängt, küßt (nach Missale) zuerst diese, dann die Hand des C.

Anmerkung. Die Kerzen können brennend oder nicht brennend ausgeteilt werden, immer aber von der Epistelseite an wie die heilige Kommunion.

Nachher wäscht C. auf der Epistelseite die Hände, und zwar, wenn die Verteilung am A. geschah, auf dem Suppedaneum, sonst besser in der Nähe des Kredenztisches (über die Verteilung an das Volk s. oben S. 126); dann betet er: Exsurge, Domine, etc.; die Oration: Flectamus genua wird dabei nur gesagt, wenn der 2. Februar auf einen Wochentag nach Septuagesima fällt.

§ 2. Die Prozession.

C. geht zur Mitte des A., wo er die Kerze empfängt, darauf wendet er sich zum Volke und spricht (singt): Procedamus in pace; die Meßdiener antworten: In

nomine Christi. Amen. Dann setzt man sich in Bewegung, voraus der Kreuzträger, hierauf C. mit andern Ministranten die betreffenden Antiphonen rezitierend. Er trägt das Bir. Alle, ausgenommen der Kreuzträger, tragen brennende Kerzen, und zwar immer in der äußeren Hand, also wer links geht, in der Linken. — Nach der Prozession, die innerhalb oder außerhalb der Kirche gehalten werden kann, betet C. vor dem A. den Schluß der Antiphonen, dann geht er zum Kredenztisch oder in die Sakristei, legt das Pluviale ab und die Meßkleider an. Unterdessen werden vom Sakristan die Blumen auf den A. gestellt.

Während der Messe halten die Ac., soweit sie nicht beschäftigt sind, beim Evangelium und von der Wandlung bis zur Kommunion die Kerzen in den Händen, aber nur wenn die Messe de Beata.

Anmerkung. Die Formel für den Blasiussegen (3. Febr.) ist nach der neuen authentischen Ausgabe des Rituale Romanum: Per intercessionem S. Blasii Episcopi et Martyris liberet te Deus a malo gutturis et a quolibet alio malo. In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

S. R. C. hat aber am 20. März 1869 (Decr. auth. n. 3196) auch folgende Formel approbiert: Per intercessionem S. Blasii liberet te Deus † a malo gutturis. Amen. — Man gebraucht zu dieser Segnung gewöhnlich Kerzen, die am Tag vorher geweiht wurden (vgl. die oben angeführten Dekrete).

II. Der Aschermittwoch und die heilige Fastenzeit im allgemeinen.

§ 1. Die Aschenweihe.

1. Die Aschenweihe geschieht entsprechend der Kerzenweihe; s. oben S. 124 127. Der Priester betet die Antiphon Exaudi usw., auch Immutemur.

2. Außer der vorgeschriebenen Aschenweihe bei der Hauptmesse kann privatim in der Frühe von irgend einem Priester in Superpellizeum und Stola Asche geweiht und ausgeteilt werden, nur sich selber darf

dieser Priester die Asche nicht geben (Decr. auth. n. 2704 ad 5). Die Weihe geschieht mit Inzens usw. wie sonst.

3. C. streut die Asche in Kreuzesform „auf das Haupt", d. h. bei den Klerikern gewöhnlich auf die Tonsur, bei Laien auf die Haare, soweit das tunlich ist, sonst oben auf die Stirn, niemals auf die Kopfbedeckung.

§ 2. Die heilige Messe in der Fastenzeit.

1. Wenn im Formular einer Fest- oder Votivmesse der Tractus nicht vorgesehen ist, so wird er aus einem entsprechenden Commune genommen. Der Tractus tritt schon von Septuagesima an für das Alleluja und die Versikel ein, nicht für das Graduale.

2. Nach den Postcommuniones in Ferialmessen wird die Oratio super populum gebetet in folgender Weise (nach Mer., In fer. IV. Cin.): Der Priester spricht zum drittenmal unter den gewöhnlichen Zeremonien Oremus, darauf mit gefalteten Händen und die tiefe Kopfverneigung gegen das Kreuz fortsetzend: Humilitate capita vestra Deo, dann in aufrechter Haltung und mit ausgebreiteten Händen wie gewöhnlich die Oration. Diese Art und Weise scheint uns dem Wortlaut der Rubrik (Rit. cel. tit. 11, n. 2) am besten und einfachsten zu entsprechen, sowie der allgemeinen Regel, daß alle tiefen Kopfverneigungen bei der heiligen Messe zum Altarkreuz hin zu richten sind. Siehe oben S. 3, Reg. 1.

§ 3. Die Verhüllung der Bilder.

1. Von der ersten Vesper des Passionssonntags (also vom Samstagvormittag) an bis zum Gloria am Karsamstag sollen die Kreuze, sowie die Bilder und Statuen sowohl des Herrn als der Heiligen ver-

hüllt sein a) auf den Altären; b) auch an andern Stellen der Kirche, sofern dort die Statuen und Bilder nicht so sehr zum Schmuck als vielmehr zur Verehrung angebracht sind. — Caer. Ep., Miss., Decreta.

2. Nicht auf den Altären befindliche Statuen und Bilder dürfen unter besondern Umständen unverhüllt bleiben, z. B. eine Statue des hl. Joseph zur Verehrung des Heiligen im Monat März (Decr. auth. n. 3448 ad 11).

3. Auch die Stationsbilder des Kreuzwegs sind nicht zu verhüllen (ebd. n. 3638 ad 2).

III. Der Palmsonntag.

A. Mit Leviten.

§ 1. Vorbereitungen.

Am A. auf der Epistelseite an der Stufe ein Tisch, weiß bedeckt, worauf die Palmen sich befinden.

Auf dem Kredenztisch außer dem Gewöhnlichen ein Gefäß zum Händewaschen und ein Handtuch.

In der Nähe das Prozessionskreuz mit Schnur (für die Palme).

§ 2. Kleidung.

C. trägt Albe, violette Stola und Pluviale, aber keinen Manipel. D. und S. tragen nach Missale (Rubr. tit. 19, n. 6) in kleineren Kirchen keine Dalmatika und Tunizella, sondern nur die Albe, und D. auch die Stola, beide aber den Manipel (weil sie Epistel resp. Evangelium zu singen haben). — In größeren Kirchen dagegen tragen beide (nach Miss. l. c.) die planeta plicata (s. S. 122 Anm.).

§ 3. Die Funktion selbst.

a) Die Weihe der Palmen. Nach vollendetem Asperges gehen D. und S. mit dem C. auf das Suppe-

daneum und ohne Kniebeugung mit ihm zum Buch, wo sie rechts und links von ihm stehen. S. geht während der ersten Oration vom A. weg (legt planeta plicata ab), um die Lectio zu singen (alles ganz wie bei der Epistel, auch Handkuß nachher). Dann (erhält er wieder die planeta plicata und) geht er wieder zur Linken des C. — D. verläßt jetzt den C., erhält (nachdem er eventuell die planeta plicata abgelegt) das Evangelienbuch und trägt es in die Mitte auf den A.; dann geht er (ohne Kniebeugung) wieder zur Rechten des C. und reicht diesem Inzens (Benedicite, Pater Rev.), wobei S. das Pluviale hält. Nachher geht S. in die Mitte in plano, D. aber kniet wie gewöhnlich zum Munda cor, nimmt das Evangelienbuch, bittet den C. um Segen (Stellung hierbei so, daß D. zur Linken den Altar hat, — oder besser auf der obersten Stufe gegen den C. hin knieend), geht zum S., Kniebeugung zusammen und nun wird das Evangelium gesungen, inzensiert, dem C. das Buch zum Kuß gebracht, ganz wie bei der heiligen Messe. — Nachher gehen D. und S. wieder (mit Kniebeugung in der Mitte) zur Rechten und Linken des C. Manipel legen sie nach den meisten Autoren erst unmittelbar vor der Prozession ab. Sie beten mit dem C. Sanctus etc.; D. hebt das Pluviale, wenn C. segnet; reicht Inzens usw. mit Küssen wie gewöhnlich.

Zur Austeilung der Palmen stellen sich D. und S. neben den C, und zwar S. zur Rechten (das Pluviale haltend), D. zur Linken die Palmen darreichend; D. und S. empfangen selber die Palmen nach dem Dignior ex clero, der dem C. die Palme dargereicht hat, wie oben S. 125. Über die Verteilung der Palmen an das Volk s. die Bemerkungen ebendaselbst. Nach der Austeilung wäscht C. die Hände und singt die letzte Oration, wobei D. und S. wieder

zu seiner Rechten und Linken gehen, dann in die Mitte.

b) Die Prozession. In der Mitte wird Inzens eingelegt wie gewöhnlich, D. reicht mit Küssen dem C. die Palme, nimmt seine eigene, wendet sich zum Volk und singt (wenn S. das Kreuz bereits erhalten und sich mit den Ac. aufgestellt hat) zum Volke gewendet im Versikelton: Procedamus in pace; dann steigen C. und D. (ohne Reverenz) hinab vor die Stufen des A., gen. in plano, setzen das Bir. auf; D. geht zur Linken des C., ohne das Pluviale zu halten.

Nach der Prozession nimmt C. statt des Pluviale das Meßgewand, alle drei den Manipel, und es beginnt:

c) Die heilige Messe. Wenn S. in der Epistel singt: In nomine Iesu etc., kniet er unico genu et sine mora (Mr.), alle übrigen utroque genu bis infernorum (Caer. Ep. h. l.), auch C., der deswegen nicht gen., während er selber jene Worte las. (S. R. C. 29. Mai 1900. Urgell.)

d) Spezielles über die Passion. 1. Nach Caer. Ep. soll sie nicht von C. und ministri, sondern von drei andern Diakonen gesungen werden. Wo dies möglich ist, geschieht es auf folgende Weise: Während des tractus kommen drei Diakone (Albe, Stola more diaconali und Manipel von violetter Farbe tragend), jeder mit Passionsbuch (besser ohne Bir.) aus der Sakristei, und zwar a) evangelista, b) turba, c) Christus (Caer. Ep.); ihnen voraus geht Z. oder ein Ac. Am A. stellen sie sich so, daß evangelista rechts, turba links, Christus in der Mitte ist, machen zusammen Kniebeugung zum A. (keine Verneigung zum C. — s. Carpo und Mr., 2. Aufl.) und stellen sich in dieser

Reihenfolge[1] an ihre Pulte. Sie halten die Hände gefaltet. Sobald evangelista zu singen anfängt, d. h. gleich nach dem tractus, steht der ganze Chor auf (alle mit Palmen in der Hand). C., D. und S., die eventuell während des gesungenen tractus saßen, stehen auf und gehen per breviorem zur Epistelseite (keine Kniebeugung), wo sie stehen wie beim Introitus. — D. gibt dem C. die Palme und C. liest die Passion, etwas den drei Diakonen zugewendet (Caer. Ep. II, c. 26, n. 5) bis zum pars evangelii, ohne bei emisit spiritum zu knien; ist er so weit, so treten D. und S. in eine Linie mit dem C., der D. links vom C., der S. links vom D., das Gesicht den drei Diakonen zugekehrt; beim Namen Jesu jedesmal Inklination zum Kreuz, bei emisit spiritum knien alle auf die Stufe, auf der sie stehen (Caer. Ep.), die drei Diakone zum Buch, alle andern, auch C. mit D. und S., zum A. hin (Rubr. Miss. tit. 17, n. 4). Wenn evangelista aufsteht, stehen alle übrigen auch auf. — Am Ende der Passion gen. die drei Diakone in einer Reihe vor dem Altarkreuz und gehen hintereinander zurück in die Sakristei, wie sie gekommen. Nun geben C., D. und S. die Palmen ab, S. trägt wie gewöhnlich das Buch um, C. betet in der Mitte Munda cor . . . und Iube, Domine und liest das Evangelium. D. (hat die planeta plicata ab- und breite Stola angelegt) bringt sein Buch zum A., reicht Inzens, betet Munda cor . . ., bittet um den Segen und geht das Evangelium singen. S. stellt sich wie gewöhnlich und hält das Buch. Die Ac. assistieren ohne Leuchter. Kein Dominus vob., kein

[1] Das Caer. Ep. läßt wohl deshalb den Evangelisten in der Mitte stehen, weil es nur ein Buch voraussetzt und dieses eben der Evangelist am meisten braucht.

Sequentia s. Evangelii, aber es wird das Buch inzensiert und gleich gesungen: Altera autem die ... C. steht wie sonst beim Evangelium (d. h. zum D. gewendet), hält aber die Palme, die ihm Z. am Schluß des Evangeliums abnimmt, bevor er inzensiert wird.

2. Wenn keine drei Diakone eigens zum Gesang der Passion zur Verfügung sind, kann C. mit D. und S. (falls dieser Priester oder Diakon ist) oder mit zwei andern Diakonen oder Priestern die Passion singen (vgl. Decr. auth. n. 2740 ad 2; n. 3804 ad 3). Dabei gilt folgendes:

α) C. muß in diesem Falle immer auf der Evangelienseite stehen, auch am Karfreitag (ebd.). Dies ist zu bemerken gegen mehrere AA., die den C. am Karfreitag auf der Epistelseite die Passion singen lassen.

β) C. vertritt beim Gesang gewöhnlich den „Christus" und liest halblaut alles andere, wie er beim Hochamt selber halblaut das Evangelium liest.

γ) Vor dem pars Evangelii geht er in die Mitte, betet Munda cor und Iube Domine, geht dann wieder zum Buch, um das Evangelium zu lesen, S. neben ihn, D. bringt das Buch zum A. usw. wie oben.

δ) D. und S. tragen während des Gesanges der Passion keine planeta plicata, wohl aber soll S. eine Diakonsstola tragen (nicht stola latior, auch D. nicht).

ε) D. und S. stehen mit dem Gesicht nicht zum C., sondern mehr seitwärts gewendet, ähnlich wie D. beim Gesang des Evangeliums und auch ungefähr an dieser Stelle (Decr. auth. n. 3804 ad 3).

3. Was mehrere sprechen, kann statt des Turba-Sängers der Sängerchor singen (Decr. auth. n. 4044 ad 2).

4. In der Missa cantata wird die Passion nur laut gelesen, aber immer in cornu Evangelii, ausgenommen Karfreitag.

B. Ohne Leviten.

§ 1. Palmenweihe.

C. in violetter Stola mit Manipel [1] und Pluviale (wenn vorhanden); Meßdiener mit Weihwasser vorauf; C. folgt mit zwei andern Meßdienern; aspersio aquae wie sonst. Nach derselben steigt C. hinauf zum A., küßt denselben und geht zur Epistelseite, wo alles nach dem Missale gelesen wird.

Zu merken: a) Bei der Lectio legt C. die Hände auf das Buch; man antwortet Deo gratias (Rubr. Miss. tit. 10, n. 1). b) Das Evangelium wird auf der Epistelseite gelesen (gesungen), und zwar alles wie gewöhnlich, d. i. an derselben Stelle betet C. zum Kreuz inkliniert Munda cor und Iube Domine, sagt Dominus vobiscum, Sequentia s. Evangelii; macht Kreuzzeichen, küßt das Buch nachher und spricht: Per Evangelica dicta. c) Nun folgen die Weihegebete, vor welchen C den Manipel ablegt. d) Auch bei der praefatio hält C. die Hände immer gefaltet (Memor. Rit.); zum Sanctus Inklination, und zum Benedictus, qui venit Kreuzzeichen (Falise u. a.).

§ 2. Palmenverteilung.

Wenn nun ein anderer Priester da ist, so wendet sich C. zum Volk und erhält von diesem Priester ebendort eine Palme, wobei beide stehen und jeder nur die Palme (nicht die Hand) küßt; C. gibt die Palme ab (dem Z. oder Ac.) und geht wieder zum Buch, die Antiphonen zu lesen, was nicht notwendig ist,

---

[1] Memor. Rit.: es ist das eine Ausnahme von der Regel des Missale (tit. 19, n. 4: cum utitur Pluviali, semper deponit Manipulum), die ihren Grund darin hat, daß C. zuerst Epistel und Evangelium zu lesen hat und dann erst die eigentliche Palmenweihe beginnt.

wenn der Chor sie singt, sondern dann beginnt gleich die Verteilung. Alle empfangen die Palme knieend auf dem Suppedaneum, küssen erst die Palme, dann die Hand des C. (Miss.), Ministranten halten während der Verteilung das Pluviale. Die Verteilung an das Volk geschieht wie die der Kerzen S. 126. Nachher wäscht C. die Hände auf der Epistelseite (oben oder unten), betet dann die letzte Oration, während ein Ministrant die Palme am Prozessionskreuz befestigt.

Anmerkung. Wenn kein anderer Priester zugegen ist, legt Z. die Palme für C. und Meßdiener nach den Weihegebeten auf den A., C. geht zur Mitte, kniet utroque genu nieder, nimmt die Palme vom A., küßt sie, steht auf und gibt sie dem Z. (Mem. Rit.).

§ 3. Prozession [1].

C. in der Mitte des A. legt zuerst Inzens ein (Ab illo ben.), dann die Palme in der Hand haltend und zum Volke gekehrt, sagt (oder singt) er: Procedamus in pace. Nun setzt sich die Prozession in Bewegung: voraus geht ein Ac. mit Kreuz, dann folgen die Sänger, wenn solche da sind, zuletzt C. mit zwei Ac. Sind mehrere Ac. zu Diensten, so geht allen, auch dem Kreuzträger, voraus der Thurifer, dann folgt der Kreuzträger zwischen zwei Ac. mit Leuchtern, dann die Sänger, endlich C., (der vom A. herabsteigt, Kniebeugung macht in plano und das Bir. aufsetzt). Während der Prozession hält C. in der Rechten die Palme, in der Linken das Buch, aus welchem er mit dem Ac. die Antiphonen rezitiert. — Die Prozession geht, wo möglich, aus der Kirche hinaus. Sind die Versikel draußen vor dem Tore gesungen, so klopft der Kreuzträger mit dem unteren Ende des Kreuzes gegen die Türe; sie wird geöffnet,

---

[1] Über die Verpflichtung zur Prozession siehe oben S. 127, Anm.

er geht hinein, C. folgt und betet (abwechselnd mit den Ministranten) Ingrediente Domino, wenn nicht der Chor es singt. Die Prozession endet vor dem Hochaltar: der Kreuzträger stellt das Kreuz wieder an seinen Platz, C. geht zur Epistelseite in plano oder in die Sakristei, legt das Pluviale ab und erhält Manipel und Meßgewand. Darauf beginnt die heilige Messe; die Passion wird auf der Evangelienseite gelesen, gesungen wird nur der letzte Teil Altera autem die, und zwar im Evangelienton. C. hält nicht die Palme während der Passion, aber die Ac. „können" es tun (Memor. Rit.).

IV. Die Metten der Karwoche.

§ 1. Vorbereitungen.

Das Sanctissimum soll, wenn tunlich, vom A. entfernt (AA.), der Tabernakel offengelassen werden. — Auf dem A. nur Kreuz und sechs gelbe Kerzen. Auf der Epistelseite, dort wo die Epistel gesungen wird, Triangel mit fünfzehn gelben Kerzen (Caer. Ep.)[1]. — In der Mitte des Chores ein unbedecktes Pult für das Lamentationenbuch.

§ 2. Ritus.

An den A. gehen voraus einige Ministranten, dann der Offiziator in Superpellizeum ohne Stola, aber mit Bir. Am A. machen alle Kniebeugung zum Kreuz, auch der Offiziator, wenn er nicht Kanoniker ist, nach Regel S. 2. Man betet knieend Aperi; dann geht man zu den Sitzen, betet stehend Pater noster, Ave Maria und Credo; darauf wird die Antiphon

[1] An manchen Orten, auch in Rom, ist die oberste Kerze weiß — Sinnbild des Heilands.

gebetet und der Psalm intoniert von einem Sänger; bei dieser Intonation setzt man sich. Mancherorts betet man am A. knieend Pater noster; Ave Maria und Credo und beginnt bei den Sitzen gleich die Antiphon.

Anmerkung. 1. Man sitzt während aller Psalmen und Lesungen, und steht nur zum Pater noster vor den Lektionen (nach Caer. Ep. II, c. 22, n. 8).

2. Man kniet von Christus factus est an bis zum Schluß (ebd.).

3. Wer etwas zu intonieren oder zu lesen hat, tut dies immer stehend, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich angegeben ist; zu den Lektionen treten die Einzelnen zum Lesepult, wo sie eine Kniebeugung machen beim Ankommen und Weggehen.

4. Nach jedem Psalm wird eine Kerze am Triangel ausgelöscht, und zwar zuerst die unterste auf der Evangelienseite, dann die entsprechende auf der Epistelseite, dann wieder Evangelienseite usw. (Ebd. n. 7.)

Bei Intonierung des Benedictus stehen alle auf und machen Kreuzzeichen; beim Vers Ut sine timore löscht ein Ac. die äußerste Altarkerze auf der Evangelienseite, dann die entsprechende auf der Epistelseite, dann wieder Evangelienseite 2c. aus. Zur selben Zeit sollen alle Lampen in der Kirche außer der vor dem SS. ausgelöscht werden (ebd. n. 11).

Während der Antiphon nach dem Benedictus geht der Offiziator mit den Ministranten zum A., intoniert knieend Christus factus est und Miserere; zugleich nimmt ein Ac. die oberste Kerze vom Triangel, hält sie auf der Epistelseite in die Höhe (accensum cereum elevata manu sustinet super cornu Epistolae altaris) und verbirgt sie zu Beginn des Versikels Christus factus est hinter dem A. vel alio modo (Caer. Ep.) bis nach der Oration Respice, quaesumus.

Das Miserere soll nach Caer. Ep. flebili voce gebetet werden, und nach Brevier aliquantulum altius, d. h. nach dem Kontext: etwas lauter als das ganz leise gebetete Pater noster; das ist sehr passend und ergreifend!

Die Oration Respice quaesumus betet der Offiziator knieend et capite aliquantulum inclinato (Caer. Ep.) und simili voce (Brev.). Nach der Oration wird mit der Klapper ein Zeichen gegeben, bis der Ac. die brennende Kerze wieder bringt (donec cereum accensum in medium proferat — Caer. Ep.) und auf den Triangel gesteckt hat. — Dann geht man in die Sakristei zurück.

Die Kerze wird erst nach der Feier vom Sakristan ausgelöscht (vgl. Mer. h. l. § 7 in fine und Kunz).

V. Allgemeine Bemerkungen für das Triduum sacrum.

§ 1. Die Kniebeugungen vor dem Kreuz in der Karwoche.

Oft liest man: während der drei letzten Tage der Karwoche müßten die am Kreuz Vorübergehenden Kniebeugung machen. Richtig ist aber nur folgendes:

1. Nach der S. 2 angegebenen allgemeinen Regel müssen alle Kleriker (Celebrans, Kanoniker, Bischof ausgenommen) vor dem Kreuz das ganze Jahr hindurch während des Gottesdienstes Kniebeugung machen; also auch in der Karwoche; daher z. B. die Sänger, wenn sie zu den Metten im Chor sind; auch diejenigen, welche im Superpellizeum am Hochaltar vorübergehen zur Anbetung des Allerheiligsten am Seitenaltar usw.

2. Gemäß Decr. auth. n. 3049 ad 5 müssen vom Beginn der Anbetung des Kreuzes am Karfreitag bis zur Non am Karsamstag einschließlich (also bis zur Feuerweihe ausschließlich) alle ohne Ausnahme, also auch Celebrans, der Bischof und die Kanoniker vor dem Kreuz Kniebeugung machen. — In der nämlichen Zeit bleiben alle Chorreverenzen aus (ebd. n. 3059 ad 27).

§ 2. Das „heilige Grab".

Über die Bedeutung und den Charakter der Anbetung und Aufbewahrung des heiligsten Sakraments an einem besondern Altar am Gründonnerstag und Karfreitag hat die Kongregation der heiligen Riten durch Generaldekret vom 15. Dezember 1896 (Decr. auth. n. 3939) folgende wichtige Entscheidung gegeben:

1. Diese Feierlichkeit soll ebensosehr die Grablegung Christi wie die Einsetzung des hochheiligen Sakramentes repräsentieren.

2. Doch dürfen zur Ausschmückung des Sakramentsaltars keine Statuen und Bilder von der schmerzhaften Mutter, der hl. Magdalena, den Wächtern am Grabe u. dgl. verwendet werden. Wohl aber dürfen, wo solche Darstellungen von alters her im Gebrauche sind, sie von den Bischöfen toleriert werden.

3. Alle diesem Dekret entgegenstehenden früheren Verordnungen sind aufgehoben [1].

§ 3. Einzelne Bestimmungen.

1. Der Ritus sollemnis darf überall, nicht bloß in den Pfarrkirchen, gehalten werden, wo eine genügende Anzahl von ministri sacri et inferiores zur Stelle sind.

---

[1] Speziell über die „heiligen Gräber" und die damit verbundene Aussetzung des Allerheiligsten s. die vortreffliche Abhandlung von P. G. Schober C. SS. R. in der Linzer Quartalschrift 1897, Hft 2 3, wo mit großer Sachkenntnis die Legitimität dieses Gebrauches nachgewiesen und über die Meinung, daß man ihn wenigstens allmählich beseitigen sollte, gesagt wird: „Wer dieser Ansicht huldigt, kennt weder die ‚heiligen Gräber' noch die Verhältnisse Deutschlands."

2. In Pfarrkirchen, wo diese genügende Zahl fehlt, dürfen nicht bloß, sondern müssen die Funktionen nach der Norm des Memoriale Rit. Bened. XIII. vorgenommen werden, und zwar an allen drei Tagen.

3. In andern Kirchen darf man in diesem Fall den kleinen Ritus nur vornehmen, wenn man dazu, d. h. zur Befolgung des Memoriale Rit., päpstliche Erlaubnis hat (Decr. auth. n. 3390 und n. 4049 ad 1).

4. In diesen andern Kirchen (i. e. non parochialibus) darf man die Funktionen des Karsamstags, nicht aber die des Gründonnerstags und Karfreitags, ausfallen lassen (ebd. n. 4049 ad 1).

5. In Pfarrkirchen, in denen die genügende Anzahl von Meßdienern fehlt, darf mit Erlaubnis des Bischofs (petita quotannis venia) am Gründonnerstag eine stille heilige Messe gelesen werden (ohne Konsekration einer zweiten Hostie und ohne Prozession — (ebd. n. 2616 ad 1).

6. In Kapellen von Ordensleuten oder bei geschlossener Tür in deren Kirchen darf der Obere (resp. der Beichtvater von Ordensfrauen) am Gründonnerstag eine heilige Messe lesen, um den Ordensangehörigen die Osterkommunion zu reichen. Diese Vergünstigung darf einerseits nicht auf andere fromme Genossenschaften oder auf Seminarien ausgedehnt werden, anderseits ist der Ausdruck quoad regulares proprie dictos nicht im strengen Sinn des kanonischen Rechts zu fassen, sondern bezieht sich auf alle religiösen Kongregationen, die vom Apostolischen Stuhle approbiert sind (vgl. ebd. n. 2799 ad 2 und 4049 ad 2).

7. Es ist nirgends verboten, am Gründonnerstag in der Frühe vor dem Hochamt in Superpellizeum und weißer Stola den Gläubigen die heilige Kommunion zu spenden.

VI. Der Gründonnerstag.

A. Feierlicher Ritus mit Leviten.

§ 1. Vorbereitungen.

Im allgemeinen alles sehr festlich.

1. Altar: Sechs weiße Kerzen, Altarkreuz mit weißem Velum: Blumen.

2. Kredenztisch: Alles, was zum Hochamt erforderlich ist; außerdem ein zweiter Kelch (und zwar amplior et pulchrior ceteris — Caer. Ep.) mit Patene, Palla; ein weißes kostbares Velum für diesen Kelch und ein weißes, seidenes Band dazu. Auf der Meßpatene zwei große Hostien (eventuell Ziborium mit Hostien), Kommuniontuch, weiße Stolen für die Priester, ein schönes Schultervelum für den C., Pluviale, Kerzen. Neben dem Kredenztisch das Prozessionskreuz velata velo violaceo (Caer. Ep.), Schellen und Klappern.

3. Kapelle für das Allerheiligste.

a) Wo? Intra ecclesiam (Caer. Ep.), in aliqua capella ecclesiae vel altari (Missale).

b) Wie? Praeparandum ornandumque quo pulchrius magnificentiusque poterit multis luminibus (s. lampadibus — de Herdt) ornatum (Caer. Ep.); ähnlich Missale.

c) Auf dem A. stehen sechs Leuchter mit Wachskerzen (Caer. Ep.), in deren Mitte ist ein kleiner Tabernakel (urna s. capsula „elegans" — Memor. Rit.) für die heilige Hostie. Kein Kreuz auf diesem A., Korporale sowohl im Tabernakel als auf dem A. (gemäß Missale).

4. In der Sakristei: Außer dem Gewöhnlichen für Hochamt noch: Amikt, Albe, Cingulum, weiße Tunizella für den zweiten S., der das Kreuz zu tragen

hat (in Ermangelung eines S. trägt es ein Kleriker in Superpellizeum). — Violette Stolen für C. und D. zur denudatio altarium. — Auch Traghimmel (baldachinum perpulchrum — Caer. Ep.).

Anmerkung. Für Prozessionen mit dem Allerheiligsten ist der Baldachin einfach vorgeschrieben, dabei aber doch zu merken, was Mr. I 191 in der Anmerkung sagt: „Donec C. Sacramentum apud altare et in Presbyterio sustinet, non oportet eum comitari parvo umbraculo."

5. Ein passender Ort zur Aufbewahrung des Ziboriums — entweder auch in jenem kleinen Tabernakel (Memor. Rit.) oder besser z. B. in einer Hauskapelle, damit nicht bei Krankenprovision die Anbetung gestört wird (Decr. auth. n. 4049 ad 4), und weil nach römischem Ritus das Allerheiligste nach dem Karfreitagsgottesdienst nicht mehr in der Kirche sein soll (die Kirche trauert um den durch den Tod ihr entrissenen göttlichen Bräutigam).

§ 2. Die heilige Messe.

Der Psalm Iudica bleibt aus, ebenso Gloria Patri bei Introitus und Lavabo (Rubr. Miss. ante Dom. Pass.). — Bei Intonation des Gloria festliches Geläute; es schweigt dann bis zur Intonation am Karsamstag; die Orgel darf während des ganzen Gloria gespielt werden, dann aber nicht mehr bis Karsamstag (Decr. auth. n. 3515 ad 4). Das Gloria und entsprechend Ite missa est ist das feierliche. Im übrigen ist bis zum Agnus Dei die Messe ganz wie gewöhnlich, daher Inzens der Personen usw.

Wenn kleine Hostien im Ciborium konsekriert werden sollen, bringt Z. diese zum A., wann S. den Kelch holt. — Was D. darauf zu tun hat, s. oben S. 63 Anm. 1 und S. 66 Anm. 1.

Gebrauch einer Klapper zum Sanktus, Wandlung usw. ist zwar nicht vorgeschrieben, aber doch gebräuchlich.

Agnus Dei: Pax non datur; D. und S. wechseln daher gleich ihre Plätze. Zwei Ac. seien bereit, um den Priestern die Stolen zu reichen; zwei das Kommuniontuch zu halten. Wenn C. betet: Domine non sum dignus, holt Z. (oder wenn kein Z., der S.) vom Kredenztisch den zweiten Kelch mit Zubehör; hat C. das heilige Blut getrunken, so macht S. mit dem D. Kniebeugung und wechselt den Platz, gen. wieder, D. deckt den zweiten Kelch ab, C. mit D. und S. machen Kniebeugung, C. legt die große heilige Hostie behutsam in den Kelch, welchen ihm D. über dem Korporale hinhält, dann gen. alle drei zusammen. C. purifiziert nun am besten gleich die Stelle, wo die zweite heilige Hostie lag, und dann die Patene über dem Meßkelch, den nachher D. mit der Palla deckt. Jetzt machen C., D. und S. wieder Kniebeugung; C. und S. treten etwas auf die Evangelienseite zurück, knien aber nicht nieder; D. tritt in die Mitte und bedeckt den heiligen Kelch, der natürlich auf dem Korporale stehen muß, mit der Palla, legt auf diese die umgekehrte Patene und darüber das Velum. Letzteres bindet er vermittelst des seidenen Bandes über dem Griff des Kelches fest, indes C. die rechte Hand (d. h. den mittleren und Ringfinger) auf das Velum hält; dann stellt D. den heiligen Kelch „ehrfurchtsvoll" (Caer. Ep.) in die Mitte des A., etwas gegen den Tabernakel zu, den Meßkelch aber etwas auf die Evangelienseite, doch immer auf dem Korporale (die Patene des Meßkelches, weil purifiziert, kann außerhalb des Korporale liegen). Jetzt folgt die feierliche Austeilung der heiligen Kommunion (s. oben S. 68, Anm. 1). Hat nach der Austeilung der heiligen Kommunion D. das Ziborium reponiert, so wechselt er mit dem S. den Platz (Kniebeugung in termino a quo und ad quem).

C. erhält die Purifikation und, ohne aus der Mitte zu gehen, die Ablution, dann wird die Messe fortgesetzt wie sonst coram Sanctissimo (s. oben bes. S. 87).

Zum letzten Evangelium C. non signat altare, sed se ipsum tantum (Miss.). Zu Et Verbum caro... kniet er gegen das Allerheiligste hin. Indes werden an den Klerus Kerzen verteilt, der Kreuzträger (ein zweiter S. in Tunizella resp. ein Kleriker in Superpellizeum) kommt ins Chor und stellt sich nach einer prostratio zum Prozessionskreuz hin. C. macht mit D. und S. auf dem Suppedaneum Kniebeugung zum Allerheiligsten und geht mit ihnen a latere ad sedilia; D. und S. legen Manipel ab; C. Meßgewand und Manipel und erhält das Pluviale vom Z. (die andern Paramente bringt etwa ein Ac. oder der Sakristan zur Sakristei). Haben die Ac. die Manipel entgegengenommen, so nehmen sie gleich vom Kredenztisch ihre Leuchter, und der zweite S. nimmt das Kreuz und stellt sich zwischen ihnen beim Eingang des Chores auf, aber noch zum A. gewendet. C. geht mit D. und S., welche die Enden des Pluviale halten, zum A., wo man prostratio in plano macht und auf der untersten Stufe niederkniet. Dann wird Inzens eingelegt in zwei Rauchfässer (ohne oscula, ohne benedictio) und mit einem der beiden das SS. inzensiert; C. erhält das Schultervelum, und nun gehen C., D. und S. zusammen auf die oberste Stufe, dort knien C. und S. nieder, D. geht gleich zum SS., macht Kniebeugung (etwas seitwärts), faßt den Kelch mit der Linken infra pedem, mit der Rechten unter der cuppa [1],

[1] Überhaupt immer anders als C., er soll daher wissen und sich vergegenwärtigen, wie dieser den betr. Gegenstand anzufassen hat.

wendet sich zum C. und überreicht stehend dem noch knieenden C. (Caer. Ep.) den heiligen Kelch; C. macht eine Verneigung und faßt den Kelch mit der Linken am nodus, die Rechte legt er auf den Kelch, dann legt D. die Enden des Velums über Kelch und Hände des C. zurecht, macht eine einfache Kniebeugung, steht auf, und zugleich stehen auch C. und S. auf; C. wendet sich mit dem SS. auf dem Suppedaneum zum Volk, D. geht zu seiner Rechten, S. zur Linken [1]. Sobald C. mit dem SS. aufsteht, beginnen die Sänger das Pange lingua („statim" Caer. Ep.), und die Prozession setzt sich in Bewegung: Voraus geht der Kreuzträger mit zwei Ac., ihm folgen zu zwei die Sänger und der Klerus, alle in der Hand nach außen eine brennende Kerze tragend; alle, ausgenommen der Kreuzträger und die beiden Ac., machen, bevor sie weggehen, zusammen prostratio, dann folgen die zwei Thurifer, die halb rückwärts gehend das SS. inzensieren; zuletzt C. mit dem Allerheiligsten, zwischen D. und S., die das Pluviale halten. Außerhalb des Chores empfangen den C. die Baldachinträger. — Die Prozession darf sich nicht außerhalb der Kirche bewegen, aber nimmt passend einen längeren Weg innerhalb derselben.

C. kann während der Prozession mit D. und S. den Hymnus oder Psalmen rezitieren. Der Chor singt nur bis zum Tantum ergo, kann aber, wenn nötig, wieder anfangen von Nobis natus an (Mr.). Angekommen bei der Kapelle, stellen sich Kreuzträger und Ac. so

---

[1] Nach römischem Gebrauch kann C., wenn er nicht Bischof ist, das Allerheiligste wie beim feierlichen Segen stehend empfangen (nach einer Kniebeugung); ebenso am Ende der Prozession stehend dem stehenden D. das SS. überreichen, s. oben S. 115.

auf, daß sie bei der Rückkehr zur Sakristei die ersten sind, und wenden sich zum SS. hin, die digniores vom Klerus stehen zunächst dem A. C. geht mit dem S. bis auf die oberste Stufe, D. auf das Suppedaneum, kniet dort mit beiden Knien nieder und empfängt — die rechte Hand infra cuppam, die linke ad pedem — kniend vom stehenden C. das SS. (oder stehend, wie oben), steht auf, wartet bis C. gen. hat, und stellt dann das SS. entweder (nach Miss.) zuerst auf den A. oder (nach Caer. Ep.) gleich in den kleinen Tabernakel, macht einfache Kniebeugung, geht zum C., der unterdessen mit dem S. etwas seitwärts wieder hinuntergegangen ist, sich auf die unterste Stufe gekniet und das Velum abgegeben hat. (Nach Umständen kann das SS. auch unten vor den Stufen überreicht werden, mit einigen Veränderungen — Carpo, Mr.)

Sobald D. wieder neben dem C. kniet (oder schon etwas früher), stimmt der Chor an: Tantum ergo (oder auch O salutaris hostia — Caer. Ep.). Inzens (nur in das Rauchfaß auf der Epistelseite) wie gewöhnlich coram SS°; Versikel und Oration de SS° werden nicht gesungen; D. geht wieder hinauf, macht Kniebeugung auf dem Suppedaneum (immer uno genu), setzt das SS. in den Tabernakel (oder — nach Caer. Ep. — schließt das Türchen), macht wieder Kniebeugung, schließt (Schlüssel durch den Z. zweckmäßig aufzuheben) [1] und kniet wieder neben den C. — Die Prozessionskerzen werden ausgelöscht und abgenommen, sobald der Tabernakel geschlossen und Genitori zu Ende gesungen ist.

Nun stehen alle auf, machen prostratio in plano, C., D. und S. erhalten ihre Bir. (die vorher vom

[1] Dies wird besonders angegeben, weil man den Schlüssel hie und da distinguierten Laien im Ort zu übergeben pflegte, nicht ohne Gefahr von Mißbrauch.

Hochaltar gelegentlich herüberzuholen sind); man geht via breviore zur Sakristei (resp. Klerus in den Chor) zurück, zuerst die beiden Thurifer, dann Kreuzträger mit Ac. usw.; Bir. setzt man erst auf, wenn man außerhalb des sacellum ist. — Beim Vorübergehen vor dem Hochaltar macht man Kniebeugung, aber C., falls das SS. schon aus dem Tabernakel entfernt ist, nur tiefe Verneigung, wobei man natürlich das Bir. abnimmt.

Anmerkung. Obwohl das SS. auf dem A. im sacellum verschlossen ist, so wird es doch gerade so verehrt, wie bei feierlicher Aussetzung; daher multa lumina (Caer. Ep.), beständige Anbetung (Memor. Rit.), Kniebeugung mit beiden Knien. Mancherorts wird es ratsam, ja notwendig sein, das SS. nachts wieder im gewöhnlichen, festen Tabernakel zu bewahren. Am frühen Morgen zündet man im sacellum die Kerzen wieder an, trägt den Kelch dorthin und hält Anbetung.

§ 3. Die Vesper

beginnt, sobald C. zur Sakristei zurückgegangen ist; dabei bleiben die Kerzen am Hochaltar brennen. Die Vesper wird vollständig ohne Gesang von dem anwesenden Klerus gehalten; (dignior ex clero, mancherorts der C. der Messe, betet Christus factus est und die Oration Respice quaesumus knieend und mit gedämpfter Stimme wie bei den tenebrae; ebenso das Miserere. Während der Prozession oder Vesper wird das SS. im Ziborium übertragen an den dafür bestimmten Ort (s. oben Vorbereitungen); an manchen Orten dient hierfür eine Art Tabernakel in der Sakristei (Mer.), immer soll es ein recht dezenter Ort sein.

§ 4. Ritus des Übertragens

(nach Mart. II, c. 25, n. 61).

Der Priester trägt Superpellizeum und weiße Stola; zwei Ac. begleiten ihn mit brennenden Kerzen; an jedem der beiden Altäre brennen zwei Kerzen,

ebenso sei auf beiden ein Korporale bereit. Der Priester gen. in plano, geht hinauf, öffnet den Tabernakel; kniet utroque genu, erhält das Schultervelum, steht auf, nimmt das Ziborium aus dem Tabernakel, stellt es auf den A., faßt es mit der linken Hand, bedeckt es mit den beiden Vorderenden des Velums und trägt es zu dem für die Aufbewahrung bestimmten Ort; dort hebt er mit der rechten Hand die Enden des Velums ab, und mit derselben setzt er das Ziborium in den Tabernakel, macht einfache Kniebeugung, legt das Velum ab, schließt den Tabernakel usw. Dann wird die ewige Lampe ausgelöscht; den leeren Tabernakel darf man offen lassen. Nach der Abdeckung kann man, wo es Sitte ist, das Weihwasser aus den Weihwassergefäßen der Kirche entfernen.

§ 5. Abdeckung der Altäre.

Die Kerzen bleiben nach der Vesper brennen. Gegen Ende der Vesper gehen C., D., S. in Albe, C. und D. in violetter Stola, hintereinander bedeckten Hauptes zum Hochaltar, voraus Ac. Am A. knien alle vor dem Kreuz, aber C. inkliniert nur; dann steigt C. mit D. und S. auf das Suppedaneum und wartet bis zum Ende der Vesper, falls er nicht selber Christus factus est usw. betet. Jetzt intoniert er die Antiphon Diviserunt, der Chor fährt fort und betet stehend den Psalm 21 und am Ende die Antiphon (der Psalm ist langsamer oder schneller zu beten, je nachdem viele Altäre abzudecken sind; denn er wird nie wiederholt, Mr. u. a.). C., D. und S. können den Psalm und nachher wieder die Antiphon mitbeten, aber voce submissiore. Ist kein Chorklerus da, so müssen sie den Psalm beten, S. halte zu diesem Zweck dem C. das Buch vor. Unterdessen wird der A. abgedeckt, wobei die Ac. behilflich sind: Zuerst werden die Altar-

tücher entfernt, dann die Kanontafeln, Blumen usw.; Kreuz und Kerzen bleiben.

Ist der Hochaltar abgedeckt, so macht man in plano die entsprechende Reverenz und geht wieder hintereinander zu den andern Altären (wenn tunlich an der Evangelienseite herum — Mer.); zuletzt wieder zum Hochaltar zurück, betet eventuell dort den Psalm und die Antiphon zu Ende und geht dann nach entsprechender Reverenz zur Sakristei zurück.

Anmerkung. Sind viele Altäre abzudecken, so können zugleich andere Priester in Superpellizeum und violetter Stola (oder auch ministri inferiores — Mer.) den Psalm rezitierend Seitenaltäre abdecken. Damit alles in erbaulicher Ordnung geschehe, weise man vorher genau die Altäre den einzelnen Priestern und den dabei behilflichen Ac. an.

B. Gründonnerstagsritus ohne Leviten.

Da vieles mit dem feierlichen Ritus übereinstimmt, wird hier nur das folgende nach dem Memor. Rit. beigefügt (vgl. das über den feierlichen Ritus Gesagte).

§ 1. Zur Messe (die man, wenn möglich, singt).

a) Nach dem Agnus Dei bringt ein Meßdiener den zweiten Kelch mit Zubehör an den A.; wenn der Priester ihn nicht schon vor der heiligen Messe hingestellt hat. Der Priester legt nach der Kommunion die zweite heilige Hostie in diesen Kelch wie oben angegeben.

b) Ist kein zweiter Kelch zur Hand, so legt der Priester die zweite heilige Hostie nach der ablutio in den purifizierten Meßkelch und wäscht dann die Finger in einem andern Gefäß.

§ 2. Zur Prozession.

a) C. legt das weiße Pluviale an, falls kein solches vorhanden ist, kann er in Albe und Stola oder auch

(Mer.) im Meßgewand fungieren, jedenfalls immer ohne Manipel. b) Ein Rauchfaß genügt; doch ist es nicht verboten, zwei zu gebrauchen. c) Wenn keine Sänger da sind, beginnt C. selber den Hymnus Pange lingua zu singen oder laut zu beten; in der Prozession geht voraus der Kreuzträger, womöglich mit zwei Ac., die Kerzen tragen; dann folgt Thurifer, halb rückwärtsgehend; dann unter dem Baldachin der Priester mit dem SS.; zu seiner Linken ein Ac., der das Pluviale hält. d) Hat C. das SS. in den Tabernakel am Seitenaltar gesetzt und diesen geschlossen, so geht er gleich wieder zum Hochaltar zurück und bringt von dort auf kürzerem Weg, nur von zwei Ac. mit Leuchtern begleitet, das Ziborium ebenfalls zum Seitenaltar.

Darauf folgt mit Weglassung der Vesper, die der Priester nachher privatim betet, die Abdeckung der Altäre. Der Priester geht daher zur Sakristei zurück, legt das Pluviale und die weiße Stola ab, die violette an und nimmt dann unter Abbeten des Psalms 21 die Abdeckung vor.

VII. Der heilige Karfreitag.

A. Feierlicher Ritus mit Leviten.

§ 1. Vorbereitungen.

1. Der Hochaltar, ganz schmucklos, ohne Altartücher, ohne Kanontafeln und Meßpult, ohne Teppich; sechs Leuchter (nicht silberne, Caer. Ep.) mit gelben Kerzen (erst kurz vor der Prozession anzuzünden). In der Mitte ein passendes Kreuz mit schwarzem (Mr. u. a.), oder besser[1] mit violettem Velum bedeckt, aber

[1] „Utrum velum quo crux cooperitur Feria VI in Parasc., possit esse coloris nigri, vel debeat omnino esse

so, daß die Hülle leicht abgenommen werden kann. Wenn das gewöhnliche Altarkreuz für die Anbetung nicht passend ist, so stelle man ein anderes an seine Stelle auf den A., nicht aber darf man ein anderes Kreuz daneben für die Anbetung bereit halten (vgl. Mer., Miss. und Caer. Ep.). Sonst auf dem A. keine Bilder oder sonstige Verzierungen (Caer. Ep.). Tabernaculum SS. Sacramenti sit pariter nudum, vel coopertum conopaeo potius violaceo quam nigro (Mer.). Eine violette Umhüllung des Tabernakels ist hie und da zu empfehlen, damit das Kruzifix besser hervortrete. — Auf der zweiten Stufe oder auf dem Suppedaneum drei violette oder wenigstens dunkle Kissen (Carpo).

Anmerkung. Man hüte sich vor theatralischen Dekorationen, wie sie etwa für pomphafte Leichenbegängnisse angewandt werden; sie entsprechen gar nicht den Vorschriften der Kirche. Dagegen macht gerade die größtmögliche Öde und Leere des Altars und der Umgebung den rechten Karfreitagseindruck.

2. Kredenztisch, bedeckt mit weißem Tuch, das nicht überhängen darf (Caer. Ep.); darauf: ein zusammengelegtes Altartuch (nur so groß, daß es zu beiden Seiten des Altars ein wenig herunterhänge — Caer. Ep. II, c. 26, n. 2), Meßpult mit Buch (auf dem Meßpult aber keine Decke), schwarzes Kelchvelum mit Bursa und Korporale, Purifikatorium, Gefäß mit Wasser zur ablutio digitorum, Meßkännchen, Lavabotuch, die zwei Leuchter der Ac. mit gelben

---

coloris violacei?“ S. R. C. resp. „Servetur rubrica“ (Decr. auth. n. 3535 ad 8). Nun aber erwähnt das Caer. Ep. an dieser Stelle (II, c. 25 n. 2 5) die schwarze Farbe gar nicht, wohl aber mehrmals die violette, und fährt dann n. 4 fort: Paramenta autem Missae erunt nigri coloris.

(nicht angezündeten) Kerzen. — Keine Kanontafeln. Neben Kredenztisch: Prozessionskreuz mit violettem Velum; für die Anbetung des Kreuzes ein violetter Teppich, violettes Kissen und weißes mit violetter Seide durchwobenes Tuch (Caer. Ep.; — ein weißes Tuch, Mr.) auf dieses Kissen zu legen.

3. Chor. Auf der Epistelseite sedilia penitus denudata (Caer. Ep.), d. h. ganz schmucklos; auf der Evangelienseite drei unbedeckte Pulte für die Passionssänger.

4. Sakramentskapelle: Schlüssel zum Tabernakel, weißes Schultervelum und weiße Kerzen für die Prozession. Baldachin.

5. Sakristei: Schwarze Paramente; für den C. Manipel, Stola, Meßgewand; für den D. Manipel, Stola, keine Dalmatika, aber eventuell planeta plicata; für den S. Manipel, keine Tunizella, eventuell planeta plicata; für die drei Diakone der Passion drei Alben, Cingula, schwarze Manipel und gewöhnliche Diakonsstolen; für den S.-Kreuzträger Amikt, Albe, Cingulum (kein Manipel, keine Tunizella, aber eventuell planeta plicata), — wenn der Kreuzträger nur in minoribus ist, Superpellizeum; zwei Rauchfässer für die Prozession. Wohl zu merken: Omnes utuntur paramentis nigris, si haberi possint, et deficientibus nigris, coloris violacei (Caer. Ep. II, c. 25, n. 6).

§ 2. Ritus.

Zu merken: 1. Hac die omittuntur oscula rerum et manus Celebrantis (Mr.; vgl. Caer. Ep. II, c. 26, n. 2). 2. Sowohl heute als bei den Prophetien am Karsamstag bleibt Deo gratias nach den Lesungen aus (Rubr. gen. tit. 10, n. 1), ebenso Laus tibi, Christe am Ende der heutigen Passion (ebd. n. 6).

a. Vom Anfang bis zur Passion.

An den A. gehen zuerst Thurifer[1] (ohne Rauchfaß), dann zwei Ac. (ohne Leuchter), dann hintereinander S., D., C. mit Bir., neben dem C. der Z. Wenn sie am Sakramentsaltar vorübergehen, machen alle zugleich prostratio (C., D. und S. nehmen vorher das Bir. ab). Am Hochaltar machen alle Kniebeugung (C. nur tiefe Verbeugung) vor dem Kreuz. Dann knien C, D. und S. auf oder vor der untersten Stufe nieder und legen sich auf die zweite oder dritte Stufe hin, etwa ein Miserere lang; alle andern knien und verneigen sich. Die beiden Ac. gehen gleich nach der Kniebeugung zum Kredenztisch, nehmen ein Altartuch und breiten es über den Altartisch (s. oben Vorb. n. 2), danach knien sie nieder; Z. trägt das Meßpult zum A. und öffnet das Meßbuch. Nach dem stillen Gebet erhebt man sich, die Kissen werden entfernt, C. steigt mit D. und S. (ohne Kniebeugung) hinauf, küßt den A. und begibt sich zum Meßbuch, wobei D. zwar vor dem C., aber etwas vom A. entfernt, geht; D. und S. stellen sich wie beim Introitus. Wenn C. anfängt die Lektion zu lesen, so nimmt ein Ac. oder der Thurifer das Meßbuch, geht zur Mitte vor den A., gen., geht zur Epistelseite und rezitiert die Lektion im Lektionston, d. h. mit Quint wie die Prophetien am Karsamstag, schließt das Buch, gen. wieder in der Mitte, legt das Buch auf den Kredenztisch und geht an seinen Platz zurück. Nach dem tractus treten D. und S. hinter den C. in die Orationsstellung; C. betet Oremus mit Verneigung zum Kreuz

[1] Nach mehreren AA. geht Thurifer jetzt nicht an den A., jedenfalls sollte er während der prostratio nicht unmittelbar hinter dem C. knien, sondern auf der Epistelseite, weil er sonst den Anblick der schönen Zeremonie hindert.

und Ausbreitung und Faltung der Hände wie gewöhnlich; nach der Kniebeugung aber erhebt er die Hände und breitet sie zur Oration aus, ohne sie erst zu vereinigen (Rit. cel. tit. 5, n. 5).

Zu Oremus mit Flectamus genua und Levate gibt das Missale (ebd.) folgende allgemeine Regel: „Flectamus genua" dicitur a Diacono, a Subdiacono vero „Levate", illo primum genuflectente, hoc primum surgente, Celebrans vero non genuflectit. Der D. gen. aber erst gegen Ende des Flectamus genua, da man überhaupt, während man gen., möglichst wenig singen soll, und damit man nicht auf einem Knie knieend bleiben müsse.

S. (legt während der Oration die planeta plicata ab), erhält vom Z. das Epistelbuch und singt wie sonst die Epistel, geht aber nachher nicht zum C. zum Handkuß, sondern gibt gleich das Buch ab (zieht wieder planeta plicata an) und stellt sich wieder zur Rechten des D.

b. Von der Passion bis zur Enthüllung des Kreuzes.

Zur Passion s. Palmsonntag S. 133, nur ist zu merken: *α)* C. liest heute, ehe er sich den Passionssängern zuwendet, die ganze Passion, auch den Evangeliumsteil; vor dem letzteren betet er beim Buche stehend und tief inklinierend versus crucem „Munda cor" (ohne Iube Domine bened.). β) Nach gesungener Passion wendet sich C. zum Missale, D. geht zum Kredenztisch (legt planeta plic. ab und zieht sie erst wieder an am Ende der Missa praesanctificatorum), nimmt das Evangelienbuch, trägt es zum A. und legt es auf den Altartisch; S. und die Ac. stellen sich unterdessen in die Mitte vor den A. wie sonst vor dem Evangelium. D. betet Munda cor auf dem Rande des Suppedaneums, steht auf, nimmt wieder das

Evangelienbuch, geht hinab (ohne Segen), gen. mit dem S. und singt an der gewöhnlichen Stelle den letzten Teil der Passion im Evangeliumston, ohne Kreuzzeichen, ohne Leuchter, ohne Inzens; C. steht, gegen den D. gewendet, wie immer beim Evangelium; am Ende schließt S. das Buch und gibt es einem Ac. D. und S. gehen zum A., gen. in der Mitte und stellen sich dann in gerader Linie hinter den C.[1] C. hält, während er die Admonitiones singt, auch beim Oremus derselben, die Hände gefaltet und inkliniert nicht; dagegen zum Oremus vor den eigentlichen Orationen öffnet und schließt er die Hände und inkliniert zum Kreuz; die Orationen werden im tonus simpl. fer. gesungen s. Anhang S. 204 f.

Anmerkung. In den neueren Meßbüchern findet man alle Admonitiones mit Noten gedruckt ganz am Ende des Meßbuches.

c. Enthüllung und Anbetung des Kreuzes[2].

Gegen Ende der Orationen breiten Ac. vor dem A. an passender Stelle den Teppich für das Kreuz aus, legen darauf das violette Kissen und darüber der Länge nach das weiße Tuch. — Nach den Orationen macht C. vom Buch aus Reverenz zum Kreuz, D. und S. gen., und alle drei (C. in der Mitte) gehen vom A. per breviorem ad sedilia oder per longiorem (s. oben S. 44). C. legt das Meßgewand ab (und S. planeta plic.); den Manipel legen alle drei besser erst un-

---

[1] Wenn Predigt, soll sie jetzt gehalten werden (Caer. Ep. und Memor. Rit.). C. macht von der Epistelseite aus Reverenz zum Kreuz, indes D. und S., wie oben gesagt ist, gen., und dann gehen alle drei zu den sedilia.

[2] Die schöne und ergreifende Zeremonie der Enthüllung und Anbetung des Kreuzes ist der Glanzpunkt des heiligen Karfreitags und sollte darum mit wahrer Sorgfalt ausgeführt werden.

mittelbar vor der Anbetung des Kreuzes ab, — so faßt man jetzt meistens das Dekret (S. R.-C. n. 2326 ad 4) manipulum esse deponendum in adoratione crucis auf; das Missale und besonders das Caer. Ep. unterscheiden nämlich deutlich „detectio" und „adoratio crucis". Dann gehen C., D. und S. zur Epistelseite bis zur hinteren Ecke des A. (Miss.), C. und S. (zu seiner Linken) wenden sich zum Volk, D. aber steigt gleich von der Seite hinauf zum A., macht Kniebeugung in der Mitte, nimmt „ehrfurchtsvoll" (Caer. Ep.) das Kreuz und trägt es mit beiden Händen, das verhüllte Antlitz des Heilandes dem Volke zugewendet, zum C. per viam longiorem (Mr.), übergibt es ihm ohne Kuß und stellt sich zur Rechten; ein Ac. tritt mit dem offenen Meßbuch vor. C. empfängt „andächtig" (Caer. Ep.) das Kreuz, hält es mit der linken Hand zum Volk gekehrt, deckt mit der rechten Hand, unter Beihilfe des D. und S., den oberen Teil ab, doch nur „parum" (Miss.) „usque ad transversum crucis" (Caer. Ep.) so, daß das Haupt nicht sichtbar wird, erhebt dann das Kreuz mit beiden Händen (das erstemal „bis zu den Augen" — Mer.) und singt Ecce lignum crucis, dann mit D. und S. in quo[1]. Sobald C. anfängt zu singen, stehen alle auf, und bei Venite adoremus knien alle nieder (Caer. Ep.) und verneigen das Haupt; der Ac. schließt das Buch, kniet und inkliniert ebenfalls; einzig C. steht. — Dann tritt C. mit D. und S. auf das Suppedaneum in cornu Epistolae (d. h. auf die Stelle, wo der Priester den Introitus betet), wenn tunlich so weit, daß alle drei auf dem Suppedaneum stehen, deckt den rechten Arm und das Haupt des Kruzifixes ab, erhebt

[1] Es können außerdem zwei Sänger sich neben D. und S. begeben, um beim Singen zu helfen (Mr., Le Vavasseur).

das Kreuz etwas höher und singt in höherem Tone Ecce . . .; das übrige ist wie vorher. Endlich in der Mitte nimmt C. die Hülle vom Kreuz ganz weg, S. gibt sie sofort dem Z., C. erhebt das Kreuz noch etwas höher und singt entsprechend Ecce . . . Nach dem Venite adoremus bleiben alle — auch D. und S. — knien; C. allein (nur wenn es nötig ist, vom Z. begleitet) „trägt das Kreuz mit beiden Händen erhoben voll Ehrfurcht und Andacht", das Antlitz des Gekreuzigten dem Volke zuwendend, nach dem letzten Venite adoremus, nicht während desselben, zur Stelle, kniet dort nieder und legt das Kreuz auf das Kissen, steht auf und macht Kniebeugung. Zugleich mit dem C. stehen alle andern auf und bleiben stehen; D. und S. aber machen vom Suppedaneum aus, während C. unten zum Kreuz gen., ebenfalls Kniebeugung und gehen dann so zu den sedilia, daß sie auf dem Weg den C. in ihre Mitte nehmen. C., D. und S. legen, vor den sedilia stehend, den Manipel ab, setzen sich dann und ziehen die Schuhe aus (für D. und S. schreibt es die Rubrik nicht vor, aber der Gebrauch).

Anmerkung. Es ist zweckmäßig und ratsam, an diesem Tage ziemende Hausschuhe bei der Funktion zu tragen (vgl. Caer. Ep.: „C. deponit calceos seu crepidas").

Nun geht C. allein entblößten Hauptes und mit gefalteten Händen zur Anbetung des Kreuzes, kniet sogleich — ohne jedesmal eine Kniebeugung vorher zu machen (Miss., Caer. Ep.) — „mit beiden Knien dreimal in gehöriger Distanz nieder" (Caer. Ep.) und betet dabei mit verneigtem Haupt jedesmal etwa: „Adoramus te, Christe, et benedicimus tibi, quia per s. crucem tuam redemisti mundum" (AA.); das drittemal betet er an, unmittelbar vor dem Kreuze knieend; dann küßt er den Gekreuzigten (und zwar passend nur die Füße), steht auf, macht einfache Knie-

beugung (Decr. auth. n. 3855 ad 10), und geht zu den sedilia, wo er wieder die Schuhe anzieht, Manipel und Meßgewand empfängt, sich setzt und bedeckt. Sobald C. zur Anbetung des Kreuzes geht, beginnt der Chor die Improperien. D. und S. gehen entweder gleich nach dem C. zur Anbetung des Kreuzes (s. Kunz) oder erst, wenn C. von der Anbetung zu den sedilia zurückgekommen ist. In letzterem Falle bleiben sie, während C. adoriert, bei den sedilia stehen (natürlich ohne Bir.). Sie gehen nebeneinander zur Anbetung, beobachten dieselben Distanzen wie C. usw. D. küßt zuerst die Füße des Kruzifixes, steht aber erst mit S. wieder auf, beide machen zusammen einfache Kniebeugung, gehen zu den sedilia, ziehen wieder die Schuhe an und den Manipel (S. eventuell auch planeta plic.), setzen und bedecken sich und beten dann halblaut mit C. (am besten abwechselnd — Le Vavasseur) die Improperien aus dem Meßbuch, das ihnen ein Ac. halten kann.

d. Ordnung bei Verehrung des heiligen Kreuzes.

1. Nur der Episcopus loci geht vor dem C. zur Anbetung (Caer. Ep. u. Decr. S. R. C.).

2. Ein fremder Bischof geht unmittelbar nach dem C. In diesem Falle bleibt C. nach seiner Anbetung bei den sedilia stehen, bis der Bischof adoriert hat.

3. Alle gehen zu zwei in gleichmäßigen Distanzen. Bleibt zuletzt einer allein, so geht er mit den Vorletzten zu drei (Mer.).

4. Bei viel Volk kann ein Priester in Superpellizeum und schwarzer Stola noch ein oder mehrere Kreuze an passender Stelle hinlegen; ein Ac. bleibe daneben knien ob reverentiam s. crucis et ob ordinem (Mer.). An einigen Orten (vgl. z. B. Cerem.

of the United States) halten ein oder zwei Priester in Superpellizeum und schwarzer Stola an der Kommunionbank ein Kreuz den Gläubigen zum Küssen dar (mit einem weißen Tuch zum Abwischen der geküßten Stelle).

Nach der Enthüllung des heiligen Kreuzes enthüllt ein Ac. das Prozessionskreuz, und der Sakristan die Kreuze (aber nicht die Bilder) auf den Seitenaltären. Der S-Kreuzträger kleidet sich während der Anbetung an und kommt gegen Ende derselben in das Chor.

Gegen Ende der Anbetung werden die Kerzen angezündet auf dem A. und Kredenztisch (Caer. Ep.). D. nimmt das Bir. ab, steht auf und geht zum Kredenztisch, nimmt Bursa und Purifikatorium und trägt sie wie gewöhnlich, also auch mit Reverenz gegen den C., zum A., steigt aber a latere hinauf, gen. von oben zum Kreuz hin, wendet sich dann zur Mitte des A., breitet das Korporale aus und legt das Purifikatorium daneben; gleichzeitig trägt Z. das Meßbuch, mit Kniebeugung gegen das Kreuz hin, auf die Evangelienseite neben das Korporale; dann machen D. und Z. zusammen zum Kreuz Kniebeugung und gehen a latere auf ihre Plätze zurück. S. ist mit dem D. aufgestanden und stehen geblieben wie beim Credo im Hochamt. Jetzt setzen sich D. und S. wieder wie vorher — Z. trage auch das Gefäß zur ablutio digitorum auf den A.

Am Ende der Anbetung steht D. wieder auf und mit ihm S., der aber bei den sedilia bleibt; D. geht zum Kreuz (begleitet — wenn nötig — vom Z.), macht Kniebeugung, kniet nieder, nimmt das Kreuz und trägt es „ehrfurchtsvoll" (Miss. et Caer. Ep.) zum A., das Antlitz des Gekreuzigten zum A. ge-

wendet (AA.) [1]; dort stellt er es in der Mitte auf, macht Kniebeugung und geht wieder auf kurzem Weg zum C. — Sobald D. niedergekniet ist und das Kreuz nimmt, steht auch C. auf und kniet mit allen nieder, bis D. das Kreuz auf dem A. aufgestellt hat (Caer. Ep.). Die Ac. entfernen jetzt Kissen und Teppich (nicht schon, während D. das Kreuz zum A. trägt). Wenn noch andere Kreuze aufgestellt waren, werden dieselben nach der Anbetung wieder von Priestern in Superpellizeum und schwarzer Stola weggetragen.

e. Prozession.

C. tritt jetzt mit D. und S. vor den A., hinter ihnen stellt sich der Kreuzträger mit den zwei Ac., welche die Leuchter tragen, auf. Alle (ausgenommen immer der Kreuzträger und die beiden Ac.) machen Kniebeugung vor dem Kreuz (C., D. und S. nehmen dabei das Bir. ab), und nun beginnt die Prozession: voraus geht der Kreuzträger zwischen zwei Ac., dann folgt der Klerus, zuletzt hintereinander S., D. und C., alle drei mit Bir.

Anmerkung. Das Caer. Ep. (II, c. 25, n. 29) läßt den Bischof schon vor der Prozession Inzens einlegen. Aber a) das Missale schweigt hiervon; b) im c. 26 auch das Caer. Ep. selbst; c) daher übergehen angesehene Rubrizisten wie Gav., Mer., Mr., Fal. mit Stillschweigen den Inzens vor der Prozession; Mr. läßt konsequent die zwei Thurifer nicht in der Prozession, sondern allein sich zum sacellum begeben, wo die Prozession erst eigentlich beginnt (Gav.).

Man geht zum sacellum per viam breviorem. Dort bleibt der Kreuzträger beim Eingang am weitesten vom Sakramentsaltar entfernt stehen, — die beiden Ac. neben ihm —, alle übrigen knien mit beiden Knien nieder, und zwar die zuletzt Ankommen-

---

[1] Wenn aber das Kreuz nur an den Stufen des A. hingelegt war, trägt er es besser so, wie er es eben angefaßt hat, d. h. zu sich gewendet.

den am nächsten zum A. hin. C., D. und S. nehmen das Vir. ab beim Eintritt (und Z. sorge, daß die Vir. wieder zum Hochaltar gebracht werden), machen prostratio in plano, knien auf die erste Stufe und beten eine kleine Weile (Caer. Ep.). Indessen werden die Prozessionskerzen angezündet; D. geht auf das Suppedaneum, macht Kniebeugung, öffnet den Tabernakel, ohne das SS. herauszunehmen, macht wieder Kniebeugung und geht zum C. Nun wird Inzens eingelegt in beide Rauchfässer und mit einem das SS. inzensiert. Dann legt Z. dem C. das Schultervelum um, alle drei steigen hinauf, C. und S. nur bis vor die oberste Stufe, wo sie niederknien, D. aber ganz hinauf; er macht etwas seitwärts Kniebeugung, nimmt den Kelch mit dem SS. aus dem Tabernakel — mit der rechten Hand infra cuppam, mit der linken infra pedem fassend —, „überreicht ihn ehrfurchtsvoll dem noch knieenden C." (Caer. Ep.) und deckt die Enden des Velums über Kelch und Hände desselben [1]; C. faßt den Kelch mit beiden Händen mittels des Schultervelums, am besten mit der linken Hand am Griff, die rechte auf die Patene legend, steht dann auf, läßt den D. noch vor dem SS. Kniebeugung machen und wendet sich zum Volk. Zugleich wechseln D. und S. ihre Plätze, D. stellt sich zur Rechten, S. zur Linken des C. Sobald sich C. zum Volk wendet, beginnen die Sänger den Hymnus Vexilla Regis.

Die Prozession zum Hochaltar geht per longiorem: voraus der Kreuzträger mit den beiden Ac., dann folgen die Sänger, der Klerus, die Kerzenträger (acht bis zehn nach Caer. Ep.), zwei Thurifer, C. zwischen D. und S. unter dem Baldachin außer-

---

[1] oder aber D. überreicht stehend dem stehenden C. den Kelch, s. oben S. 147 Anm. 1.

halb des sacellum. Am A. angekommen, stellt der Kreuzträger das Prozessionskreuz wieder neben den Kredenztisch und geht in die Sakristei; die Ac. gehen zum Kredenztisch, stellen die Leuchter ab und knien dann nieder; ebenso knien alle rechts und links nieder und bleiben, etwas zum A. gewendet, knien mit den brennenden Kerzen, bis C. am Ende der Missa praesanctificatorum die heiligen Partikel genossen hat; dann werden die Kerzen ausgelöscht, alle stehen auf und bleiben stehen bis zum Schluß (Mr., de Herdt). Wenn C. beim A. ankommt, kniet D. vor ihm nieder, legt die Enden des Velums zurück und empfängt knieend vor den Stufen des A. oder auf dem Suppedaneum den Kelch mit dem Allerheiligsten aus den Händen des stehenden C., steht gleich auf[1] und wartet, bis C. auf der Stufe niedergekniet und das SS. angebetet hat; alsdann stellt er das SS. „ehrfurchtsvoll" auf den A., macht das Band ohne neue Kniebeugung los und legt das Velum über dem Kelch zurecht (gerade wie zu Anfang der Messe), macht Kniebeugung und geht zum C., der unterdessen das Schultervelum abgelegt hat. Nun legt C. in ein Rauchfaß Inzens ein ohne Segen, wobei auch S. steht wie gewöhnlich; während C. inzensiert, halten D. und S. das Meßgewand. Ein Thurifer kann jetzt abgehen, einer bleibt.

f. Missa praesanctificatorum.

C. tritt mit D. und S. auf das Suppedaneum, wo alle drei Kniebeugung machen; danach geht S. gleich hinüber zur Rechten des D., wo er wieder gen. (nach der allgemeinen Regel S. 141).

---

[1] Oder empfängt wie oben S. 148 den Kelch stehend.

a) „Opferung." Die Ac. bringen Wein und Wasser; D. hebt das Kelchvelum ab (das Z. zum Kredenztisch bringt), dann Patene und Palla, hält erstere mit beiden Händen (Mer.) dem C. hin; dieser nimmt den Kelch, läßt die heilige Hostie aus demselben auf die Patene gleiten und stellt den Kelch auf das Korporale, aber etwas auf die Epistelseite; wenn er die heilige Hostie berührte, so wasche er die Finger gleich in dem bereitstehenden Gefäße. D. reicht dem C. die Patene; dieser faßt sie mit beiden Händen, legt die heilige Hostie mittels der Patene ohne Kreuzzeichen vorn auf das Korporale, die Patene aber, weil nicht purgiert, auf das Korporale rechts. D. nimmt den Kelch, und ohne denselben abzustellen oder zu reinigen, gießt er Wein ein, S. Wasser (ohne Segen und Gebet); hat S. die Kännchen zurückgegeben, so macht er Kniebeugung, geht zur Linken des C., wo er wieder gen. D. reicht den Kelch (ohne ihn zu extergieren!) dem C., der ihn gleich auf das Korporale setzt; D. bedeckt den Kelch mit der Palla.

b) Inzensation. Nun wird Inzens eingelegt (ohne Kuß und Segen), wobei man etwas aus der Mitte geht. Die Inzensation selbst geschieht nach Miss., Caer. Ep. und Decr. auth. n. 2003 auf folgende Weise: zuerst Kniebeugung, dann inzensiert C. die oblata, ganz wie gewöhnlich, daher betet er auch Incensum istud etc.; dann gen. er wieder, inzensiert stehend wie gewöhnlich das Kreuz, gen., inzensiert den A., indem er dabei wie beim gewöhnlichen Hochamt betet: Dirigatur, Domine etc. und Kniebeugung macht, so oft er vor dem Allerheiligsten vorübergeht; dann gibt er das Rauchfaß ab, betend Accendat, wird aber selbst nicht inzensiert; überhaupt niemand, sondern D. gibt das Rauchfaß gleich dem Thurifer zurück. Auch das SS. wird nach der Incensatio obla-

torum (die eben Incens. SS. Sacram. ist) nicht nochmals eigens inzensiert.

Nachdem C. das Rauchfaß abgegeben hat, geht er auf der Epistelseite in planum zur Händewaschung, wobei er sich (ohne dem SS. den Rücken zuzukehren) zum Volke wendet (Caer. Ep.); D. und S. verhalten sich dabei wie beim feierlichen Seelenamt (s. S. 99); C. betet dabei nicht Lavabo (nihil dicens, Caer. Ep.). Nun geht C. wieder zur Mitte des A., D. hinter ihm auf seiner Stufe, S. in plano; alle drei machen in der Mitte Kniebeugung, C. betet, mediocriter inclinatus und die Hände auf dem A. gefaltet haltend, submissa, sed intellegibili voce (Caer. Ep.) das Gebet: In spiritu humilitatis. Dann küßt er den A., macht Kniebeugung, spricht Orate fratres (das übrige leise) — Wendung dabei wie in der Messe coram SS° — Suscipiat wird nicht gebetet.

c) Elevation. D. stellt sich nun zum Buche, bis C. das Pater noster beginnt, dann macht er Kniebeugung und tritt hinter den C. Dieser iunctis manibus singt Oremus. Praeceptis salut. etc., dann extensis manibus (Mr. u. a.) Pater noster wie im Meßbuch angegeben, und antwortet leise Amen, dann wieder laut und in tono recto „Libera nos, quaesumus (noch extensis manibus — AA.), macht kein Kreuzzeichen mit der Patene. Der Chor antwortet Amen (Caer. Ep.). Gegen Ende dieses Gebetes knien D. und S. zusammen auf die oberste Stufe. C. macht Kniebeugung, legt die Patene unter die heilige Hostie, faßt mit der linken Hand die Patene, mit der rechten die heilige Hostie und erhebt diese (über dem Korporale) nur mit der rechten Hand über Kopfhöhe, während die linke mit der Patene auf dem A. ruht (Caer. Ep.). Zu dieser Erhebung halten D. und S. nicht das Meßgewand, und

wird nicht inzensiert; das Zeichen mit der Klapper kann gegeben werden.

Sobald C. die heilige Hostie wieder herabläßt, stehen D. und S. auf und gehen ohne Kniebeugung neben den C.; D. deckt den Kelch ab, C. bricht sogleich, ohne nach der Erhebung noch eine Kniebeugung zu machen, über dem Kelch die heilige Hostie in drei Teile, von denen er einen in den Kelch fallen läßt wie gewöhnlich, doch ohne Kreuzzeichen und ohne Gebet (Caer. Ep.); D. deckt den Kelch zu, alle drei machen Kniebeugung; Agnus Dei und Pax bleiben aus (C. muß jetzt Daumen und Zeigefinger vereinigt halten wie nach der Wandlung!).

d) Kommunion. C. betet nur das eine Gebet, Perceptio corporis, D. und S. wechseln die Plätze und machen dann wieder mit dem C. Kniebeugung; dieser spricht „mit größter Demut und Ehrfurcht" (Caer. Ep. et Miss.) Panem coelest., Domine, non sum dignus etc., alles ganz wie sonst. Dann deckt S. den Kelch ab, man macht zusammen Kniebeugung (oder auch nicht, vgl. Falise); C. sammelt die Fragmente wie gewöhnlich und genießt ohne Gebet (Caer. Ep.) und ohne mit dem Kelch ein Kreuzzeichen zu machen (Mer.) die Partikel der heiligen Hostie mit dem Wein, hält dabei mit der linken Hand die Patene unter das Kinn. Dann läßt C. sich vom S. Wein und Wasser über die Finger gießen, ohne zu beten Corpus tuum, trocknet die Finger, genießt die ablutio und betet — und dies ist das letzte Gebet — Quod ore sumpsimus, und zwar mit mittlerer Verneigung, mit vor der Brust, nicht auf dem A., gefalteten Händen und mit deutlicher Stimme. — Darauf schließt D. das Buch und setzt es etwas aus der Mitte (ein Ac. entfernt es vom A.), geht dann entweder mit Kniebeugung in der Mitte direkt auf die Epistel-

seite und S. zugleich mit der Palla auf die Evangelienseite, um dort den Kelch wie gewöhnlich zu decken; oder wenn D. im Anfang planeta plicata getragen, so geht er zum Kredenztisch, legt Stola latior ab und planeta plicata an und geht dann zur Rechten des C.; S. trägt den gedeckten Kelch zum Kredenztisch, kommt zur Mitte zurück, macht Kniebeugung und stellt sich zur Linken des C.; der unterdessen ruhig mit gefalteten Händen gewartet hat. — Dann gehen C., D. und S. vom A. herab, machen unten zusammen Kniebeugung zum Kreuz, setzen das Bir. auf und gehen zur Sakristei. Die sechs Kerzen bleiben brennen, weil gleich die Vesper gebetet wird (wie am Gründonnerstag). Der A. wird nach dem Gottesdienst wieder abgedeckt (vom Sakristan).

B. **Karfreitagsritus ohne Leviten.**

a. Vom Anfang bis zur Enthüllung des Kreuzes.

1. C. kniet nach einer tiefen Verneigung des Körpers in plano nieder und legt sich auf die Stufen hin.

2. C. rezitiert die Orationen und Lesungen, wie im Missale angegeben; bei Flectamus genua beugt er das Knie, und der Ministrant antwortet Levate; zur Oration erhebt er nach dem Flect. genua die Hände und breitet sie aus, ohne sie erst zu vereinigen. — Siehe oben S. 156. Auch die Passion liest er nach dem Memor. Rit. heute ganz auf der Epistelseite.

3. Etwaige Predigt soll nach der Passion vor den Orationen gehalten werden.

b. Enthüllung des Kreuzes und Prozession.

1. Gegen Ende der Orationen breiten Ac. den Teppich aus für das Kreuz wie oben S. 157.

2. C. geht zum Kredenztisch oder zu den sedilia und legt das Meßgewand ab; dann geht er zur Mitte

des A., wo er nach einer tiefen Kopfverbeugung das Kreuz nimmt (wie oben D.) und sich auf die Epistelseite unten, gegen das Volk gewendet, hinstellt; dann folgt die Enthüllung des Kreuzes, entsprechend dem feierlichen Ritus; Ecce lignum crucis kann C., wo es Gewohnheit ist, singen; dann mit den Ac. oder allein: in quo salus ... Nachdem C. das Kreuz hingelegt hat, geht er auf die Epistelseite zu dem sedile, zieht die Schuhe aus und begibt sich zur Anbetung des Kreuzes. Während das Volk anbetet, rezitiert C. mit den Ac. oder allein die Improperien sitzend mit bedecktem Haupte. Gegen Ende der Anbetung wird das Buch auf die Evangelienseite getragen, Bursa und Korporale an den A. gebracht, worauf C. das Kreuz zum A. trägt.

3. Prozession wie gestern, nur hin per breviorem, zurück mit dem Allerheiligsten per longiorem; der Hymnus Vexilla Regis.

c. Missa praesanctificatorum.

ganz wie oben, auch die Inzensation der oblata.

d. Übertragung der pyxis.

aus dem kleinen Tabernakel an einen mehr abgelegenen A. oder in die Sakristei (vgl. oben S. 149).

VIII. Der heilige Karsamstag.

Vorbemerkung.

Um die Karsamstagsliturgie zu verstehen, vergegenwärtige man sich, daß am Karsamstag die Ostervigil und darum ehedem der ganze Gottesdienst in später Abendstunde gehalten wurde.

Als Tag hat der Karsamstag — der Tag der Grabesruhe des Herrn — keine Messe; und wenn auch der Gottesdienst jetzt in der Frühe gehalten wird,

so darf doch keine Privatmesse nachher gelesen werden, selbst nicht, wenn das Fest Mariä Verkündigung auf den Tag fällt, das in diesem Falle mit der äußeren Feier auf den Montag nach dem Weißen Sonntag verlegt wird, non obstante quacumque consuetudine in contrarium (Decr. auth. n. 1822 und n. 2616 ad 3; vgl. Rubr. spec. nov. ad d. 25. Mart.).

Die Nachtfeier hat einen doppelten Gegenstand: die frohe Erinnerung an die glanzvolle Auferstehung des Herrn und die Taufe der Katechumenen (die geistige Auferstehung zum neuen Leben in Christus), vgl. die Meßoration: hanc sacratissimam noctem gloria dominicae resurrectionis illustras — nova familiae tuae progenies.

Daher die sinnvolle Liturgie: Die Feuerweihe — Christus der Eckstein, die Quelle alles Lichtes; Weihe und Preis der Osterkerze, die ein Bild des aus dem Grabe zu neuem Leben erstehenden heiligen Leibes des Herrn ist, die wahre Feuersäule (columna), durch die Taufe aus der Knechtschaft Satans ins Reich Gottes führend; die zwölf Prophetien, enthaltend die Großtaten Gottes an der Menschheit vor Christus, gleichsam ebensoviele Verkünder des Werkes aller Werke Gottes in Christus; die feierliche Weihe des Taufwassers, das vom Heiligen Geiste seine lebenspendende Kraft erhält; die Allerheiligenlitanei, das altehrwürdige Prozessionsgebet; die heilige Messe, deren Einfachheit an frühere Zeit erinnert und deren Gebete selber auf die nächtliche Feier hinweisen.

A. Feierlicher Ritus mit Leviten.

§ 1. Vorbereitungen.

1. In der Kirche. a) Hochaltar: Sechs weiße Kerzen (erst anzuzünden vor der heiligen Messe), ent-

hülltes Kreuz, aber Bilder noch bedeckt; drei Altartücher wie gewöhnlich; Teppich; noch keine Kanontafeln, Buch aufgeschlagen, aber keine weiße Meßpultdecke. — b) Nebenan regulariter in latere Evangelii vel alibi pro situ loci (Caer. Ep.): Kandelaber mit Osterkerze (diese kann passend bemalt sein, z. B. mit einem Kreuz an der Stelle, wo die fünf Vertiefungen angebracht sind, mit einer Darstellung des Auferstandenen usw.), nötigenfalls daneben ein Schemel, um die Körner einzufügen[1]; Löschhörnchen mit Zündwachs; an der Stelle, wo das Evangelium gesungen wird, Pult für Exsultet, „bedeckt mit weißseidenem oder goldgesticktem Tuch" (Caer. Ep.); das Buch für das Exsultet aber auf dem Kredenztisch (nach Miss. legt D. erst bei der Funktion selbst das Buch auf das Pult); ein zweites unbedecktes Pult zum Lesen der Prophetien. Auch die übrigen Altäre werden bekleidet (Miss. und Caer. Ep.) entweder ganz in der Frühe oder abends vorher nach dem Gottesdienst; aber das Caer. Ep. sagt nicht: „festlich", sondern: in reliquis (außer dem Obigen von Osterkerze und Pult für Exsultet) ornatur ecclesia, altare, abacus et chorus prout in Dominicis Adventus et Quadrages. (II, c. 27, n. 2).

---

[1] Es ist an sich nicht nötig, sie jedes Jahr zu erneuern; nur dann, wenn der übrig gebliebene Teil nicht für die ganze Osterzeit ausreichen würde, muß sie erneuert oder ergänzt werden (Decr. auth. n. 3895 ad 1). Die benedictio cerei von seiten des D. ist eben ein praeconium, die Weihe der einzufügenden Weihrauchkörner durch den Priester wird von manchen als die eigentliche Weihe der Osterkerze angesehen, vgl. Ephem. liturg. 1902, 411 und Kirchenlexikon IX[2] 1134, Artikel „Ostervigilie". Darum müssen diese jedesmal neu geweiht werden. — Bei welchem Gottesdienst die Osterkerze anzuzünden ist s. S. 183 f.

Kredenztisch weiß bedeckt wie gewöhnlich; darauf alles für das Hochamt Erforderliche, Kanontafeln, Buch für Exsultet; in der Nähe drei Kissen (für die Litanei). — Das violette Meßgewand und der Manipel des C. sowie Manipel für D. und S. werden am besten über die sedilia gelegt. Die Leuchter der Ac. sind, nur wenn Taufwasserweihe stattfindet, auf dem Kredenztisch, sonst in der Sakristei.

2. Im Atrium der Kirche (foris ecclesiam — Miss.; in sacristia vel in alio loco decenti et consueto — Caer. Ep.), Feuerpfanne — das Feuer wird aber nicht erst vom Priester, sondern vor dem Gottesdienst vom Sakristan aus einem Stein geschlagen — in der Nähe eine Zange, um Kohlen in das Rauchfaß zu legen; ferner die arundo mit der dreifachen Kerze, die nach altehrwürdigem Gebrauch nur eine in drei auslaufende Kerze sein soll. Die arundo darf mit Blumen geschmückt sein. Daneben Zündholz und eine kleine Kerze (oder nach Belieben eine kleine Laterne, damit das Licht auf dem Gang zur Kirche nicht auslösche). — Auf einem weißbedeckten Tisch liegen weiße Stola, Dalmatika und Manipel für den D.; ebenso Meßpult mit Missale für die Feuerweihe aufgeschlagen.

3. In der Sakristei: Weiße Paramente für das Hochamt; ferner Prozessionskreuz, Rauchfaß, Weihwasser und Aspergill; die fünf Körner auf einem schönen Teller. Die Körner müssen, um gültig gesegnet werden zu können, wie der Name sagt, und wie die Formel der Weihe klar voraussetzt, wirklich von Weihrauch sein, nicht etwa von Wachs; es ist passend, sie etwas zu zieren, z. B. zu vergolden. Dann: Humerale, Albe, violette Stola, Pluviale für den C. (wenn kein Pluviale vorhanden, geht er in der Stola, jedenfalls ohne Meßgewand), violette Stola (kein Manipel) für den D.;

für den S. nur Albe und Cingulum[1]; für D. und S. eventuell planeta plicata, welche sie heute in folgender Weise gebrauchen:

D.: 1. von Anfang bis nach der Feuerweihe, wo er weiße Paramente anlegt; 2. nach dem Exsultet bis vor der Litanei;

S.: von Anfang bis vor der Litanei.

4. Für die Taufwasserweihe: Taufstein gut gereinigt und frisch gefüllt; daneben ein oder mehrere Gefäße, in die für das Volk Weihwasser kann geschöpft werden. Ist ein größeres Quantum von Wasser erfordert, so füllt man am besten statt des Taufsteins ein größeres Gefäß mit Wasser und schöpft vor der Eingießung der heiligen Öle daraus in den Taufstein. Daneben an passender Stelle ein Kredenztisch, weiß bedeckt, worauf Wasserkrug, Schüssel, Brotkrumen, Handtuch für Händewaschung des C.; chrisma und oleum catech., Missale für die Segnung aufgeschlagen; ein Tuch, um den Rand des Taufsteins abzutrocknen, ein feines zum Abtrocknen der Osterkerze; ein Superpellizeum und violette Stola für den Priester, welcher die aspersio vornimmt; ein leeres Gefäß mit Aspergill.

§ 2. Ritus.

NB. D. reicht und empfängt heute wieder alles, Rauchfaß, Aspergill, Bir. usw., mit Kuß.

a) Feuerweihe. Man geht hin in folgender Ordnung: Zuerst drei Ac.: einer mit Weihwasser, einer mit Rauchfaß und Schiffchen, einer mit den Körnern; alle drei nebeneinander. Dann S. (in Albe und ohne Manipel) mit dem Kreuz allein (weil

---

[1] Irrtümlich heißt es in älteren Meßbüchern S. „tunicella viol. coloris indutus“; in den neueren authentischen nur: S. cum cruce.

keine Kerzenträger), dann der Klerus, zuletzt C.; zu seiner Linken D. in Albe und Stola, ohne Manipel und ohne Pluviale zu halten; beide tragen das Bir. (das Bir. des S. bringe man zu den sedilia am A.). — Vor dem Kreuz des Hochaltars machen alle Halt und gen. zusammen zum Kreuz, ausgenommen S., der gar keine Reverenz, und C., der (weil dicta Nona) nur das Bir. abnimmt und tiefe Kopfverbeugung macht.

Im Atrium selbst stellt sich S. mit Kreuz am besten bei der Tür auf, das Gesicht dem Hochaltar zuwendend, jedenfalls so, daß er mit dem Kreuz zum C. schaut. Dieser stellt sich zum Buch dem Kreuz gegenüber. C. und D. (jetzt zu seiner Rechten) nehmen das Bir. ab und D. gibt beide Bir. dem Z. oder einem Ac. Z. stellt sich links vom C., die Ac. rechts vom D. C. „segnet das neue Feuer und die fünf Weihrauchkörner, indem er die Weihegebete spricht, nicht singt" (Caer. Ep. II, c. 28, n. 1); D. antwortet. Bei der Oration Veniat quaes., die ohne Oremus gebetet wird, tritt der Ac. mit den Körnern vor. Unterdes legt der Thurifer vom gesegneten Feuer Kohlen in das Rauchfaß. Nach jener Oration legt C. Inzens ein (D.: Bened., Pater Rev.; C.: Ab illo ben. etc. mit Kreuzzeichen). Dann besprengt C. die Körner und das Feuer mit Weihwasser, entweder beide zusammen dreimal oder jedes für sich dreimal, betend Asperges me, und inzensiert sie ebenso. — D. geht mit Reverenz vom C. weg, legt die violette Stola ab und zieht weißen Manipel, weiße Stola und Dalmatika an. Hierauf wird wieder, genau wie vorher, Inzens eingelegt (für die Prozession und das Exsultet). D. nimmt die arundo mit beiden Händen und ein Ac. zündet mit einem Zündholz am Feuer — denn vom gesegneten Feuer sollen die Lichter in der Kirche, die jetzt ausgelöscht sind, nachher angezündet

werden (Miss.) — die Kerze an (oder eine kleine Laterne). Der Sakristan bringe die violette Stola und das Vir. des D. sowie das Fußgestell für die arundo zum Altar[1].

b) Auf dem Gang zum A. geht voraus der Thurifer, zu seiner Rechten der Ac. mit den Körnern, dann folgt S. mit Kreuz, dann D., ein Ac. mit dem Licht neben dem D., zuletzt C., der allein Vir. trägt, Z. neben dem C. Sobald C. die Kirche betreten, hält D. inne, neigt die arundo und läßt eine Kerze anzünden, kniet dann mit beiden Knien (oder nur mit einem Knie) nieder und singt Lumen Christi; mit ihm knien alle andern nieder, auch der C. (vgl. Caer. Ep. II, c. 27, n. 7: „omnes et Episc. gen.“), der dabei natürlich das Vir. abnimmt; nur S. mit Kreuz bleibt stehen. Man steht sofort wieder auf, also vor dem Deo gratias (Caer. Ep.). „In der Mitte der Kirche“ das zweite Lumen Christi; „vor dem Altar“ das dritte (Miss.). Ac. löscht die Kerze aus, und D. gibt ihm die arundo. Nun stellt man sich folgendermaßen auf: Thurifer und rechts von ihm S. mit Kreuz vor dem A. etwas seitwärts zur Evangelienseite; entsprechend auf der Epistelseite der Ac. mit der arundo, rechts von ihm der Ac. mit den Körnern; in der Mitte C. mit D. zur Rechten; D. empfängt vom C. das Vir. und gibt es dem Z. C. macht Verbeugung vor dem Kreuz, geht

[1] Nach einigen sollte jetzt dem S. der Manipel angelegt werden (gestützt auf Caer. Ep. II, c. 28, n. 1). Aber da im vorhergehenden c. 27, n. 12 ausdrücklich gesagt ist, er solle den Manipel erst mit dem C. anlegen, d. h. vor den Prophetien, so meint Mer.: aut error irrepsit aut utrumque fieri potest, hält es aber mit Recht für besser, daß S. den Manipel jetzt noch nicht trage, da er ja noch Kreuzträger ist und C. auch keinen Manipel trägt.

auf das Suppedaneum, küßt den A. und stellt sich in cornu Epistolae (Miss.) zum A. gewendet auf. Es wird kein Inzens mehr eingelegt. D. holt (empfängt) das Buch für das Exsultet, macht Kniebeugung in der Mitte und kniet (ohne Munda cor zu beten) ebendort gleich auf die oberste Stufe gegen den C. hin (Mer. u. a.), spricht Iube Domne . . ., C.: Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut digne et competenter annunties suum Paschale praeconium. In nomine Patris, et Filii, † et Spiritus Sancti. Amen, segnet, aber reicht nicht die Hand zum Kuß (Caer. Ep.). D. steht auf, geht, nach links sich wendend, hinab zur Rechten des S. vor die Stufen des A.; alle machen zusammen Kniebeugung, ausgenommen S. mit Kreuz und Ac. mit arundo, und gehen in folgender Ordnung zum Buch für das Exsultet: voraus der Thurifer, links von ihm Ac. mit den Körnern, dann S. mit Kreuz, links von ihm Ac. mit arundo, dann D. mit dem Buch (Z. in dessen Nähe).

c) Zum Exsultet: legt D. das Buch auf das Pult und inzensiert es wie zum Evangelium (Miss.); rechts von ihm stehen S. mit Kreuz (dieses zum C. gewendet) und der Thurifer; links zunächst Ac. mit arundo, dann Ac. mit den Körnern vertentes facies prout ipse Diaconus (Caer. Ep. II, c. 27, n. 10). — Klerus und Volk stehen auf wie zum Evangelium, C. wendet sich zum D, sobald dieser anfängt zu singen.

Anmerkung. Von den verschiedenen Aufstellungsweisen, welche die Rubrizisten angeben, ist diejenige hier gewählt, welche dem Wortlaut des Missale und Caer. Ep. entspricht und durch die Entscheidung S. R. C. vom 29. Mai 1900, Urgell. ad 3 bestätigt wird. Daß S. das Kreuz zum C. gewendet hält, also anders als er selbst steht, ist freilich eine Abweichung von der allgemeinen Regel, aber ebendeshalb ausdrücklich im Caer. Ep. erwähnt (S. cum cruce versa ad Episcopum).

Nach curvat imperia geht D. mit dem Ac., der die Körner trägt, und begleitet vom Z. zur Osterkerze und

fügt selber die Körner ein nach der Reihenfolge, wie sie im Meßbuch angegeben ist. Ac. legt den leeren Teller auf den Kredenztisch und nimmt statt dessen die kleine Kerze. Nach rutilans ignis accendit geht D. mit dem Ac., der die arundo hält, zur Osterkerze und zündet diese mit einer der drei Kerzen[1] an. Bei apis mater eduxit macht D. eine Pause, bis ein Ac. die nächste Lampe in der Kirche angezündet hat; die übrigen zündet der Sakristan an.

Im folgenden ist der Name des Papstes und der des Bischofes (auch von den Regularen) einzufügen; die ganze Stelle Respice bis Per eundem ist nach Decr. gen. n. 3103 ad 3 auszulassen.

Am Ende schließt D. das Buch; S. gibt das Kreuz einem Ac., D. und S. gehen zum A. und nach Kniebeugung zu den Sitzen. Zugleich mit ihnen macht C. an seiner Stelle Reverenz zum Kreuz und kommt a latere ad sedilia. Dort werden die Paramente gewechselt: S. legt violetten Manipel an; D. violetten Manipel, Stola (planeta plic.); C. erhält statt Pluviale violetten Manipel und Meßgewand (das Pluviale bringe man, wenn keine Taufwasserweihe, zur Sakristei); in die Mitte des Chores wird das Pult mit dem Buch für die Prophetien gestellt.

d) Prophetien. C., D. und S. gehen gleich a latere zum A. (ohne Reverenz) und stehen wie beim Introitus; am Ende jeder Prophetie (resp. gegen Ende des Tractus) gehen D. und S. aus dieser Stellung zur Orationsstellung, nachher stehen sie wieder wie

---

[1] Der Docht der Osterkerze sollte vorher mit Petroleum oder mit einer Mischung von Terpentin und Wachs befeuchtet sein, damit D. ohne Schwierigkeiten anzünden kann. Ebenso soll der Ac., welcher die ewige Lampe anzuzünden hat, gut wissen, wie das zu tun ist.

zum Introitus. C. legt die Hände ans Buch beim Lesen der Prophetien (kein Deo gratias!). Bei den Orationen schließt er die Hände und breitet sie aus wie gewöhnlich. Flectamus genua etc. wie oben (Karfreitag S. 156). Z. ladet, wenn die Prophetien vorn im Chor gesungen werden, den ersten Kantor mit einer Verneigung ein; dieser nimmt das Bir. ab, steht auf und folgt ihm zum Meßbuch, gen. zum Kreuz, legt die Hände an das Buch und singt, sobald C. beginnt zu lesen, deutlich und würdig, aber doch ziemlich rasch (Mer.) die Prophetie. Er wartet vor seinem Pult bis zum Flectamus genua, kniet mit allen nieder und geht, begleitet von dem Z., an seinen Platz zurück. Z. führt dann gleich den zweiten Kantor zum Pult usw. (An manchen Orten pflegt man die Prophetien nur so weit zu singen, bis C. sie vollständig gelesen hat; S. R. C. hat diese Praxis in der Kathedralkirche in Chile mißbilligt — Decr. auth. n. 3104 ad 8).

e) Weihe des Taufwassers. Während der letzten Oration werden die Leuchter der Ac. auf dem Kredenztisch angezündet. Nach der Oration gehen C., D. und S. (mit Reverenz wie oben S. 157) zu den sedilia, wo C. Meßgewand und Manipel ablegt und violettes Pluviale erhält; D. und S. legen ebenfalls den Manipel ab. Unterdessen stellen sich vor der Mitte des A. und zu diesem gewendet auf: Ac. mit der Osterkerze zu hinterst, vor ihm ein Ac. mit dem Kreuz zwischen zwei Ac. mit Leuchtern (S. trägt hier nicht das Kreuz, da er nach Miss. und Caer. Ep. II, c. 28, n. 7 neben dem C. zu gehen hat); vor diesen der Thurifer. — Nun beginnt die Prozession zur Taufkapelle: Alle machen vor dem Kreuz Kniebeugung (Kreuzträger, Leuchterträger und Ac. mit der Osterkerze nicht), C. nur Kopfverbeugung, wobei er das Bir. abnimmt. Voraus geht Ac. mit der Osterkerze,

dann folgt der Kreuzträger zwischen zwei Ac. mit Leuchtern, dann der Klerus, zuletzt C. zwischen D. und S., welche das Pluviale halten; nur diese drei mit Bir. Auf dem Wege wird der Traktus Sicut cervus gesungen. In der Nähe der Taufkapelle wird Halt gemacht; C., D. und S. nehmen das Bir. ab; die Aufstellung der einzelnen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen; immer steht Kreuzträger dem C. gegenüber, D. und S. neben dem C., der Ac. mit der Osterkerze in der Nähe des D.; C. liest die Gebete aus dem Meßbuch, das entweder auf dem Meßpult liegt oder von einem Ac. gehalten wird, die Orationen im tonus simpl. ferialis und mit gefalteten Händen, auch bei der Präfation dieselbe Haltung; alles übrige wie im Meßbuch angegeben ist; D. reicht dem C. jedesmal das Handtuch zum Abtrocknen; D. und S. halten bei den Handlungen des C. das Pluviale. Die Kreuzzeichen zum Benedico te sind nicht in, sondern über dem Wasser zu machen. Nach ferebatur spritzt C. etwas Wasser nach den vier Himmelsgegenden: Ost, West, Nord, Süd 3 $\frac{1}{2}$ 4. Die Osterkerze wird nach dem Eintauchen mit einem weichen Tuche abgetrocknet.

Bevor C. die heiligen Öle eingießt, ist aspersio aquae: ein Ac. schöpft vom gesegneten Wasser in das Gefäß, D. reicht mit Kuß das Aspergill dem C., der die zunächst Stehenden aspergiert. Die aspersio des übrigen Klerus und des Volkes kann statt C. ein anderer Priester in Superpellizeum und violetter Stola vornehmen; zugleich schöpfen die Ac. gesegnetes Wasser in die Gefäße für das Volk. Dann tritt C. wieder heran und gießt die heiligen Öle ein, wie im Meßbuch angegeben ist; dabei ist nur zu merken: 1. man gieße sehr wenig ein, 2. in Kreuzform, 3. von

beiden zusammen ebenfalls in Kreuzform, und zwar dreimal.

Anmerkung. Wenn die Gefäße mit dem heiligen Öl klein und zum Ausgießen nicht recht geeignet sind, so ist zu empfehlen, ähnlich wie bei der heiligen Messe, mittels eines Löffelchens aus jedem Gefäß zu schöpfen und so in Kreuzesform das heilige Öl resp. den Chrisam in das Wasser zu gießen und nachher mit den zwei Löffelchen Öl und Chrisam zu gleicher Zeit dreimal in Kreuzesform (so mancherorts in Deutschland).

Nachher verteilt C. mit der Hand das Öl im Wasser, reinigt die Hände gut mit Brotkrumen, Baumwolle oder Zitronen. D. reicht das Handtuch.

Wenn die neuen heiligen Öle noch nicht zur Hand sind, aber bald erwartet werden, so läßt man die Zeremonien mit den heiligen Ölen jetzt ganz aus, und ein Priester in Superpellizeum und violetter Stola gießt dieselben später unter Beobachtung der vorgeschriebenen Zeremonien ein; sollte man aber lange Zeit auf die heiligen Öle warten müssen, dann gieße man heute von den alten heiligen Ölen ein und gebrauche die neuen am Pfingstsamstag (Decr. auth. n. 2773 etc.).

Nun geht man in Prozession zum A. zurück und zwei Sänger beginnen unterdessen[1] die Litanei zu singen; der Chor antwortet, d. h. „er wiederholt alle Worte der beiden Sänger" (Caer. Ep. II, c. 27, n. 19, und Miss.). Vor dem A. macht man Reverenz wie beim Hingang zur Taufkapelle; C., D. und S. gehen zu den sedilia, C. legt das Pluviale ab, aber nicht Stola und Manipel, D. und S. eventuell die planeta plic., denn sie sollen nach dem Caer. Ep. II, c. 28, n. 9 während der Litanei in albis sein, und dann treten sie vor den A., C. mit Verneigung, D. und S. mit Kniebeugung, und legen sich für den

[1] Nicht erst, wenn man an den A. zurückgekehrt ist (vgl. Decr. auth. n. 3108 ad 10).

noch übrigen Teil der Litanei auf das Angesicht. Alle übrigen knien bloß (Miss. und Caer. Ep.), die zwei Sänger singen knieend (Caer. Ep.) den übrigen Teil der Litanei. Bei Peccatores stehen C., D. und S. und die Meßdiener alle auf, machen Reverenz zum A. und gehen in die Sakristei, um weiße Paramente anzulegen, voraus etwa zwei Ac., dann hintereinander S., D. und C. mit Bir. Die übrigen Meßdiener (Caer. Ep. ebd. n. 10) bleiben am A., setzen Blumen zwischen die Leuchter, entfernen die Kissen, zünden die Kerzen an, stellen die Kanontafeln und das Meßbuchpult mit weißer Decke auf den A., entfernen eventuell das violette Antipendium und gehen dann ebenfalls zur Sakristei. Mancherorts tut das alles der Sakristan. Der Chor singe von Peccatores an langsamer.

Wenn keine Taufwasserweihe stattfindet, so gehen C., D. und S. nach der letzten Oration a latere, mit den entsprechenden Reverenzen vor dem Kreuz, zu den sedilia, C. legt das Meßgewand ab, alle drei den Manipel (D. und S. eventuell auch planeta plic.). Dann treten sie vor den Altar usw. wie oben.

f) Zur Messe. „Cum pausa convenienti“ (Caer. Ep.) wird feierlich Kyrie gesungen. „Unterdessen“ (Miss.), also nicht früher, geht man aus der Sakristei an den A. zum Hochamt. Bei der heiligen Messe ist alles wie sonst beim Hochamt, wenn nicht eine Ausnahme ausdrücklich angegeben ist.

Staffelgebet mit Psalm Iudica, Gloria Patri, Inzens, Kyrie eleison, aber kein Introitus; Gloria im feierlichen Tone (Mag. Chor.), darauf Orgelspiel, Läuten, Schellen, Enthüllung der Bilder („si commode fieri potest, vel post officium eiusdem diei“ — Decr. auth. n. 1248 und 2965 ad 2). Nach der Epistel

gibt C. zuerst dem S. den Segen, und dann erst singt er Alleluja; nach dem Alleluja liest er submissa voce Versikel und Traktus, wie im Meßbuch angegeben ist. Dann „prosequitur Missam“ (Caer. Ep. II, c. 27, n. 25); also geht C. gleich in die Mitte, betet Munda cor, liest das Evangelium, legt Inzens ein wie gewöhnlich; zum Evangelium treten die Ac. ohne Leuchter neben den S.; Inzensation wie immer. — Kein Credo (also bringt S. nachher den Kelch mit allem); kein Offertorium, aber doch Oremus; Inzensation der oblata, des A., der Personen wie sonst. Psalm Lavabo mit Gloria Patri; Communicantes und Hanc igitur sind heute propria. Kein Agnus Dei; kein Pax: S. geht daher nicht hinauf, sondern nach Haec commixtio bedeckt D. den Kelch, macht mit dem C. Kniebeugung und geht zur Linken desselben; S. macht gleichzeitig unten Kniebeugung und geht zu seiner Rechten; beide machen oben wieder Kniebeugung (S. nur der Gleichförmigkeit halber); C. betet die drei gewöhnlichen Gebete vor der Kommunion.

g) Die Vesper. „Post sumptionem Sacramenti“ (Miss.) singt der Chor „Alleluia . . .“, C. geht nach der ablutio digitorum zur Epistelseite und betet submissa voce Antiphon und Psalm, wobei D. und S. in Introitusstellung sind. Der Thurifer sei mit dem Rauchfaß bereit. C. stimmt Vespere autem an, der Chor singt weiter, und C. rezitiert dasselbe submissa voce mit D. und S. (AA.); dann stellen sie sich hintereinander, und wenn das Magnificat vom Chor angestimmt wird, gehen sie zur Mitte (sie machen nach dem Gebrauche zu Anfang des Magnificat das Kreuzzeichen). Nun wird Inzens eingelegt und der A. inzensiert gerade wie sonst beim Introitus; D. (neben ihm S.) inzensiert den C., dann den S., der dabei am besten auf seiner Stelle wie beim Introitus steht, aber

zum Volk gewendet; hierauf wird D. selbst inzensiert, ebenfalls auf seinem Platze wie beim Introitus, rechts vom C. stehend. Das Magnificat betet C. mit D. und S. entweder während der Inzensation oder nachher beim Buch, zugleich mit Wiederholung der Antiphon Vespere autem, dann singt er Dominus vobiscum etc. wie sonst. Die Sänger sollen das Gloria Patri nach dem Magnificat erst singen, wenn A. und Personen inzensiert sind, damit die Inzensation nicht gestört werde. — Nach dem Hochamt wird das SS. wieder in den Tabernakel zurückgebracht[1].

Anmerkung 1. In der Messe des Karsamstags kann die heilige Kommunion ausgeteilt werden (Decr. auth. n. 2561). Ritus der feierlichen Austeilung wie S. 68 Anm.

Anmerkung 2. Gegenüber der von vielen Rubrizisten so sehr betonten Regel, es müsse durchaus derselbe Diakon das Exsultet singen, welcher bei den übrigen Funktionen dient, sind folgende Worte Gardellinis zum Decr. n. 2631 ad 2 (Decr. auth. IV 243) bemerkenswert: „Haec profecto est regula generalis in rubricae praescripto fundata; quae tamen tanto cum rigore accipienda non est, ... ut nullus detur casus, qui aliquam in quibusdam circumstantiis exigat moderationem, ... cumque alicubi ad officium Diaconi pro Missa specialiter aliquis teneatur, qui tamen ad modulandum vocemque notis aptandam habilis non sit, satius esse videtur, alium substituere ad canendum praeconium."

Die Osterkerze wird angezündet in der feierlichen Messe und Vesper: 1. an den drei Ostertagen und am Ostersamstag; 2. an den Sonntagen nach Ostern bis Christi Himmelfahrt; 3. wenn es Sitte ist, auch an andern Tagen und Festen dieser Zeit (Decr. auth. n. 235 ad 11); 4. sie darf an den genannten Tagen auch bei der stillen Pfarrmesse oder Kommunitätsmesse angezündet werden, doch nie in einer violetten oder schwarzen Messe (weil sie ein Zeichen der Osterfreude ist); 5. sie darf nicht an-

[1] Die arundo wird erst nach dem Hochamt des Karsamstags entfernt (Decr. auth. n. 2873 ad 5).

gezündet werden in der Segensandacht (Decr. auth. n. 3479 ad 3); 6. sie wird ausgelöscht nach dem Evangelium an Christi Himmelfahrt und nur noch einmal gebraucht zur Taufwasserweihe, nicht aber während der heiligen Messe (ebd. n. 4048 ad 10) an der Vigil vor Pfingsten, wo diese Weihe geradesogut vorgeschrieben ist wie am Karsamstag[1].

B. **Karsamstagsritus ohne Leviten.**

a) Zur Feuerweihe geht man in folgender Ordnung: 1. ein Ac. mit gefalteten Händen (eventuell mit den Körnern); 2. der Kreuzträger; 3. C. zwischen zwei Ac., von denen der eine das Rauchfaß und Schiffchen, der andere das Weihwasser trägt.

b) Zum Exsultet legt C. nach der Feuerweihe die violetten Gewänder ab und weiße Manipel, Diakonsstola und Dalmatika an (wenn die Dalmatika fehlt, nur die Stola nach Art des D., nicht etwa ein Meßgewand). Dann geht man in die Kirche, voraus der Ac. mit den Körnern und der Thurifer (links); dann folgt der Kreuzträger; zuletzt C. mit arundo, ihm zur Linken ein Ac. mit dem Lichte, C. singt Lumen Christi wie oben im feierlichen Ritus der D., er trägt kein Bir. Am A. gibt C. die arundo dem Ac. und erhält dafür das Meßbuch; dieses vor der Brust haltend, betet er auf der untersten Stufe knieend: Iube Domine benedicere. Dominus sit in corde meo et in labiis meis: ut digne et competenter annuntiem suum Pa-

---

[1] Die Osterkerze kann ganz passend bei einer feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten aufgebraucht werden, nur entferne man die geweihten Körner und stelle die Kerze (oder noch besser zwei Hälften) nicht am Platze der Osterkerze auf (Ephem. lit. 1902, 415).

schale praeconium. Amen. — Aufstellung entsprechend dem feierlichen Ritus.

c) Zu den Prophetien legt C. wieder violette Gewänder an wie im feierlichen Ritus, entweder in der Sakristei oder auf der Epistelseite, geht zum A., macht tiefe Kopfverneigung, steigt hinauf, küßt den A. und liest laut die Prophetien.

d) Zur Taufwasserweihe geht voraus der Ac. mit der Osterkerze, dann folgt der Kreuzträger, zuletzt C. mit Bir. und im Pluviale (jedenfalls nicht im Meßgewand), den Traktus Sicut cervus betend, das übrige entsprechend dem feierlichen Ritus.

e) die Litanei beginnen die Sänger, wenn solche da sind, auf dem Rückwege zum A.; sonst C., aber dieser erst am A.; nachdem er nämlich auf der Epistelseite das Pluviale abgelegt, kniet er vor der Mitte des A. auf einem Betstuhle nieder und liest aus dem Missale die Litanei bis zum Christe, exaudi nos! einschließlich. Die Ac. antworten, indem sie alles wiederholen. Wo es Sitte ist, kann der Gesangschor die Litanei singen; in diesem Falle legt sich C mit den beiden Ac. auf die Altarstufen nieder, bis zu Peccatores, dann begibt er sich in die Sakristei und kleidet sich an zur heiligen Messe (siehe oben feierlicher Ritus S. 181).

Vierter Abschnitt.

Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien.

I. Spendung der heiligen Taufe.

§ 1. Vorbereitungen.

1. Katechumenenöl und Chrisam;
2. Salz;
3. eine Schale, womit das Wasser auf das Haupt des Täuflings gegossen wird;
4. eine Schüssel, um das herabfließende Taufwasser aufzunehmen, außer wenn das Wasser unmittelbar ins Sakrarium abfließt. — Das Wasser in den Taufbrunnen zurückfließen zu lassen, ist nicht erlaubt;
5. Baumwolle zum Abreiben der gesalbten Stellen;
6. Superpellizeum; eine weiße und eine violette Stola, oder eine Stola mit weißer Farbe auf der einen und violetter Farbe auf der andern Seite (Decr auth. n. 3086 ad 7);
7. Brotkrumen oder Salz oder Baumwolle zum Abreiben der Hände. — Das Waschen der Hände kann in der Sakristei geschehen nach vollendeter Taufe;
8. eine weiße Binde (Häublein) zum Auflegen, manchmal bringen die Leute sie mit;
9. eine Wachskerze, dem Täufling resp. dem Paten zu überreichen (erst davor anzuzünden);
10. das Rituale, das Taufbuch[1].

---

[1] Die Einschreibung ins amtliche Taufbuch ist Sache des Pfarrers. Ein fremder Priester schreibt die bezüglichen

§ 2. Einige Vorfragen,

die der Priester entweder an der Kirchtüre an die Leute stellt oder meistens wohl schon bei der Anmeldung der Taufe. Letzteres ist durchaus zu empfehlen, da sich sonst leicht Fehler einschleichen, z. B. daß die Namen falsch verstanden und geschrieben werden; einen nicht zulässigen Paten erst unmittelbar vor den Taufzeremonien zurückweisen, kann dem Priester große Unannehmlichkeiten verursachen.

Solche Vorfragen sind: 1. ob das Kind zur Pfarrei gehöre; 2. ob es ein Knabe oder ein Mädchen sei; 3. ob es die Nottaufe empfangen habe (und von wem und wie); 4. wie das Kind heißen soll; 5. wer die Taufpaten seien. Diese ermahne er, der Taufe andächtig beizuwohnen und an des Täuflings Stelle zu antworten. Nötigenfalls erkläre er ihnen auch die Pflichten, welche sie als Paten gegenüber dem Kinde auf sich nehmen.

§ 3. Der Taufritus selbst

wird nach dem Rituale der Diözese vorgenommen. Hier seien deshalb nur Bemerkungen zu einzelnen Zeremonien beigefügt.

a. An der Kirchtüre.

1. Der Priester steht unbedeckten Hauptes nach der allgemeinen Regel (S. 1 n. 2 u. Mr.).

2. „Ter exsufflet in faciem infantis“ bedeutet nicht „anhauchen“, sondern „anblasen“ (AA.); es geschieht nicht in Kreuzesform.

3. Bei den Kreuzzeichen wird der Täufling nur dann berührt, wenn die Körperteile, über welche das Kreuzzeichen zu machen ist, angegeben werden;

Angaben nur auf ein Blatt Papier oder in ein anderes Buch, aus dem der Pfarrer sie in das Taufbuch überträgt.

sonst werden die Kreuzzeichen in der Luft gemacht. Also bei Accipe signum . . . macht der Priester ein Kreuzzeichen auf die Stirn und auf die Brust (über dem Kleidchen) des Täuflings.

4. Bei der Oration Omnipotens, sempiterne . . . legt der Priester die rechte Hand nur einen Moment lang dem Täufling auf, und zwar leicht und sanft; dann hält er sie, während er die Oration betet, ausgestreckt über das Kind (Mr.).

5. Das geweihte Salz wird mit Daumen und Zeigefinger in den Mund des Kindes gelegt — sufficit minimum granum (Baruffaldi).

6. Beim darauffolgenden Exorzismus werden die Kreuzzeichen nur gegen das Kind hin gemacht; das letzte aber nach obiger Regel (3) auf die Stirn des Täuflings, nicht in die Luft.

7. Die Handauflegung zur Oration Aeternam ac . . . wie oben 4.

8. Die Stola legt man dem Täufling gewöhnlich auf die Brust, und zwar das linke Ende der Stola, damit der Priester zur Rechten sei.

9. Auf dem Wege geht der Priester bedeckten Hauptes und betet lateinisch Credo und Pater noster, indes die Paten dasselbe in der Landessprache beten dürfen (Decr. auth. n. 3535 ad 10).

b. Vor der Taufkapelle

(wenn keine vorhanden ist, in der Nähe des Taufsteines).

1. Während des Exorzismus steht der Priester, wenn es angeht, so, daß er dem Taufstein den Rücken zuwendet, gleichsam den Eingang noch wehrend.

2. Die Berührung mit Speichel geschieht mittels des Daumens, nicht des Zeigefingers (ebd. n. 3368 ad 3); Kreuzesform ist nicht vorgeschrieben; bei der Nase genügt eine Berührung (Wapelhorst).

3. *Die Salbung mit dem Katechumenenöl* geschieht noch *außerhalb* der Taufkapelle (AA.), und zwar α) auf der Brust und im Nacken zwischen den Schultern; β) beidemal in Kreuzesform; γ) mit dem Daumen; δ) ohne die Worte zweimal zu sprechen; ε) das Abwischen der gesalbten Stellen geschieht gleich nach jeder Salbung oder erst nach der zweiten; der Priester nehme darum die Baumwolle schon vorher zwischen die Finger.

4. Nun wird die Stola gewechselt bezw. umgekehrt.

c. Am Taufstein.

1. Die Paten müssen das Kind entweder während der Taufe halten, berühren oder es unmittelbar zur Taufe dem Priester übergeben oder es unmittelbar nach der Taufe von ihm entgegennehmen; darauf achte der Priester!

2. Das Kind wird beim Taufakt am geeignetsten *seitwärts gehalten*, so daß das Wasser über die Stirn oder die Schläfe fließt.

3. Bei der *Tauf formel* ist am Anfang der Name des Kindes nicht zu vergessen (z. B. *Paule*, ego te baptizo), aber am Ende Amen nicht beizufügen (Decr. auth. n. 3014 ad 3).

4. Das *Abtrocknen* kann der Priester besorgen, wohl meistens tun es die Paten.

5. *Die Salbung mit Chrisam* geschieht nicht auf die Stirne, noch zwischen Stirne und Scheitel, sondern auf den Scheitel (Kopfwirbel) selbst; nach der Salbung wischt der Priester erst den Daumen, dann die gesalbte Stelle ab (Rit. Rom.).

6. Das *weiße Tüchlein* legt der Priester dem Kinde auf den Kopf; der Ministrant oder Pate antwortet Amen.

7. Die Kerze wird brennend dem Getauften bzw. dem Paten überreicht. Nach dem Amen nimmt ihm der Priester die Kerze wieder ab.

8. Der Priester reinigt die Hände entweder hier oder in der Sakristei mit Brotkrumen, Salz oder Baumwolle; erstere schüttet man ins Sakrarium, letztere verbrennt man; dann wäscht er die Hände.

d. In der Sakristei

werden die Namen genau aufgeschrieben (s. oben Vorbereitungen, Anm.).

Anmerkung. 1. Die Taufe mehrerer zugleich ist erlaubt (vgl. Rit. Rom. tit. II, c. 2, n. 27), aber es müssen die Zeremonien an jedem einzelnen Kind vorgenommen werden, nur die Gebete werden gemeinsam im Plural gebetet; daher

a) zu Preces nostras und Aeternam wird erst jedem Täufling die Hand aufgelegt und dann mit über alle ausgestreckter Hand das Gebet gesprochen;

b) nach jeder Berührung mit Speichel passend der Finger etwas abgetrocknet;

c) von da an (d. h. von n. 13 in der Ed. typ.) wird alles bis Vade (Vadite) in pace an jedem einzelnen vorgenommen. — Daraus ersieht man, daß bei der Taufe mehrerer zugleich nur wenig Zeit gewonnen wird; Priester, die in dieser heiligen Funktion noch geringe Übung haben, werden daher besser ein Kind nach dem andern zur Taufe nehmen.

2. Bei der Taufe erwachsener Kinder (die heutzutage leider nicht so selten vorkommen mag) servetur ordo baptismi parvulorum (Entscheidung S. Off. vom 10. Mai 1879), nur soll der Täufling zugleich mit den Paten die Antworten sprechen.

II. Spendung der heiligen Kommunion.

§ 1. In der Kirche, und zwar extra missam.

1. Als extra missam wird auch die Austeilung der heiligen Kommunion vor oder nach der Messe betrachtet. — Geschieht die Austeilung nach der Messe, so soll man zuerst die drei Ave beten usw. (S. R. C.)

2. Kleidung (wenn nicht bei der Messe): Superpellizeum und Stola von der Farbe des Tages (Rit. Rom.) oder weiß (Decr. auth. n. 2740 ad 12). Priester und Diakon tragen beim Empfang der

heiligen Kommunion in oder außer der Messe eine Stola von derselben Farbe wie der Priester oder eine weiße (ebd. n. 3499 ad 1).

3. Man vergesse nicht, vorher die Hände zu waschen (Rit. Rom.).

4. Im Gebete Misereatur gebraucht man stets den Plural vestri, auch wenn nur einer kommuniziert (im Krankenzimmer dagegen tui).

5. Hat der Priester nach der Austeilung der heiligen Kommunion das Ziborium wieder auf den A. gesetzt, so macht er gleich Kniebeugung, bedeckt sorgfältig das Ziborium, wäscht die Finger, reponiert das Ziborium und macht jetzt, bevor er den Tabernakel schließt (nicht vorher), noch eine Kniebeugung. Alles nach Decr. auth. n. 3116.

6. Der Segen muß nach der Austeilung immer gegeben werden, unico excepto casu, quando datur (Communio) immediate ante vel post Miss. Defunctorum (ebd. n. 3792 ad 10), und zwar sub formula: „Benedictio Dei" und ohne Altarkuß.

7. Die Antiphon O sacrum convivium ist ad libitum; die Versikel mit der Oration sind de praecepto (ebd.). In der Osterzeit (doch nie in der Totenmesse) und in der Fronleichnamsoktav wird der Antiphon und dem Versikel Panem de coelo . . . und Responsorium Omne delectamentum . . . „Alleluia" beigefügt: außerdem in der Osterzeit statt der Oration Deus, qui nobis . . . (die immer langen Schluß hat — ebd. n. 3515 ad 2) die Oration gebetet: Spiritum nobis, Domine, tuae caritatis infunde: ut, quos sacramentis paschalibus satiasti, tua facias pietate concordes. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Anmerkung. Hat man die heilige Kommunion vor dem ausgesetzten Allerheiligsten auszuteilen, so stelle man sich soviel als möglich so, daß man dem Allerheiligsten nicht den Rücken kehre; man gebe nach der Austeilung den Segen wie sonst.

§ 2. Bei Kranken während der Messe.

Ist das Krankenzimmer so nahe der Kapelle, daß der Kranke den Altar sehen oder wenigstens den Priester hören kann, so darf während der heiligen Messe die heilige Kommunion gereicht werden; Ritus genau so, als wenn es in der Kirche wäre, also Ecce Agnus Dei, Domine non sum dignus noch am Altar, keine Gebete auf dem Wege. Sind die Kranken in entfernteren Zimmern (immer vorausgesetzt, daß sie wenigstens den Priester hören können), so muß der Priester das Allerheiligste in Begleitung von zwei Ac. mit Kerzen und unter einem kleinen Baldachin (umbella) zu denselben tragen (vgl. Decr. auth. n. 2672 ad 1 2, und n. 3322).

§ 3. Die „geheime" Krankenprovision[1].

Da für diese leider oft notwendige Art, das heiligste Sakrament zu den Kranken zu tragen, das Rit. Rom. nur eine ganz kurze Anweisung gibt (Append., „Modus deferendi occulte"), seien hier die nützlichen Vorschriften des zweiten Plenarkonzils von Baltimore (im Jahre 1866) und des ersten Provinzialkonzils von Westminster (im Jahre 1852) kurz angegeben:

1. „Überaus lobenswert und zu empfehlen ist es, alles zur Spendung des heiligen Sakramentes Nötige in einer kleinen Tasche entweder selbst mitzubringen oder vorauszuschicken." — Hierzu dürfte namentlich gehören ein Superpellizeum, ein Talar (vgl. Decr. auth. n. 3234 ad I 4), eventuell Weihwasser, ein weißes Tuch, zwei kleine Leuchter mit Wachskerzen, ein Kruzifix.

---

[1] Das Urteil darüber, ob in einer Pfarrei diese geheime Spendung anzuwenden sei, steht selbstverständlich nur dem Diözesanbischof zu.

2. „Wenn der Priester das Allerheiligste aus dem Tabernakel nimmt, trage er Superpellizeum und Stola (Konzil von Westminster); auf dem Wege die Stola unter dem Überrock."

3. „Wir legen den Priestern die strenge Verpflichtung auf, das Allerheiligste in solchen Fällen immer auf der Brust zu tragen." (Beide Konzilien entsprechend den Lit. Encycl. S. C. de Propag. Fide 23. Febr. 1859.)

4. „Der Priester befleiße sich, den Mangel an äußerer Feierlichkeit durch innere Andacht zu ersetzen und soviel als möglich auch die äußere Ehrerbietigkeit, welche dem wahrhaft gegenwärtigen Heiland gebührt, zu wahren." (Ebd.)

5. „Nach der Spendung der heiligen Kommunion trage der Priester die pyxis sobald als möglich zur Kirche zurück und setze sie bis zur Purifikation in den Tabernakel" (Konzil von Westminster) oder — nach Falise u. a. — er purifiziere die kleine pyxis gleich noch beim Kranken mit Wasser (gieße Wasser über die Finger in die pyxis und purifiziere so Finger und pyxis) und gebe das Wasser dem Kranken zu trinken; oder er purifiziere trocken und wasche nachher die Finger im Wassergefäß ab.

Will oder kann der Kranke das Wasser nicht trinken, so gieße man es ins Feuer.

6. „Überhaupt soll der Priester auch bei der geheimen Krankenprovision die Vorschriften des Römischen Rituale, soweit die Verhältnisse es gestatten, aufs sorgfältigste beobachten" (Konzil von Baltimore).

III. Beim Beichthören.

1. Superpelliceo et stola violacei coloris utatur, prout tempus vel locorum feret consuetudo (Rit. Rom.

tit. 3, c. 1, n. 9); an manchen Orten ist durch Diözesanverordnung Superpellizeum und violette Stola vorgeschrieben.

2. Während der Lossprechung die Handfläche gegen den Pönitenten erhoben zu halten ist 1) im Rituale nicht gefordert; 2) wie bei der letzten Ölung kann die Erhebung der Hand als Handauflegung gelten; 3) würde eine solche Körperhaltung bei langdauerndem Beichthören sehr ermüden.

IV. Spendung der letzten Ölung.

§ 1. Vorbereitungen.

1. Kleidung. a) Wenn die letzte Ölung unmittelbar nach der heiligen Wegzehrung gespendet wird, so legt der Priester nach Spendung der letzteren statt der weißen eine violette Stola an bzw. kehrt die doppelfarbige Stola um.

b) Wird sie aber nicht zugleich mit der heiligen Wegzehrung gegeben, so geht der Priester im schwarzen Kleid und legt erst im Krankenzimmer Superpellizeum und violette Stola an. Auch der Ministrant begleitet in diesem Falle den Priester nur in geziemender Zivilkleidung.

c) Das heilige Öl trägt der Priester am besten in einem Säckchen, das an einer Schnur um den Hals hängt, auf der Brust, über oder unter dem Oberkleid (Kunz); wenn er es mit dem Viatikum zugleich trägt, jedenfalls getrennt von diesem.

Anmerkung. Der Ort zur Aufbewahrung des heiligen Öles ist nach wiederholten Erklärungen der heiligen Kongregation der Riten die Kirche, außer wenn der Pfarrer weit von der Kirche entfernt wohnt; in diesem Fall aber soll es in durchaus schicklicher Weise im Hause aufbewahrt und verschlossen sein. — In der Kirche soll das heilige Öl nicht im Tabernakel, sondern neben oder hinter dem Altar oder in der Sakristei in einem eigenen und dezenten Schrank aufbewahrt

und verschlossen sein, etwa mit der Aufschrift auf dem Türchen: S. Oleum infirmorum (vgl. Baruffaldi zu Rit. Rom. tit. 5, c. 1, n. 3).

2. Im Hause des Kranken sei ein Tisch mit weißem Tuch bedeckt, darauf Weihwasser, eine brennende Wachskerze, ein Kruzifix, sechs oder sieben Baumwollkügelchen, Brotkrume oder Salz und Wasser zum Händewaschen.

§ 2. Zum Ritus

ist nebst den Ausführungen des Rituale zu merken:

1. Alle Gebete spricht der Priester zum Kranken gewendet — Misereatur tui.

2. Zum Gebet In nomine Patris . . . exstinguatur etc. ist außer der Erhebung der Hand zur Segnung keine besondere Handauflegung im Rit. Rom. vorgeschrieben, dagegen in andern Ritualien, z. B. in der Wiener Coll. Rit. (von Rom approbiert 1888); daher richte man sich nach der Diözese. — Vgl. Münstersches Pastoralblatt 1894, 171 f.

3. Die Salbung selbst geschieht a) mit dem Daumen der rechten Hand, den man zu jedem neuen Sinne (nicht zu jeder Salbung, wenn zwei Organe zu salben sind) von neuem in das heilige Öl taucht; b) in Kreuzesform; c) in der Reihenfolge des Rituale, also auf das rechte und linke geschlossene Augenlid, auf das rechte und linke Ohrläppchen, auf den rechten und linken Nasenflügel, auf den geschlossenen Mund, auf die rechte und linke Hand (und zwar auf die innere Fläche, nur bei Priestern auf die äußere), auf den rechten und linken Fuß (oben oder an der Sohle). Die Salbung der Lenden ist nicht bloß in manchen Diözesen, sondern in ganzen Ländern außer Gebrauch.

4. Die Worte der Formel verteile der Priester bei den Doppelsalbungen auf beide, das Abwischen der gesalbten Stellen (insbesondere des rechten

Ohrläppchens) darf aber schon nach der ersten Salbung geschehen (O'Kane, Hartmann).

5. Das Wörtchen Amen nach der Formel kann statt des Priesters der Kranke mit den Umstehenden sprechen, was sogar passend ist (Ärtnys u. a., vgl. Rit. Rom. tit. 5, c. 1, n. 20).

6. Nach den Salbungen reibt der Priester den Daumen mit Salz oder Brotkrumen ab und wäscht die Hände. Die gebrauchten Baumwollkügelchen und das Salz (die Brotkrumen) kann er gleich an Ort und Stelle ins Feuer werfen.

7. Im Notfall gebrauche der Priester die Formel: Per istam S. Unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus quidquid deliquisti per sensus und salbe auf die Stirn in Kreuzesform, und wenn der Kranke noch lebt, weiter: videlicet per visum, auditum, odoratum, gustum et locutionem, ac tactum, wobei er ohne Kreuzesform je ein Sinnesorgan schnell salbt (Noldin). Die angegebene Reihenfolge der Worte: zuerst deliquisti, dann per sensus etc. kann von entscheidender Bedeutung sein.

8. Wenn mehreren zusammen die letzte Ölung zu erteilen ist, so werden die mit Zeremonien begleiteten Gebete über die Einzelnen, die Gebete ohne Zeremonien über alle gemeinsam gesprochen, also die Oration: In nomine . . . und die Salbungen bei den Einzelnen, die andern Gebete nur einmal über alle im Plural.

9. Bei sehr ansteckender Krankheit bediene sich der Priester eines besondern Ölgefäßes, tauche ein Baumwollkügelchen vermittelst eines Stäbchens einmal (oder mehrmal, für jeden Sinn) in das heilige Öl und salbe wie gewöhnlich.

Anmerkung. 1. Bei Erteilung der Generalabsolution muß das Confiteor gebetet werden, auch wenn es schon zweimal,

nämlich bei der Spendung der heiligen Wegzehrung und der letzten Ölung gebetet worden ist, weil es zum Ritus gehört; nur im Notfall darf es wegbleiben (s. Beringer, Ablässe [12] 488).

2. Die Generalabsolution kann ebensobald gegeben werden als die heiligen Sterbsakramente, die Wirkung freilich, die Gewinnung des vollkommenen Ablasses, tritt erst beim Tode ein (ebd. 490).

V. Einsegnung von Ehen.

1. Man beobachte das Rituale der Diözese.

2. Die Benedictio sollemnis gehört nur zur Feierlichkeit, nicht zum Wesen des Sakramentes und folgt daher auf den Ritus celebrandi matrimonium. Sie darf ohne besonderes Indult nicht außerhalb der Messe vorgenommen werden. Sie muß unterlassen werden:

a) bei einer Witwe, wenn sie schon bei der früheren Ehe die Benedictio erhalten hat (Decr. auth. n. 3922 ad 6).

b) in den geschlossenen Zeiten: von Anfang Advent bis zum Fest der Epiphanie inkl., und von Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag inkl.;

c) bei gemischten Ehen.

3. Die Missa pro sponso et sponsa oder die Beifügung der Oration dieser Messe ist verboten, so oft die benedictio sollemnis verboten ist.

4. Außerdem gelten für die Brautmesse noch folgende Regeln:

a) sie ist auch verboten an Sonntagen und gebotenen Feiertagen, an Festen 1. und 2. Kl., während der beiden Oktaven von Epiphanie und Pfingsten, an der Vigil von Pfingsten und am Oktavtag von Fronleichnam;

b) an diesen verbotenen Tagen wird die Tagesmesse gelesen mit der Commemoratio pro sponso et sponsa nach allen von den Rubriken vorgeschriebenen Orationen und niemals sub una conclusione mit der ersten Oration;

c) auch die Oration nach dem Ite, missa est (Benedicamus Domino) betet der Priester auf der Epistelseite stehend;

d) in einer Messe können mehrere Brautpaare gesegnet werden; in den Orationen wird aber nichts geändert;

e) die Brautmesse mit dem Brautsegen darf auch gehalten werden, wenn die Brautleute in derselben nicht kommunizieren;

f) die Missa pro sponso et sponsa gilt als Missa votiva privata, auch wenn sie gesungen oder leviert ist; daher kein Gloria, kein Credo; drei Orationen (selbst am festum dupl.) sc.: 2. or. diei, 3. or. de tempore, wenn keine commemoratio specialis; Gesang in tono feriali;

g) der Priester ist nicht verpflichtet, die Brautmesse für die Brautleute zu applizieren, wenn er dafür kein Stipendium erhält.

VI. Über Segnungen (Sakramentalien).

1. Kleidung. Nach dem neuen Decr. generale (Decr. auth. n. 3784, I) trägt der Priester bei der Spendung von Sakramentalien in Kirchen immer Superpellizeum und Stola.

Die Stola hat nach dem Rit. Rom. die Farbe des Tages, wenn nichts anderes angegeben ist. Nach Gavanti ist diese Rubrik nicht präzeptiv, und trägt man bei Benediktionen, die einen Exorzismus enthalten, violette Stola; sonst von der Farbe, welche dem Geheimnis oder dem Heiligen entspricht; also z. B. beim Blasiussegen rote Stola, beim Segnen des Ignatiuswassers weiße.

Bei mehr privaten Benediktionen, die nicht in der Kirche vorgenommen werden, genügt wohl die

Stola, z. B. zum Segnen des Ignatiuswassers bei Kranken.

Man trägt während der Segnung kein Bir. (Rit. Rom.)

2. Das zu weihende Objekt wird besprengt zuerst in der Mitte, dann links (von der Seite des Priesters), dann rechts — Reihenfolge des großen Kreuzzeichens.

3. Bei Segnungen, für welche das Rituale keine Formel gibt, mache man (nach Beringer, Ablässe [12] 334, 4) das Kreuzzeichen über den Gegenstand und spreche: In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen; dann besprenge man den Gegenstand mit Weihwasser; Kerzen werden dabei nicht angezündet; — oder man gebrauche die in der Ed. typ. des Rit. Rom. im Anhang gegebene Benedictia ad omnia; sie lautet:

„Adiutorium nostrum in nomine Domini. — Qui fecit . . .“

Dominus vobiscum. — Et cum spiritu tuo. Oremus. Deus, cuius verbo sanctificantur omnia, benedictionem tuam effunde super creaturam istam (v.: creaturas istas): et praesta, ut quisquis ea (v.: eis) secundum legem et voluntatem tuam cum gratiarum actione usus fuerit, per invocationem sanctissimi nominis tui, corporis sanitatem et animae tutelam, te auctore, percipiat. Per Chr. D. N. Amen. Darauf besprengt man den Gegenstand mit Weihwasser.

4. Die Ordensoberen (auch die Lokaloberen) haben die Vollmacht, ihre eigenen Kirchen und Kapellen feierlich zu benedizieren, ebenso alle Paramente und andere zum Gottesdienste nötige Dinge für ihre Kirchen zu weihen, wofern bei der Weihe nicht eine Salbung statthat (Vermeersch, De relig. Inst. tom. I, n. 422).

Für diese Weihungen darf man aber nur die Formulare des Rituale Romanum, nicht die des Pontificale gebrauchen. — Die Benedictio sacerd. indumentorum in genere gilt für Meßgewand, Stola, Manipel, Albe, Humerale, welche ohne Zweifel benediziert werden müssen, und für das Cingulum, das sehr wahrscheinlich benediziert werden muß; auch andere kirchliche Gewänder, wie Pluviale, Dalmatika, Tunizella, Superpellizeum, werden passend benediziert; die Benedictio corporalium gilt auch für Pallen; die Benedictio linteam. altaris gilt nur für die Altartücher. — Purifikatorien, Kelchvela, Bursen werden nicht benediziert (Decr. auth. n. 2572 ad 12).

5. Unter den heiligen Gefäßen und Geräten müssen Kelch und Patena konsekriert, der Tabernakel muß benediziert sein (letzteres nach dem neuen Dekret n. 4035 ad 4; die Formel findet sich unter den Bened. reservatae im Rit. Rom. tit. 8, c. 23). Das Ciborium und die Lunula zu benedizieren ist wenigstens sehr geziemend (Formel wie bei der Segnung des Tabernakels).

6. Über den Gebrauch der Stola im allgemeinen ist folgendes zu merken.

a) Vorgeschrieben ist die Stola außer der heiligen Messe:

α) bei der Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien (s. oben S. 198); doch bleibt die Bestimmung des Rit. Rom. bezüglich des Bußsakramentes unverändert (s. oben S. 193); auch bei der Vornahme von Begräbnissen;

β) bei der Predigt, wenn es Gebrauch ist, doch nicht bei Leichenreden (Decr. auth. n. 2888); die Farbe der Stola soll dem Tagesoffizium entsprechen, wenigstens wenn die Predigt beim liturgischen Gottes-

dienst gehalten wird, also muß z. B. am Feste des hl. Joseph in der Karwoche der Prediger beim Hochamt eine violette Stola tragen (ebd. n. 3764 ad 13);

γ) so oft der Priester oder Diakon ein das SS. enthaltendes heiliges Gefäß berührt oder die heilige Kommunion empfängt.

b) Erlaubt ist die Stola:

α) dem Offizianten beim Totenoffizium (ebd. n. 3029 ad 4 5);

β) den Geistlichen, die als Leiter von Bruderschaften bei Prozessionen und Begräbnissen fungieren (ebd. n. 2763); a fortiori den Pfarrern;

γ) den Priestern, die vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Anbetung halten — vgl. Comment. in Instr. Clem. § 9, n. 8 f; ein allgemeiner und schöner Gebrauch;

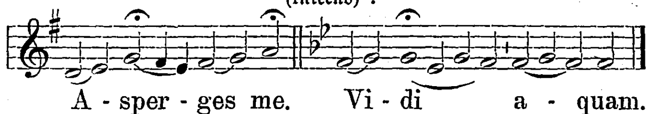
δ) dem Priester, welcher einem Primizianten assistiert, und zwar entweder während der ganzen heiligen Messe oder je nach Brauch vom Kanon bis nach der heiligen Kommunion (Decr. auth. n. 3115 ad 7).

Anhang.

Einige Gesangsweisen.

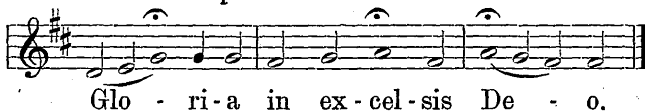
1. Aspersio aquae benedictae.

(knieend)[1].

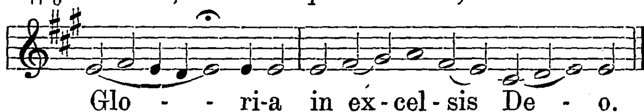


2. Gloria.
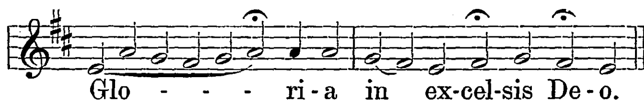
1. In festis dupl. et sollemnibus.



2. In missis de B. M. V. (und überhaupt, so oft im Offizium Iesu, tibi . . . qui natus es).
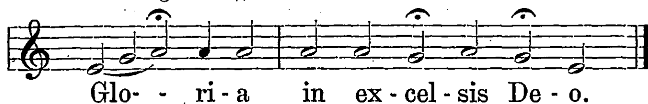


3. In Dominicis, fest. semid., et infr. octav., quae non sunt B. M. V.



---

[1] Man intoniert immer stehend, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich bemerkt ist.

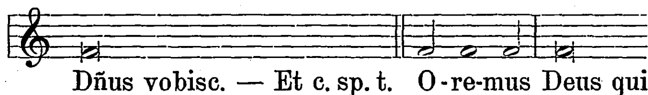
4. In festis simpl.; auch in Miss. vot. de Angelis bei Kinderbegräbnissen.

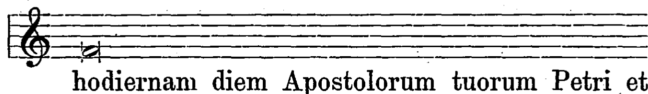


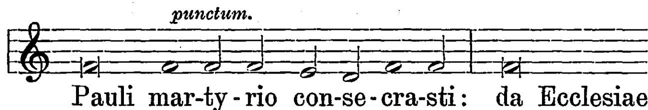
3. Toni orationum.

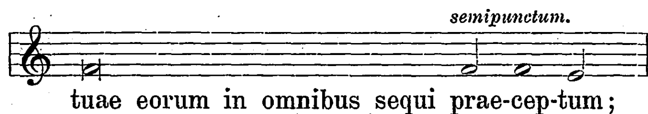
Es gibt drei toni orationum:

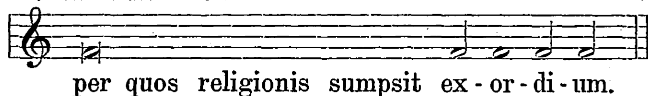
1. Tonus festivus.
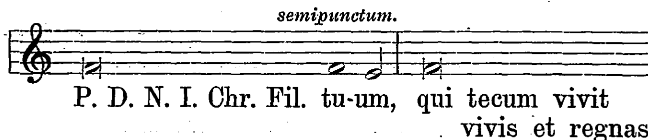


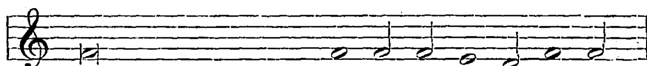




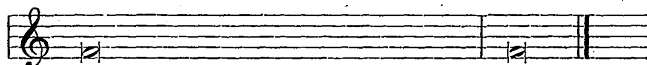






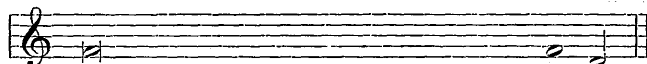


et regnat in unitate Spi-ri-tus Sanc-ti De-us.
cum Deo Patre „ „ „ „ „

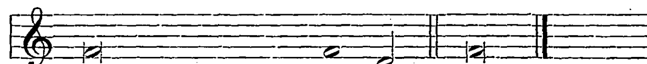


Per omnia saecula saeculorum. Amen.

2. Tonus simplex ferialis: Alles auf einem Ton.
3. Tonus ferialis (= Versikelton).

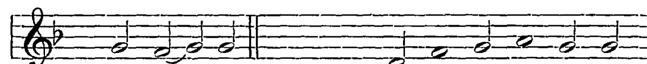


Concede, misericors Deus . . . . re-sur-ga-mus.



Per eund. Chr. D. no-strum. Amen.

Anm. 1.

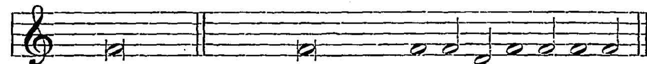


Sac.: O-re-mus. Diac.: Flec-ta-mus ge-nu-a[1].



Subd.: Le-va-te[1].

Anm. 2.



Sac.: Oremus. Diac.: Humiliate ca-pi-ta vestra Deo.

---

[1] Melodie wie „Per omnia saecula saeculorum!"

Regeln für die Anwendung:

a) Tonus festivus in allen Orationen der Messe und Vesper (nicht Komplet), an festis dupl., semid., Dominicis.

b) Tonus simplex ferialis in allen Orationen mit langem Schluß, die nicht tonus festiv. haben, also in Totenmessen, in der Komplet, einigen Orationen bei Kerzen-, Aschen-, Palmenweihe usw.

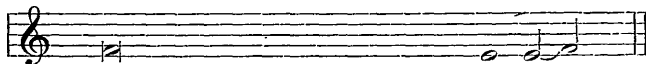
c) Tonus ferialis überall in allen Orationen, die den kurzen Schluß haben, daher z. B. immer im Segen, beim Asperges, bei der absolutio tumbae.

Anmerkung. Auch wenn mehrere Orationen sub una conclus. zu singen sind, so hat bei tonus festivus doch jede ihre Kadenzen; dagegen bei tonus ferialis nur die allerletzte (also werden dann alle Orationen zusammen so gesungen, wie wenn es nur eine wäre).

4. Tonus Epistolae.

a) Die Epistel wird auf einem Ton gesungen.

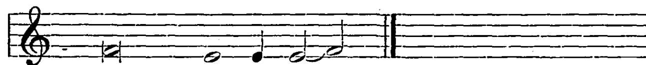
b) Die Interrogatio wird so ausgeführt:



1) Quis est hic et laudabimus e-um?



2) Quid igitur lex? 3) Mulierem fortem

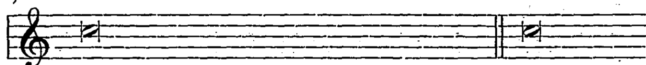


quis in-ve-ni-et?

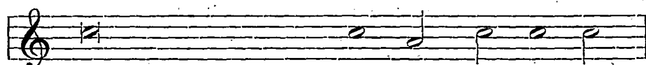
Anmerkung. Gemäß dem dritten Beispiele geschieht bei mehrsilbigen Wörtern die depressio vocis auf der letzten betonten Silbe.

5. Tonus Evangelii.

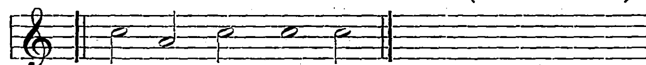
Sämtliche Regeln gehen aus folgendem Beispiele hervor: Dom. III Adv.



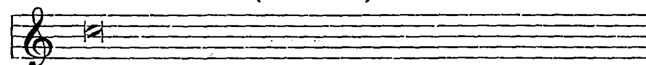
Dominus vobisc. — Et c. sp. t. Sequentia



sancti Evangelii se - cun - dum Io - an - nem
(Mat-thae-um)



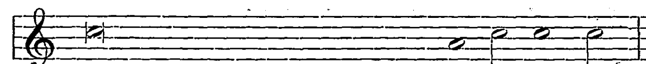
se - cun - dum Lu - cam.
(Mar-cum).



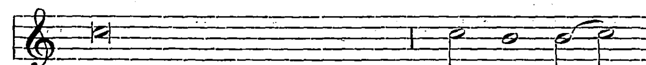
In illo tempore: Miserunt Iudaei . . . .



interrogarent eum: Tu quis es?[1] Et confessus



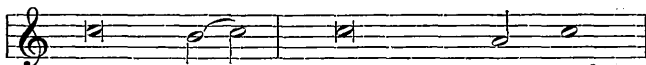
est et non . . . quia non sum e - go Christus.[2]



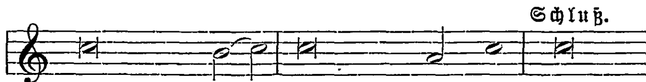
Et interrogaverunt eum: quid er - go?[3]

---

[1] Einsilbige Frage.
[2] Punctum nach einem mehrsilbigen Wort.
[3] Mehrsilbige Frage.



Elias es tu? Et dixit: Non sum.[1]



Propheta es tu? Et respondit: Non. Haec in



Bethania ... ubi erat Io - an - nes bap-ti-zans.

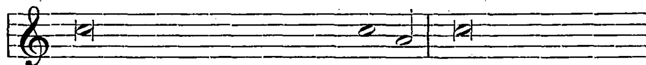
6. Credo.



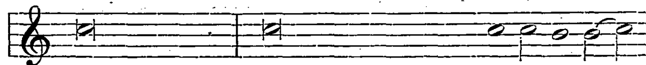
Cre - do in u - num De - um.

7. Praefatio, Pater noster, Pax Domini (vgl. Missale).

8. Confiteor.



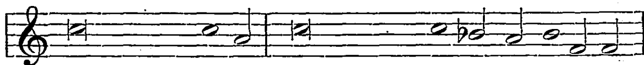
Confiteor Deo omnipo-ten - ti,
Beatae Mariae semper vir-gini,
Beato Michaeli Arch - an-gelo,
Beato Ioanni Bap - tis-tae, sanctis Apostolis



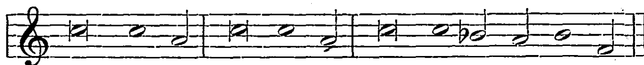
Petro et Paulo; omnibus Sanctis et ti-bi Pa-ter,

---

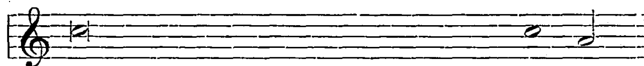
[1] Punctum nach einem einsilbigen Wort; ähnlich bei nicht deklinierbaren Eigennamen, z. B. Sion.



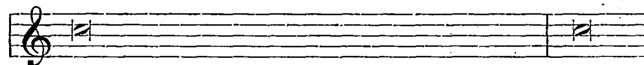
quia peccavi nimis cogitatione, ver-bo et ó-pe-re:



mea cul-pa, mea cul-pa, mea ma-xi-ma cul-pa.



Ideo precor beatam Mariam semper vir-ginem,
beatum Michaelem Arch-an-gelum,
beatum Ioannem Bap - tis - tam,



sanctos Apostolos Petrum et Paulum, omnes
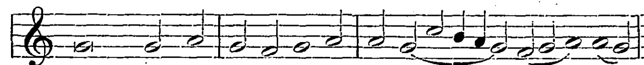


Sanctos, et te Pa-ter, orare pro me ad Domi-



num De-um no - strum.

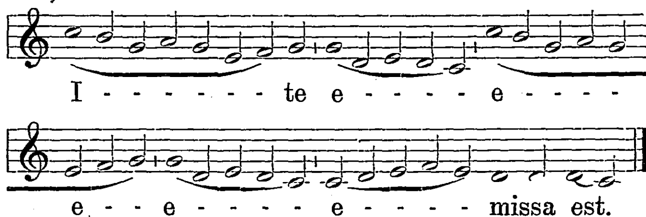
9. Ite, missa est. Benedicamus Domino.

a) Vom Karsamstag bis zum Weißen Sonntag (exkl.):
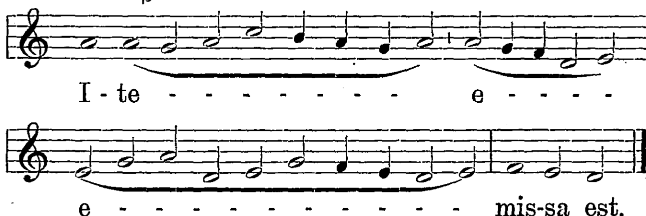


Ite, missa est, Al-le-lu-ia, Al - le - - - - lu - - ia.
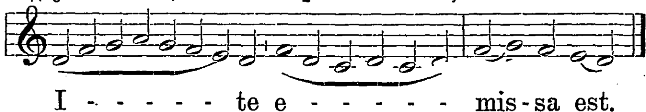
b) In festis sollemnibus:
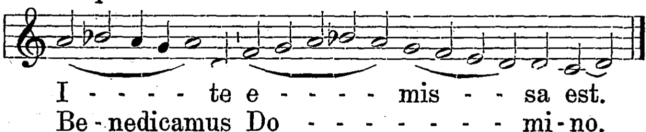


c) In festis duplicibus, wenn nicht b) genommen werden muß:



d) In missis B. M. V. (und überhaupt, so oft im Offizium Iesu, tibi ... qui natus es).

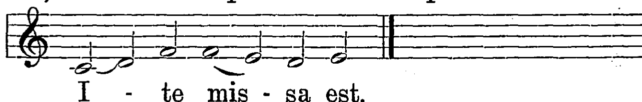


e) In Dom. infra annum, in fest. semid., et infra octav. quae non sunt B. M. V.:
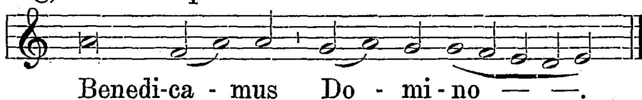


(Dieses Bened. Domino ist zu singen an den Sonntagen von Septuages. bis Quinquages.)
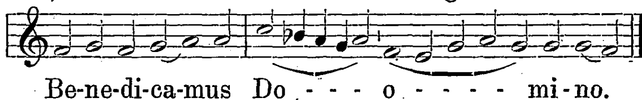
f) In festis simpl. et feriis temp. Pasch.:
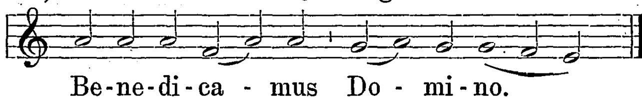


g) In feriis per annum:



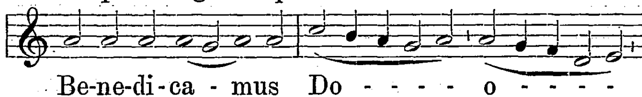
h) In Dominicis Adv. et Quadrag.:
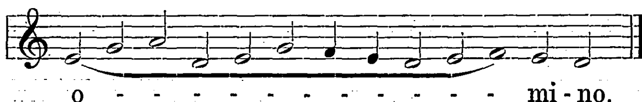


i) In feriis Adv. et Quadrag.:

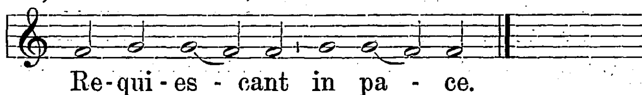


k) In Vigil. Nativ., festo SS. Innocentium et in Miss. votivis pro re gravi quando non dicitur Gloria:
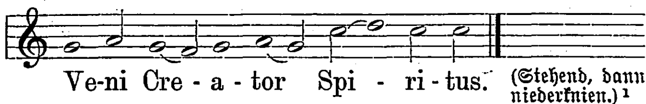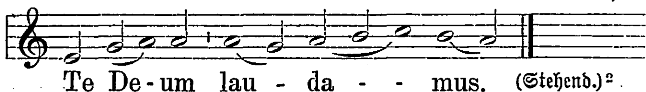




l) In missis Defunctorum:



10. Andere Intonationen.





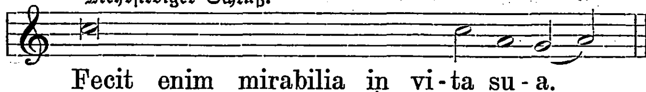
11. Vesper.

1. Nur folgendes ist vom Celebrans zu singen und zu beachten:



2. Das Kapitulum ist zu singen wie die Epistel, hat aber einen eigenen Schluß, nämlich:

Mehrsilbiger Schluß.

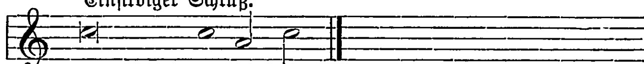


---

[1] Der Hymnus Veni Creator Spiritus hat jetzt nach Decr. auth. n. 4036 immer, in und außer der Osterzeit, den Schluß: Deo Patri sit gloria — Et Filio, qui a mortuis — Surrexit, ac Paraclito — In saeculorum saecula. Amen. — Dem Versikel Emitte spir. etc. ist in der Osterzeit kein Alleluia beizufügen (Decr. auth. n. 3764 ad 18).

[2] Bezüglich der Versikel und Orationen nach dem Te Deum beachte man folgendes Dekret (Decr. auth. n. 2956 ad 3): Extra casum Processionis sufficere versus „Benedicamus Patrem . . ., Benedictus es . . ., Domine, exaudi . . .“ cum unica oratione „Deus, cuius misericordiae“. Auch die Versikel nach dem Te Deum haben in der Osterzeit kein Alleluia (ebd.).

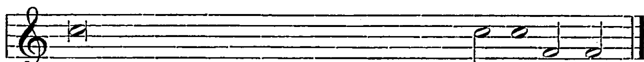
Einsilbiger Schluß.



Super te or - ta est.

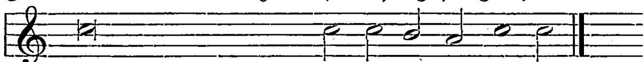
12. Kompletorium.

Benedictio.



Noctem quietam . . . Dominus om-ni-po-tens.

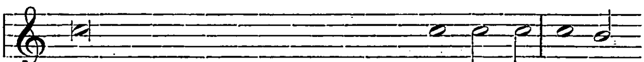
Adiutorium nostrum . . . ist zu singen im Versikelton (kl. Terz). Confiteor nebst Misereatur und Indulgentiam wird nur rezitiert, nicht gesungen; dann



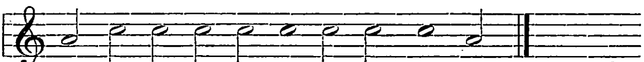
Converte nos, Deus sa - lu - ta - ris nos-ter.

Deus in adiutorium (vide Vesper).
Capitulum " "

Benedictio.



Benedicat et custodiat nos
omnipotens et misericors Do-mi-nus Pa-ter



et Fi - li - us et Spi-ri - tus sanc-tus!

Sachregister.

Zu § 6. Überſicht der Funktionen

† Celebrans. ♁ Diakon. ♂ Subdiakon. ‡ Zeremoniar. • Akolyth (od. Thurifer). (

1. Supp. Stufe ♂ † ♁ in plano. Am A. Vir. ab; G. i. p., Staffelgebet, hinauf ohne G.; † küßt den A.	**2.** Inzens einlegen. Inzensation des A.	**3.** Inzensation des †.	**4.** Introitusstellung (Halbkreis).
7. ‡ gibt ♂ Buch; beide in die Mitte; G. i. g.; zurück an ſ. Platz. Epiſtel; in die Mitte; G. i. g.	**8.** ♂ zu †; kniet auf Supped.; Hand küſſen; Segen; Buch an ‡ oder ♁.	**9.** ♂ trägt das Meßbuch um; G. i. g. unten; ♁ bleibt.	**10.** † Evangel.; beim Kreuzz. ♁ herunter, erhält Buch von ‡; G. i. g. Mitte; Buch am A. oben, etw. rechts bis Inzenſation.
14. Bei ‚Oremus' ♁ inkl., hinauf; ♂ G. i. g., holt Kelch z. A.; erhält vom ♁ Patene, hinunter; G. i. g. bleibt ſtehen.	**15.** Inz. (ſ. 2.); ♁ inz. † u. ♂. ♁ auf ſ. Platz ohne G.; wird inz.; Orationsſtellung bis ‚Sanctus'; dann ♁ u. ♂ hinauf.	**16.** Nach ‚Sanctus' ♂ an ſ. Platz; ♁ auf linke Seite; G. i. g. (in der Mitte).	**17.** Bei ‚Quam oblat.' ♁ zu etwas rechts. Wenn Wandlung; wenn † 2. K Palla zurück; wenn † Palla; G. mit †; auf
20. Bei ‚Pax Domini' ♂ G., hinauf; Agn. Dei; G., an ſeinen Platz; ♁ kniet nach Agn. Dei neben †; Pax.	**21.** ♁ oben G.; hinunter; Pax, G. i. g.; ♁ links, ♂ rechts hinauf; nach Ablutio trägt ♁ Buch um, ♂ Palla; G. i. g.	**22.** ♁ zeigt Communio (Oration); ♂ Kelch zur Kredenz, G. i. g.; hinter ♁ (wenn in der Mitte, G. i. g.).	**23.** Ite, missa est; ♁ etwas links, dann rechts; ♂ links neben ihn; knien; Segen.

...ht der Funktionen im Hochamt.

...h (od. Thurifer). G. = gen. G. i. p. = gen. in plano. G. i. g. = gen. in gradu.

...ntroitusstellung (Halbkreis).

5. Orationsstellung. Stellung vor dem Gloria.

6. ad sedilia: I. per brev. zuvor G. i. supped. II. per long. G. i. g., nicht oben; zurück bei I und II per long.

...angel.; beim Kreuzz. ...runter, erhält Buch ... ‡; G. i. g. Mitte; ...h am A. oben, etw. ...s bis Inzensation.

11. Dann ♂ an seinen Platz; ♁ ‚Munda' auf Supped.; Buch nehmen; knien; Segen; neben ♂; G. i. g.

12. Aufstellung vor dem Evangelium.

13. ♂ Buch zu †; inkl., ab; Buch an ‡; ♁ inz. †; ♁ u. ♂ an ihren Platz. G. i. g. Credo wie Gloria; nach ‚Incarn.' ♁ Bursa z. A.

... ‚Quam oblat.' ♁ zurück a. s. Platz; G. i. g.; ...as rechts. Wenn † sich neigt, knien alle; ...ndlung; wenn † 2. Kniebeugung macht, ♁ auf, ...la zurück; wenn † Kelch niedersetzt, ♁ auf, ...la; G. mit †; auf linke Seite; G.; ♂ steht.

18. Bei ‚Per quem h. o.' ♁ G.; auf rechte Seite, G. mit †; bei ‚Pater noster' ♁ G.; auf seinen Platz.

19. Bei ‚Et dimitte' ♁, ♂ G. i. g.; hinauf; ♂ Patene u. Velum ab; G.; an seinen Platz; ♁ gibt Patene †.

... missa est; ♁ etwas ...nks, dann rechts; ... links neben ihn; ... knien; Segen.

24. Letztes Evang., ♂ hält Kanontafel; ♁ steht auf Supped., etwas aus der Mitte.

25. Dann alle drei oben (Mitte) Inklin. ad lib.; hinab; G. i. p.; Bir. auf; zur Sakristei.

Siebtes Bändchen. **Der Pfingstfestkreis.** Erster Teil: Betrachtungspunkte für die Feste des Heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu sowie über die heilige Messe. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 164) *M* 1.80; geb. *M* 2.60

Achtes Bändchen. **Der Pfingstfestkreis.** Zweiter Teil: Betrachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach Pfingsten. (VIII u. 212) *M* 2.20; geb. *M* 3.—

Neuntes Bändchen. **Die Verehrung Unserer Lieben Frau.** Betrachtungspunkte über das Leben Marias und die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter sowie für Mai und Oktober. Zweite, vermehrte Auflage. (X u. 294) *M* 2.80; geb. *M* 3.60

Zehntes Bändchen. **Die Verehrung der Heiligen.** Betrachtungspunkte für Feste der Heiligen. (VIII u. 156) *M* 1.80; geb. *M* 2.60

„P. Beissel beschenkt uns mit einer Sammlung ausgezeichneter Betrachtungen, die trotz ihrer ungekünstelten Einfachheit theologische Tiefe und aszetische Ausbildung besitzen. Dieselben sind für alle Stände passend und bieten geistige Nahrung und Stärke für das Leben in Christo." (Sendbote, Cincinnati.)

„Diese kleinen, überaus handlichen Bücher werden gewiß bald Freunde finden, zumal der Inhalt, wie wir es nicht anders erwarten konnten, sehr gediegen ist. Wenn Beissel sich auch an die durch den Stoff gegebenen Punkte hält, so bietet er doch originelle Gedanken, welche eine ganz neue Ansicht geben." (Anzeigeblatt f. d. kathol. Klerus, Paderborn.)

„Das Herrlichste, was wir seit Jahren auf diesem Gebiete in so knapper Form gefunden. Da gibt es keine lückenbüßenden Phrasen, Stoßseufzer und Gefühlsschwärmereien. Alles ist meisterhaft komponiert, konstruiert und detailliert — eine wahre Hochschule der Klarheit, die unserer Aszese so oft fehlt. Für Predigten nicht minder passend wie für die Prediger, empfehlen wir diese letzten Bändchen wie die vorausgehenden als Muster einer starken Selbstdisziplin, welche den Verstand und Willen als Fundament behandelt, das Gefühl aber als Ornament zuläßt und pflegt." (Korrespondenz- und Offertenblatt, Regensburg.)

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.